

Noch nicht genehmigt

Protokoll 07

Stadtratssitzung

Donnerstag, 30.03.2023, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Rathaus, Grossratssaal

Inhaltsverzeichnis

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr.....	361
Mitteilungen.....	362
2023.SR.000019.....	362
1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 02 vom 26.01.2023)	
2023.SR.000019.....	362
2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 03 vom 02.02.2023)	
2016.FPI.000065.....	362
3 Sanierung Ruine Grasburg Schwarzenburg; Nachkredit	
2023.TVS.000033.....	366
4 Länggassstrasse: Sanierung Deckbeläge in Kreuzungsbereichen; Ausführungskredit	
2022.SUE.000026.....	368
5 Einführung der Feuerwehrdienstpflicht: Feuerwehrreglement der Stadt Bern vom 28. November 1996 (Feuerwehrreglement; SSSB 871.1); Totalrevision; 2. Lesung	
Art. 26 Rechtsmittel.....	374
2016.SR.000282.....	375
6 Motion Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Listenverbindungen bei Gemeinderatswahlen	
2017.SR.000006.....	383
7 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Besserer Schutz der Fussgänger vor angetrunkenen Velofahrern!	
2017.SR.000201.....	385
8 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Trottoirs gehören den Fussgängern und dürfen nicht von den Velofahrern okkupiert werden!	
2017.SR.000018.....	385
9 Motion Fraktion SVP (Iseli Roland/Alexander Feuz, SVP): Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung auf der Grossen Schanze!	
Schluss der Sitzung: 18.58 Uhr.....	389
Anwesenheit in der Sitzung von 20.35 bis 22.30 Uhr.....	390
2017.SR.000018.....	391
9 Motion Fraktion SVP (Iseli Roland/Alexander Feuz, SVP): Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung auf der Grossen Schanze!	
2018.SR. 000107.....	393

10	Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Pilotversuch für Bodycams bei Einsätzen der Kantonspolizei in der Stadt Bern	
	Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Pilotversuch für Bodycams bei Einsätzen der Kantonspolizei in der Stadt Bern	
2018.SR.000192	394
11	Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stopp der Gewalt bei der Reithalle durch Installation einer geeigneten Überwachungsanlage auf der Schützenmatte (inklusive Reithallenareal und der Innenräume der Reithalle)	
2017.SR.000254	394
12	Interfraktionelle Motion AL/PdA/GaP, SP/JUSO, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB): Meldepflicht statt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen	
2018.SR.000129	409
13	Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Keine Kostenüberwälzungen auf OrganisatorInnen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen	
2020.SR.000328	410
14	Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger/Seraina Patzen, JA!) - übernommen durch Lea Bill (GB): Klare Leitlinien für Polizeieinsätze an Kundgebungen	
2018.SR.000131	410
15	Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Übertragung von Polizeikosten auf OrganisatorInnen von Veranstaltungen	
2019.SR.000288	410
16	Interfraktionelle Motion Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP/JGLP (Franziska Grossenbacher, GB/Marieke Kruit, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Melanie Mettler, GLP) - übernommen durch Szabolcs Mihalyi (SP): Bier aus dem Mehrwegbecher im Stade de Suisse	
2020.SR.000064	417
17	Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Gleich lange Spiesse für alle Gastrobetriebe in der Stadt Bern! Keine Sonderrechte, sondern Gleichbehandlung aller Gewerbebetriebe!	417
2020.SR.000157	420
18	Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, GLP/JGLP (Manuel C. Widmer, GFL/Brigitte Hilty Haller, GFL/Tom Berger, JF/Remo Sägesser/Philip Kohli, BDP): Moderne Allmenden: Transparente Vergabekriterien für grösseren temporären Aussenbewirtschaftungsflächen in der Stadt Bern	
Verschobene Traktanden	420
Eingänge	422

Anwesenheit in der Sitzung von 17.00 bis 19.00 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Thomas Glauser	Dominic Nellen
Janina Aeberhard	Claude Grosjean	Barbara Nyffeler
Timur Akçasayar	Lukas Gutzwiller	Halua Pinto de Magalhães
Lena Allenspach	Bernadette Häfliger	Simone Richner
Ruth Altmann	Erich Hess	Claudio Righetti
Ursina Anderegg	Thomas Hofstetter	Mirjam Roder
Tom Berger	Matthias Humbel	Sarah Rubin
Lea Bill	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Laura Binz	Ueli Jaisli	Kurt Rüegsegger
Gabriela Blatter	Bettina Jans-Troxler	Vanessa Salamanca
David Böhner	Anna Jegher	Mahir Sancar
Michael Burkard	Raffael Joggi	Judith Schenk
Eva Chen	Nora Joos	Florence Schmid
Francesca Chukwunyere	Barbara Keller	Nicole Silvestri
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Chandru Somasundaram
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Sibyl Martha Eigenmann	Nora Krummen	Irina Straubhaar
Vivianne Esseiva	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Alexander Feuz	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Jelena Filipovic	Maurice Lindgren	Johannes Wartenweiler
Sofia Fisch	Simone Machado	Lukas Wegmüller
Thomas Fuchs	Matteo Micieli	Janosch Weyermann
Katharina Gallizzi	Szabolcs Mihalyi	Marcel Wüthrich
Lionel Gaudy	Tanja Miljanovic	Paula Zysset
Franziska Geiser		

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Diego Bigger	Sara Schmid
Mirjam Arn	Salome Mathys	Michael Sutter

Gemeinderat anwesend

Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE	Marieke Kruit TVS
--------------------------	----------------	-------------------

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Vizestadt-
schreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretä-Mago Flück, Ratsweibel rin	Cornelia Stücker, Sekretariat
Anita Flessenkämper, Proto- koll	

Mitteilungen

Präsident: Mir sind aktuell keine Rücktritte bekannt. Dementsprechend sind auch keine neuen Ratsmitglieder zu begrüßen. Wir können oder dürfen aber darauf hinweisen, dass Sofia Fisch morgen Geburtstag hat. An dieser Stelle wünschen wir einen schönen Geburtstag. Wie immer Badgen nicht vergessen. Auch bei den Vorstössen nichts Neues: bis 21 Uhr die dringlichen und bis 21.30 Uhr alle anderen. Es sind auch keine Ordnungsanträge eingegangen. Darum kommen wir bereits zu den Traktanden 1 und 2.

2023.SR.000019

1 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 02 vom 26.01.2023)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 1 und 2.

Präsident: Das sind die Genehmigungen der Protokolle vom 26. Januar und 2. Februar 2023. Gibt es zu diesen beiden Protokollen Rückmeldungen oder Hinweise? Das scheint nicht der Fall zu sein. **In diesem Fall sind die genehmigt** und ich danke den Verfasserinnen für das Verfassen der beiden Protokolle.

Stillschweigende Annahme

2023.SR.000019

2 Protokollgenehmigungen Stadtrat 2023 (Protokoll 03 vom 02.02.2023)

Gemeinsame Beratung der Traktanden 1 und 2: siehe Traktandum 1.

Stillschweigende Annahme

2016.FPI.000065

3 Sanierung Ruine Grasburg Schwarzenburg; Nachkredit

Präsident: Ich frage zuerst noch in die Runde, ob grundsätzlich Diskussionsbedarf besteht. Das ist der Fall.

Michael Ruefer (GLP) für die PVS und die Fraktion: Die Burgruine Grasburg über der Sense bei Schwarzenburg ist die grösste Burgruine im Kanton mit einer achthundertjährigen Geschichte. Seit 1894 gehört sie der Stadt Bern, die dort einmal eine Quelle erschliessen wollte. Diese wurde nie erschlossen, aber die Burg blieb. Sie muss alle paar Jahrzehnte saniert werden und ist bis heute ein beliebtes Ausflugsziel. Noch keine achthundertjährige, aber doch schon eine mehrjährige und sehr wechselvolle Geschichte hat die jüngste Sanierung hinter sich. Die Planung wurde 2018 gestartet. 2020 wurde ein erster Kreditantrag vorgelegt, den der Stadtrat zurückwies. 2021 hat der Gemeinderat ein neues Kreditgeschäft vorgelegt, diesmal nur mit der Sanierung der Haupt- und Vorburg, aber ohne Weiterentwicklung. Mit der Sanierung kann die Burganlage für die nächsten 20 bis 30 Jahre abgesichert werden. Die Sicherung gegen das

Abbrechen einzelner Elemente ist das oberste Ziel. Vor rund einem Jahr begannen die Arbeiten an der Hauptburg. Die Sanierung der Vorburg ist in der zweiten Etappe geplant. Mit dem Aufbau der Gerüste wurde eine Spezialfirma beauftragt, die die Gerüste mit einem Helikopter einfliegen liess.

Warum braucht es nun diesen Nachkredit? Nachdem die Gerüste montiert waren und die Inspektion beginnen konnte, war bald einmal klar, dass der Schadensumfang und die Schadenstiefe wesentlich grösser sind, als man anfänglich angenommen hat. Das ist der Hauptgrund für diesen Nachkredit. Das Erkennen des Ausmasses des Schadens war nur vom Gerüst aus möglich. Von blossen Auge oder mit Drohnenaufnahmen geht das nicht. Das haben wir in der Kommission diskutiert. Uns wurde erklärt, dass vor allem mit dem Gehör gearbeitet wird. Die Spezialist*innen müssen alles abklopfen, um z.B. herauszufinden, ob Wasser unter der obersten Schicht verläuft, und was hinter den Abplatzungen steckt. Im Laufe des letzten Jahres wurde eine umfassende Schadenskartierung gemacht und priorisiert. Erste Priorität haben die Massnahmen zur Notsanierung, zweite Priorität Massnahmen zum Erhalt über die nächsten 10 bis 15 Jahre. Nach der Schadensaufnahme und dem Start der Sanierungsmassnahmen hat man im Sommer gemerkt, dass das Geld zur Sanierung von Haupt- und Vorburg nicht ausreicht. Man hat dann entschieden, die Sanierung der Hauptburg ganz abzuschliessen, anstelle der Notsanierung, und dann zur Vorburg überzugehen. Entsprechend stellt sich nun die Frage, was mit der Vorburg passiert.

Zu den Kosten: 2021 ging man von Bruttokosten von 880 000 Franken aus. Dieser Betrag ist in der Investitionsrechnung eingestellt. Wie hoch der Nettobetrag sein wird, den die Stadt übernehmen muss, ist erst nach Projektabschluss klar. Mit dem Kauf des Grundstücks vor über 100 Jahren hat sich die Stadt Verpflichtungen eingehandelt, aber sie ist damit nicht allein, weil Bund und Kanton solche Sanierungen grosszügig unterstützen. Die Zusicherungen der Dritten sind verbindlich, aber der Kredit muss brutto beschlossen werden, weil wir als finanzkompetentes Organ diese Beiträge nicht beschliessen können. Mit dem jetzt vorliegenden Nachkredit liegt der Bruttokredit neu bei 1,54 Mio. Franken. Wenn alles wunschgemäss läuft, kann die Stadt Bern mit Drittbeiträgen von bis 840 000 Franken rechnen. Der Nettoaufwand würde im besten Fall 570 000 Franken betragen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit liegt der Nettobetrag am Schluss tiefer als die 880 000 Franken, die ursprünglich genehmigt wurden. Dann könnte der Mittelbedarf eingehalten werden, der in der Investitionsrechnung eingestellt ist. Die PVS erkennt die Notwendigkeit, mit der Sanierung der Grasburg jetzt weiterzufahren. Eine Option wäre laut Gemeinderat, die Vorburg nicht zu sanieren und im jetzigen Zustand zu belassen. Das ist aber mit Risiken verbunden, so dass der Bereich irgendwann abgesperrt werden müsste. Wenn der Nachkredit nicht genehmigt wird, müssen die Arbeiten eingestellt werden. Geplant ist, die Sanierung noch dieses Jahr abzuschliessen. Das ist allerdings, glaube ich, nicht sehr realistisch. Die PVS beantragt euch bei einer Enthaltung, dem Nachkredit zuzustimmen.

Ich spreche noch für die Fraktion. Wir waren damals dagegen, die Grasburg weiterzuentwickeln, und waren 2020 namentlich an der Rückweisung beteiligt. Ich glaube heute, dass es wichtig ist, die Vorburg auch zu sanieren. Die Optionen sind nicht sehr erfreulich, wenn man etwa daran denkt, dass ein Teil dieses Ausflugsziels abgesperrt werden müsste. Und Bern ist auch nicht Rom, das in solchen Bauten und Burgen versinkt. Darum ist es angebracht, gut zu unseren alten Gebäuden und Bauten zu schauen.

Präsident: Dann kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Johannes Wartenweiler (SP) für die Fraktion: Eine Ruine sanieren finde ich eigentlich schon eine spezielle Sache. Und eine Ruine für 15 Jahre sanieren ist auch ein bisschen speziell. Ich frage mich, wieso nicht für 800 Jahre. Schliesslich gibt es die Grasburg schon seit 800 Jahren. Ruinen sind eigentlich eher so ein Kindheitstrauma. Die Besteigung von Steinhaufen ist nicht so wahnsinnig interessant. Deswegen ist das Feuer nicht wirklich da, jetzt ein grosses Plädoyer für oder gegen die Ruine zu halten. Trotzdem haben wir in der SP/JUSO-Fraktion diskutiert und beschlossen, auf den Nachkredit einzusteigen. Ein paar Bemerkungen trotzdem noch: Die Grasburg ist einmal stolz und mächtig gewesen. Jetzt ist sie nur noch steinig. Es ist eine Feuerstelle mit Windschatten und Windschutz und früher in den ruhmreichen Zeiten – vielleicht kann man sich noch daran erinnern – gab es einmal eine Magd, die der Tyrann Amadeus in einer stürmischen Nacht in den Sensegraben hinuntergeworfen hat. Vielleicht könnte man das auch noch anmerken auf den Tafeln, die ihr aufstellen wollt. Und jetzt ist halt ein Nachkredit da. Wir sind uns nicht ganz einig, ob es eine Kreditaufstockung oder ein Nachkredit ist. Ich gehe davon aus, es ist ein Nachkredit, weil der Kredit, den wir vorher gesprochen haben, bereits aufgebraucht wurde, für das, was man bis jetzt gemacht hat, weil man halt zuerst das Gerüst aufstellen und in diesen Steinen herumgrübeln musste, um herauszufinden, wie gut oder wie schlecht sie erhalten sind. Der Kommissionsprecher hat es gesagt: Die Steine sind in einem sehr schlechten Zustand und deswegen muss man sie jetzt halt sanieren. Die zusätzlichen 570 000 Franken werden in der Investitionsrechnung auftauchen. Jetzt bewilligen wir aber, so habe ich dem Vortrag entnommen, einen Kredit von 660 000 Franken. Ganz am Schluss werden wir vermutlich dank Beiträgen des Lotteriefonds, des Bundesamts für Kultur und reduzierten Beiträgen der Gemeinde Schwarzenburg nicht einmal die 800 000 Franken ausgeben müssen, die es insgesamt kostet. Wie gesagt, erklärungsbedürftig ist für uns noch ein bisschen die Differenz zwischen Kreditaufstockung und Nachkredit. Vielleicht kann man es mir erklären. Das Ziel dieser Sanierung ist, dass in den nächsten 15 Jahren dort die Schulen und die Sonntagswanderer weiterhin sicher und ungefährdet Cervelats bräteln können. Und die, die keine Cervelats mitnehmen, nehmen etwas anderes. Deswegen finden wir das Projekt, so wie es jetzt dasteht, gut und stimmen ihm zu.

Milena Daphinoff (Mitte) für die Fraktion: Auch von der Seite der Mitte noch ein, zwei Worte zur Ruine Grasburg. Wir haben uns damals wie die GLP/JGLP für eine Kürzung des Betrags ausgesprochen. Es ist schon sehr stossend und auch nicht das erste Mal, dass man im Stadtrat eine Kürzung vornimmt und nachher kommt es via Nachtkredit doch zu der Gesamtsumme der Kosten. Das ist einfach ein Spiel, das ärgert. Im vorliegenden Fall muss man ein bisschen differenzieren. Deswegen kommt die Mitte auch zum Schluss, dass sie zwar zähneknirschend, aber dennoch dem Kredit zustimmen wird, aber nicht aus dem Grund, weil es ein Nachtkredit ist, den wir ohnehin immer durchwinken, sondern aus dem Grund, dass es um eine Ruine geht. Und bei einer Ruine – das weiss ich als Historikerin – gewisse Schäden erst zutage kommen, wenn man genau hinschaut.

Für uns bleibt aber richtig, richtig stossend, dass man 2018 geplant hat, dann mit dem Kredit in den Stadtrat kam, aber offenbar erst diesen Frühling oder letzten Frühling, 2022, ein Restauratoren-Team vor Ort schickte, um das effektiv auch von einem Gerüst aus ein bisschen näher zu betrachten. Also ich meine: Sorry, planen die Leute Kredite, bei denen es um eine Sanierung der Grasburg geht, eigentlich nur am Computer und auf dem Papier oder schauen sie vielleicht auch einmal die Steine vor Ort an? Das wäre eine Frage, die mich interessieren würde, weil es sehr, sehr stossend ist, dass so etwas jetzt in einem Nachkredit daherkommt. Mein Vorredner hat es vorher erwähnt: Wieso

10 bis 15 Jahre? Wieso saniert man eine uralte Ruine nur für 10 bis 15 Jahre? Der Zeithorizont ist total willkürlich und verlangt aus meiner Optik auch nach einer Erklärung.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion: Ja, ich bin ein bisschen ein gebranntes Kind, was die Grasburg anbelangt. Vielleicht könnt ihr euch erinnern: 2020 habe ich als Kommissionssprecher für die Sanierung und die Entwicklung dieser Grasburg gewiebelt. Leider bin ich gescheitert. Aufgrund eines Rückweisungsantrags ist es bei der Sanierung geblieben. Die hat man jetzt gestartet und dabei festgestellt, dass man noch ein bisschen mehr Geld braucht. Ja, das kann vorkommen. Es ist nicht etwas Alltägliches, eine Ruine zu sanieren. Aber ich würde mir im Namen der SVP-Fraktion wünschen, dass, wenn man innerhalb dieses Zeithorizonts dieser 15 bis 20 Jahre, wenn wieder eine Sanierung ansteht, man früh genug hingehet und schaut, wie viel Geld es braucht; nicht, dass man wieder mit einem Nachkredit oder einer Erhöhung kommen muss. Aber die SVP-Fraktion steht hinter dem Entscheid. Wir waren schon damals für die Sanierung. Wir erachten es nach wie vor als wichtig, dass die Ruine saniert wird. Wir hätten uns dazumal sogar eine Entwicklung gewünscht. Darum ist es nichts als konsequent, wenn wir dem jetzt auch zustimmen. Wir erachten es als ein wichtiges historisches Denkmal. Es ist ein beliebter Ausflugsort für die Schulen, aber auch für Familien und sonstige Leute, die sich gerne in der Freizeit aktiv betätigen, in den Graben hinuntergehen und wieder hinauf. Es ist wirklich etwas Tolles; das für die, die noch nie dort sind gewesen. Nächste Woche soll es wieder ein bisschen schöneres Wetter geben. Jene unter euch, die noch nie dort waren, sollten unbedingt mal hingehen. So bleibt mir nichts weiter zu sagen, als dass die SVP dem Kredit zustimmen wird. Ich bitte euch, das auch zu machen.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein, dann hat der Stadtpräsident das Wort.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Nur kurz zur Klärung zu dem Geschäft, wie es dazugekommen ist: Wir haben gewusst, dass wir eigentlich mit dem vorhandenen Geld auskommen müssen. Warum haben wir es trotzdem nicht getan? Man hat die Baustelle an der Hauptburg aufgebaut. Es gibt eine Hauptburg und eine Vorburg. Wir haben bei der Hauptburg das Gerüst aufgebaut. Und erst, als das Gerüst stand und dort die ganze Fassade der alten Ruine abgeklopft werden konnte, hat man das Ausmass der Schäden abschätzen können. Wir sind also letzten Sommer auf dem Gerüst gestanden und hatten die Option, hier fertigsanieren und damit das ganze Geld auszugeben und anschliessend wieder in den Stadtrat zu gehen und zu fragen, ob wir die zweite Etappe auch noch bauen sollen. Es ist technisch gesehen ein Nachkredit, egal ob das Geld schon ausgegeben ist oder nicht. Es heisst so oder so Nachkredit. Aber wir haben das Geld noch nicht ausgegeben. Und jene, die sich jetzt hier geärgert haben, haben sich wegen nichts geärgert. Ihr könnt Stopp sagen. Ihr könnt dagegen stimmen und dann wird man einfach die zweite Baustelle nicht mehr eröffnen und dann ist halt nur die Hälfte saniert und die andere Hälfte nicht. Man müsste dann die andere Hälfte natürlich absperren, damit es dort nicht zu Unfällen kommt. Aber das wäre halt die Konsequenz. In dem Sinn hatten wir letzten Sommer auf dem Gerüst das Gefühl, auch im Interesse des Stadtrats gehandelt zu haben. Ihr habt jetzt die Möglichkeit zu sagen, ob wir die Grasburg noch fertig sanieren sollen. Dann stimmt dem Kredit zu, was ich natürlich hoffe. Wenn ihr Nein sagt, dann würde man einfach die zweite Baustelle nicht mehr eröffnen und dann wäre halt die ganze Geschichte nur halbpätzig saniert. Ich hoffe,

damit die Frage geklärt zu haben, und danke euch für die Zustimmung zu diesem Geschäft.

Präsident: Dann kommen wir bereits zur Abstimmung über diesen Nachkredit.

Abstimmung

2016.FPI.000065		
Annahme		
Ja	64	
Nein	0	
Enthalten	4	Namensliste 002

2023.TVS.000033

4 Länggassstrasse: Sanierung Deckbeläge in Kreuzungsbereichen; Ausführungskredit

Präsident: Nach Rücksprache mit der PVS frage ich, wenn das Geschäft in der Kommission unbestritten war und einstimmig angenommen wurde, im Voraus, ob zu dem Traktandum Diskussionsbedarf besteht? Das ist der Fall. Dann hat PVS-Sprecherin Ursula Stöckli das Wort.

Ursula Stöckli (FDP) für die PVS: Es geht hier um die Länggassstrasse und es geht dort um fünf Kreuzungen und es geht darum, dass man auf diesen fünf Kreuzungen den Belag saniert. Warum macht man das? Man sollte eigentlich die ganze Länggassstrasse sanieren und das Ganze verzögert sich. Es hat Einsprachen gegeben und Beschwerden. Die Länggassstrasse ist auch ein Teil der Velohauptroute Bern-Länggasse-Bremgartenwald. Die heutige Situation ist einfach so, dass der Belag in einem sehr schlechten Zustand ist. Mit der Sanierung dieser ganzen Strasse kann man nicht mehr zuwarten. Man muss jetzt die schlimmsten Teile, und zwar die fünf Kreuzungen, jetzt einfach sanieren. Man kann auch nicht mehr mit Kaltmicrobelag oder sonstigen Flickmassnahmen etwas machen. Die Beläge müssen in diesen Kreuzungsbereichen ersetzt werden. Wir haben fünf Perimeter. Ich lese die nicht vor. Ihr seht sie im Vortrag. Ihr wisst selbst: von Anfang der Länggassstrasse bis hinten zum Bremgartenwald.

Es sind fünf Kreuzungen. Die Sanierung kostet 676 000 Franken und wird in den Jahren 2023 und 2024 ausgeführt, das heisst, nächstens. Wir hatten in der Kommission keine Bedenken und empfehlen euch das Geschäft zur Annahme.

Präsident: Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion: Ich kann es vorwegnehmen. Die SP/JUSO unterstützt selbstverständlich das Projekt Länggassstrasse. Es handelt sich ja quasi um eine Notmassnahme. Als Quartierbewohnerin stösst mir allerdings der erste Satz im Vortrag des Gemeinderats sauer auf. Das Problem an und auf der Länggassstrasse ist eben gerade nicht, dass der Verkehr nicht flüssig wäre. Der Verkehr fliesst. Er fliesst und er fliesst vor allem viel zu schnell, weil offensichtlich vom Auto- und Velofahrer bis hin zum Buschauffeur jeder das Gefühl hat, er müsse das Quartier möglichst zügig und ohne Stopp durchqueren. Man kann sagen, dass bei der Länggassstrasse weder der

Volkswille noch die Zeichen der Zeit erkannt werden. Für die Anwohnenden und Fussgänger*innen ist es nicht in erster Linie wegen der Schlaglöcher und Verformungen so gefährlich. Auch für die Velofahrenden ist es wegen stehenden Autos und dem übrigen Verkehrsgewusel auf dieser Strasse recht ungemütlich. Rücksicht wird selten genommen, weil der Verkehr ja fliessen muss. Es kommt immer wieder zu brandgefährlichen Situationen, vor allem mit Kindern, Schülerinnen und Schülern, die die Strasse mehrmals am Tag überqueren müssen, weil es ihr Schulweg ist. Ein Anwohner bemerkte auf meine Frage, was er von diesem Projekt halte: Bald kann man ein Filmteam einladen, um hier die Szenen aus den Achtzigerjahren zu drehen, weil dieser Strassenraum dieser Zeit entspricht. Und tatsächlich könnte die Strasse manchmal auch melancholisch stimmen, weil das Verkehrskonzept Erinnerungen an längst vergangene Zeit aufkommen lässt.

Auf der Webseite der Stadt findet sich eine Mitteilung aus dem Jahr 2012, die lautet: «Das Projekt Verkehrsentslastung und Beruhigung sowie Lärmschutz im Stadtteil Länggasse-Felsenau hat eine lange Geschichte.» Die Volksabstimmung hat ja bereits vor 21 Jahren stattgefunden. Die Geschichte aber dauert schon wieder weitere 10 Jahre an und die Mitteilung der Stadt auf der Webseite muss nicht einmal angepasst werden, weil sie immer noch aktuell ist. Es sind nur noch ein paar Beschwerden und Einsprachen dazugekommen, so dass jetzt mit einer grundlegenden Umgestaltung und Sanierung weitere 10 Jahre zugewartet werden soll. Auch im legendären Berner-Tempo wäre es wohl übertrieben, da noch von einer Innovation zu reden. Das ist für Quartierbewohnende schlicht unverständlich, um nicht zu sagen, unerträglich. Im Zentrum stehen die Beruhigung der Strasse und eine Temporeduktion. Insofern begrüsst die SP/JUSO sehr, dass der Gemeinderat die Umsetzung des Tempo-30-Regimes quasi als Sofortmassnahme definiert, was auch immer das in dem Zusammenhang bedeuten könnte. An der Länggassstrasse mit zigtausend Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden pro Tag darf zumindest das nicht auf die nächste Generation verschoben werden. Mein Appell an all die Einsprechenden und Verkehrsplanenden in dieser Stadt: Setzt euch endlich zusammen an einen Tisch mit den Anwohnenden. Sucht einen Kompromiss. Vergesst eure ideologischen Strassenkämpfe, senkt eure allseits hohen Standards und vor allem, nehmt ein bisschen Rücksicht auf die Bedürfnisse der Menschen, die an dieser Strasse wohnen und leben. Das heisst auch, dass bei Strassenübergängen in erster Linie auf die Sicherheit von Kindern geachtet werden muss; und das durchaus auch zulasten der Flüssigkeit des Verkehrs. Das bedingt allerdings, dass von allen Verkehrsteilnehmenden Rücksicht genommen wird, und zwar, bevor ein schlimmer Unfall passiert. Einigt euch vielleicht auch auf eine nicht ganz optimale, dafür machbare und vor 2030 realisierbare Lösung.

Präsident: Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelvoten? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann hat Gemeinderätin Marieke Kruit das Wort.

Marieke Kruit, Direktorin TVS: Auf der Länggassstrasse ist die Verkehrsbelastung hoch. Die betroffenen Kreuzungen werden von mehreren Bernmobil- und Postautolinien in kurzen Abständen befahren. Dazu kommt auch noch der motorisierte Individualverkehr. An verschiedenen Stellen gibt es wirklich gravierende Belagsschäden, die wir nicht mehr mit verstärkten Unterhaltmassnahmen nachhaltig flicken können. Darum kommen wir mit dem Kredit in den Stadtrat. Es ist leider so, auch das ist eine Übergangslösung, bis klar ist, wie die Länggasse künftig mit dem ÖV erschlossen werden soll. Dazu gibt es eine Zweckmässigkeitsbeurteilung Wyler-Länggasse. Klar ist aber,

dass eben leider nicht vor 2030 quasi eine Gesamtsanierung möglich sein wird, dafür aber Verbesserungen, die wir schon erwähnt haben. Vielleicht noch zwei Sätze zum Strassenbelag: Wir setzen auf Recycling-Baustoffe. Es wird auch ein Belag verwendet, der energieschonend hergestellt wurde. Ich danke euch für eine hoffentlich positive Aufnahme dieses Geschäfts.

Präsident: Wir kommen direkt zu den Abstimmungen über Traktandum 4.

Abstimmung

2023.TVS.000033

Annahme

Ja	67
Nein	0
Enthalten	0

[Namensliste](#) 003

2022.SUE.000026

5 Einführung der Feuerwehrdienstpflicht: Feuerwehrreglement der Stadt Bern vom 28. November 1996 (Feuerwehrreglement; SSSB 871.1); Totalrevision; 2. Lesung

Präsident: Es geht hier im Prinzip um die zweite Lesung. Es wurde aber, wie wir heute Morgen per Mail informiert haben, ein Rückkommensantrag auf Nichteintreten eingereicht. worden, über den wir in der ersten Lesung abgestimmt haben. Wie in der Mail steht, ist das recht unüblich. Wir haben uns so abgestimmt – auch mit den Einreichenden des Rückkommensantrages-, dass wir die Diskussion zum Rückkommen kurz eröffnen würden. Es können sich alle anmelden für ein kurzes Votum zum Rückkommen gemäss dem, was wir heute verschickt haben. Im Anschluss werden wir über den Rückkommensantrag abstimmen. Nachher kämen wir direkt zur Abstimmung über das Nichteintreten. Sollte der Nichteintretensantrag angenommen werden, ist der Ablauf klar. Sollte er abgelehnt werden, würden wir normal in die weitere Diskussion zur zweiten Lesung einsteigen. Darum gebe ich jetzt das Rednerpult frei für alle, die sich zu dem Rückkommensantrag beziehungsweise zum Nichteintreten äussern wollen. Zuerst die Kommissionssprecherin und anschliessend die Fraktionen.

Simone Richner (FDP) für die RWSU: Zum Rückkommensantrag sage ich als Kommissionssprecherin nichts, weil wir den in der Kommission nicht behandelt haben. Ich werde nachher zum Nichteintreten noch reden.

Präsident: Wir machen keine Nichteintretensdebatte, weil wir die schon geführt haben.

Simone Richner (FDP) für die RWSU: Dann füge ich das noch an. Merci vielmals. In der Tat hat der Gemeinderat auch im Rahmen der nochmaligen Behandlung des Geschäftes – Also, das ist jetzt eben ganz komisch, weil ich davon ausgegangen bin, dass der Antrag noch begründet wird. Wie ihr wisst, beziehen sich die Einreichenden auf die Medienmitteilung der RWSU, in der steht, dass wir die Ablehnung beantragt haben. Der Gemeinderat hat in der Kommission auch im Rahmen der nochmaligen Behandlung des Geschäftes am 6. März nicht überzeugend darlegen können, warum die Einführung

der Feuerwehrdienstpflicht sowie eine Ersatzabgabe für Bern angezeigt sein sollen. Nach intensiver Beratung hat darum die Kommission die beantragte Totalrevision des Feuerwehrreglements mit einem Stimmenverhältnis von 3 zu 2 zu 5 abgelehnt. Noch einmal: Da der Rückkommensantrag nicht in der Kommission behandelt wurde, werde ich als Kommissionssprecherin nichts dazu sagen.

Präsident: Rückkommen heisst nichts anderes, als dass man zurückkommt und die Abstimmung wiederholt. Es ist nicht ein Rückkommen auf die Diskussion. Darum ist es heute ein ausserordentliches Vorgehen, dass man sich zuerst über den Rückkommensantrag äussern kann. Über das Nichteintreten werden wir keine Debatte mehr führen. Darum Voten zum Nichteintreten bitte auch gerade jetzt halten.

Lionel Gaudy (Mitte) für die Fraktion: Meine Vorrednerin hat schon gesagt, dass die RWSU die Vorlage abgelehnt hat. Konsequenterweise hätte sie das eigentlich auch dem Stadtrat beantragen können. Leider ist das nicht passiert. Darum haben wir so ein bisschen im Sinn der Effizienz – das ganze Stadtratsjahr steht ja unter diesem Zeichen – den Rückkommensantrag gemäss Artikel 79 Absatz 1 GR SR gestellt, und zwar Rückkommen auf den Nichteintretensantrag, der am 20. Oktober von SVP, FDP und uns eingereicht wurde. Das würde uns ermöglichen, die Debatte ziemlich stark abzukürzen. Es macht nämlich keinen Sinn, wenn wir uns zu sämtlichen Anträgen äussern, darüber entscheiden, diskutieren und am Schluss die ganze Vorlage bachab schicken. Noch ein paar inhaltliche Punkte: Die Stadt Bern verfügt über eine sehr gut funktionierende Feuerwehr in einem dualen System. Das heisst, wir haben eine Berufsfeuerwehr und eine freiwillige Milizfeuerwehr, die diese unterstützt. Das hat sich sehr bewährt. In der Stadt Bern wird nämlich die Feuerwehr als Staatsaufgabe betrachtet. Das heisst, es gibt bereits einen funktionierenden Apparat, der schaut, dass man das über den Steuerhaushalt finanzieren kann. Dort wird das Geld nach einem sozialdemokratisch ausgeklügelten Mecano eingetrieben. Ihr wisst sicher, wovon ich rede. Genau, von der Steuerverwaltung. Jetzt gibt es für ein Gemeinwesen bekanntlich zwei Optionen, wenn man zu wenig Geld hat. Entweder fährt man die Ausgaben herunter oder man probiert, die Einnahmen hochzufahren. Mit dieser Feuerwehersatzabgabe wird jetzt die zweite Lösung probiert. Und nicht nur das. Man probiert das nämlich zusätzlich sehr kompliziert und bürokratisch sehr unsinnig zu machen. Man hat das Gefühl, dass Schutz und Rettung Bern für die Erhebung einer Steuer besser geeignet ist als die Steuerverwaltung, die das schon seit Jahrzehnten, nein, Jahrhunderten macht. Der Gemeinderat selbst rechnet mit mindestens 250 000 Franken bis zu einer Viertelmillion Franken pro Jahr allein für den administrativen Aufwand. Und darin ist noch keine einzige all der Ausnahmen, die heute beantragt werden, eingerechnet. Also, all diese hat man noch nicht behandelt. Wir sprechen uns klar gegen die Einführung einer neuen asozialen und komplexen Steuer aus. Zudem würde es auch die Schaffung eines neuen Bürokratiemonsters erfordern. Die Mitte ist für einen effizienten und zielorientierter Verwaltungsapparat und nicht bereit zuzulassen, dass den Bürger*innen der Stadt Bern noch tiefer in das Portemonnaie gegriffen wird. Wir möchten den Vorschlag des Gemeinderats hier und heute beerdigen und auch nicht mehr wiedersehen. Selbstverständlich ist der Mitte bewusst, dass die Vorlage hier nur diskutiert wird, weil auch die SUE im Rahmen des Finanzierungs- und Investitionsprogramms II (FIT II) Federn lassen musste, und halt weniger gut bei den Ausgaben sparen kann als andere Direktionen, die von uns aus gesehen mehr Potenzial hätten, da die Ausgaben SUE zu einem grossen Teil gebunden sind. Darum möchten wir euch bitten, diesem Rückkommensantrag und folgerichtig auch dem Nichteintretensantrag zustimmen.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion: Die GFL/EVP-Fraktion hätte sich die Einführung des Feuerwehrdiensts und der Ersatzabgabe grundsätzlich vorstellen können; das unter der Voraussetzung, dass die Vorlage dem Volk obligatorisch zur Abstimmung vorgelegt worden wäre, und auch, dass eine Verbesserung der Detailbestimmung erreicht worden wäre. Wir waren bereits bei der ersten Lesung der Meinung, dass das vorgeschlagene System noch nicht überzeugt, und wir hätten uns für die zweite Lesung eine Verbesserung dieser Detailbestimmungen gewünscht, und das ganz abgesehen vom administrativen Aufwand, der zweifellos auch damit verbunden wäre.

Wir haben nämlich einzelne Bestimmungen als unausgewogen und sogar diskriminierend empfunden, zum Beispiel die Höhe der Ersatzabgabe für Einzelpersonen im Vergleich zu Familien, da für Familien mit einer abgabepflichtigen Person gemäss dem jetzigen Antrag aus der zweiten Lesung die Halbierung der Ersatzabgabe vorgesehen wäre. Trotz den Anträgen, die wir gestellt haben, die Brücken hätten bauen können, hat sich auch der Gemeinderat nicht zu einer besseren Lösung durchringen können. Es hat darum auch keine Verbesserungen dieser Detailbestimmungen gegeben. Die GFL/EVP-Fraktion wird aus diesen Gründen die Vorlage nicht mittragen. Damit wird die Vorlage voraussichtlich heute Abend auch beerdigt, weil wir auch das Rückkommen auf das Nichteintreten und selbstverständlich auch das Nichteintreten unterstützen werden. Immerhin bedeutet das jetzt auch, dass die Stadt Bern in einem grösseren Umkreis innerhalb der Nachbargemeinden weiterhin als einzige auf eine Feuerwehersatzabgabe verzichtet. Bei einem positiven Abstimmungsergebnis zur Fusion mit Ostermündigen wird der Kreis sogar noch ein bisschen vergrössert. Das wäre dann etwas, das man bei Steuervergleichen zwischen den Gemeinden entsprechend auch berücksichtigen müsste. Wie geht es jetzt weiter? Wir erwarten, dass der Minimalbestand der Milizfeuerwehr auch ohne Feuerwehrdienstpflicht und ohne Ersatzabgabe mit geeigneten Massnahmen gesichert werden kann.

Die Ersatzabgabe selber war mit einem geschätzten neuen Ertragsvolumen von gut 6 Millionen Franken, unter anderem aber auch ein zentraler Bestandteil der Bemühungen um eine Genesung des städtischen Finanzhaushalts. Stichwort FIT II: Dazu muss man sagen, dass alleine die Brandbekämpfung die Stadt Bern zurzeit jährlich rund 14 Millionen Franken kostet, und das bei Erlösen von nur gerade 3 Millionen Franken. Kosteneinsparungen sind in diesem Bereich wie auch generell in der Direktion Sicherheit, Umwelt, Energie fast nicht mehr möglich, ohne dass man wesentliche Schutzziele aufgeben würde. Wir bedauern, dass der Auftrag des Stadtrats an den Gemeinderat, in der Budgetdebatte 2023 eine solche Ersatzabgabe einzuführen, nicht gelingen wird. Denn der Auftrag wurde ja ausgeführt. Wenn jetzt dieser Teil wegbricht, engt das zwar den finanzpolitischen Spielraum der Stadt wieder ein bisschen ein. Es bedeutet aber nicht gerade den finanzpolitischen Ruin für die Stadt Bern, insbesondere auch nicht vor dem Hintergrund des Rechnungsergebnisses 2022, das im Vergleich zum Budget ausgezeichnet ist. Es ist aber ebenso klar, dass die neue Situation nicht dazu verleiten darf, den finanzpolitischen Kurs wieder zu öffnen und neue Begehrlichkeiten zu kreieren. Wir müssen mit den vorhandenen finanziellen Mitteln weiterhin sparsam sein und eine nachhaltige und krisenresistente Finanzpolitik anstreben. Die GFL/EVP-Fraktion erinnert daran, dass jährliche Rechnungsüberschüsse von rund 20 Millionen Franken anzustreben sind. Ich fasse zusammen: Wir heissen das Rückkommen und das Nichteintreten gut. Die Vorlage ist zwar gut gemeint, aber halt nicht gut genug.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Wir sind nicht die einzigen, die gewaltige Vorbehalte gegen die Vorlage haben. Wir unterstützen selbstverständlich den Rückkommensantrag und ebenfalls den Antrag auf Nichteintreten. Ich halte mich jetzt bewusst kurz, da ich weiss, dass die anderen Fraktionen die Problematik dieser Vorlage gesehen haben, die darin besteht, dass wir uns hier mehr beüben, als dass die Sache etwas bringen würde. Darum will ich jetzt nicht gross polemisieren. Für mich ist es ein Beispiel einer schlecht ausgearbeiteten Vorlage, die vor allem mehr Probleme schafft, als sie löst. Für mich ist das der falsche Ansatz. Darum danke ich allen, die unseren Antrag, den wir schon in der ersten Lesung eingereicht haben, jetzt unterstützen. Denn es ist sinnlos, jetzt über x Anträge zu diskutieren und am Schluss die ganze Sache abzulehnen. Es wäre im Sinne der Ratseffizienz, wenn wir zustimmen könnten. Ich danke allen, die so stimmen, wie wir es hier beantragen.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Um es gerade am Anfang deutlich zu sagen: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt das neue Feuerwehreglement in dieser Form ab. Die Neuerungen zur Organisation des Feuerwehrdienstes, der Milizfeuerwehr, den Betriebsfeuerwehren und den Zuständigkeiten befürworten wir, aber darum geht es eben nur am Rande des neuen Reglements. Die Meinung unserer Fraktion zur Feuerwehrrersatzabgabe hat sich seit der letzten Lesung noch konkretisiert. Wir sind aus diversen Gründen dagegen. Die zuständige Direktion hat das Geschäft lustlos vor sich hingetrieben. Zu viele Fragen sind offengeblieben, vor allem zu der Dispensation einzelner Menschen. In der RWSU wurde das Geschäft denn auch in der zweiten Lesung abgelehnt. Es ist für uns nicht erstaunlich, dass sich niemand für das Geschäft ins Zeug legt. Die Feuerwehrrersatzabgabe ist eine unsoziale Steuer, die nur diejenigen zwischen 19 und 52 Jahren trifft, die sich nicht aus medizinischen Gründen oder wegen Familienbetreuung dispensieren lassen können. Ein feuerwehrtechnischer Bedarf für die Einführung der Feuerwehrdienstpflicht besteht in der Stadt Bern nicht, wie ich in der ersten Lesung schon persönlich begründet habe. Man muss erkennen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wann ein Geschäft ein Rohrkrepierer ist. Und die Feuerwehrrersatzabgabe ist so ein Rohrkrepierer. Darum stimmen wir dem Rückkommensantrag und in der Folge auch dem Nichteintretensantrag zu.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Ich mache es wirklich kurz. Die GB/JA!-Fraktion ist diesem Geschäft schon in der ersten Lesung sehr kritisch gegenübergestanden. Wir haben versucht, mit Anträgen die Vorlage zu verbessern und sozialverträglicher auszugestalten, leider ohne Erfolg. Jetzt ist es ein Reglement, das eine Dienstpflicht einführen soll, die erstens gar nicht benötigt wird. Zweitens ist es eine Abgabe, die gegen oben bei 450 Franken gedeckelt ist. Aber eine Befreiung von dieser Abgabe gegen unten ist nicht vorgesehen, so wie wir es beantragt haben. Das heisst, dass auf Gutverdienende die Abgabe kaum Auswirkungen hat, während Personen am Existenzlimit zusätzlich belastet werden. Das ist unsolidarisch.

Drittens sollen auch Personen mit einem C-Ausweis die Abgabe leisten, obwohl sie gar nicht darüber mitbestimmen können, ob die Dienstpflicht und Ersatzabgabe eingeführt werden sollen. Pflichten: Ja. Recht: Nein. Das ist undemokratisch. Viertens werden, es ist schon genannt worden, Paare gegenüber alleinstehenden Personen bevorteilt. Damit fördert die Vorlage die ungleiche Behandlung verschiedener Lebensmodelle. Das ist diskriminierend. Auf eine unsolidarische, undemokratische und diskriminierende Vorlage muss aus unserer Sicht nicht eingetreten werden, weil wir sie am Schluss sowieso ablehnen werden. Das heisst, wir unterstützen das Rückkommen und wir unterstützen den Nichteintretensantrag.

Simone Richner (FDP) für die Fraktion: Als Miteinreichende des Nichteintretensantrags unterstützt die Fraktion FDP/JF den Rückkommensantrag natürlich. Wie bereits in der ersten Lesung gesagt wehren wir uns vehement gegen die finanzielle Mehrbelastung der Stadtbernerinnen und Stadtberner. Die Jahresrechnung 2022 hat es zudem deutlich aufgezeigt, dass die Stadt Bern kein Einnahmeproblem hat, sondern ein Ausgabenproblem. Sämtliche im Rahmen von FIT II vorgesehenen Mehreinnahmen mit der übermässigen Erhöhung der Parktickets und der Anwohnerparkkarten oder, wie jetzt, der Einführung der Feuerwehersatzabgabe sind darum unnötig.

Präsident: Wir sind offenbar mit der Fraktionsvoten durch. Gibt es Einzelvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat Reto Nause das Wort.

Reto Nause, Direktor SUE: Ich muss mir schon ein bisschen verwundert die Augen reiben über diese Voten, die ich jetzt gerade gehört habe. Das Parlament, ihr alle hier drin habt mit satten Mehrheiten beschlossen, eine Feuerwehersatzabgabe einführen zu wollen. Erstens habt ihr das gemacht, als wir über FIT diskutiert und debattiert haben. Zweitens habt ihr es gemacht, als wir über den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) debattiert haben, und drittens habt ihr es gemacht, als wir euch das konkrete Reglement mit der konkreten Ausgestaltung vorgelegt haben. Dazu hat eine Mehrheit dieses Parlaments noch gesagt: Jawohl, wir treten auf diese Vorlage ein. Und wenn ich jetzt höre, sie sei schludrig ausgearbeitet, dann muss ich einfach sagen: Sorry, da müsst ihr euch ein bisschen an der eigenen Nase nehmen. Da wart ihr selbst ein bisschen Wendehälse im Verlauf des ganzen Prozesses. Ich bin allerdings auch dankbar, wenn ihr diese Übung beerdigen wollt, indem ihr jetzt auf den Rückkommensantrag eintretet. Dann müssen wir nämlich nicht mehr Zweieinhalbstunden darüber diskutieren, so wie wir das in der Kommission gemacht haben.

Präsident: Wir wären in dem Fall mit den Stellungnahmen zu diesem Rückkommensantrag durch. Wir stimmen direkt ab über das Rückkommen bezüglich Nichteintreten.

Anträge

1.	Mitte	Rückkommen: Es sei auf den Nichteintretensantrag SVP, Ruth Altmann, parteilos, FDP/JF, Mitte, des Geschäfts in 1. Lesung zurückzukommen und erneut über das Eintreten auf die Revision des Feuerwehreglements zu befinden.
2.	SVP, Ruth Altmann, parteilos, FDP/JF, Mitte	<i>Eventuell</i> Nichteintreten: Auf die Vorlage sei nicht einzutreten.
3.	FSU Minderheit, RWSU aus 2. Lesung	Die Vorlage ist gemäss Art. 46 GO dem Volk zur Abstimmung vorzulegen unter Vorbehalt, dass der Stadtrat die Einführung der Feuerwehersatzpflicht beschliesst. <i>obsolet</i>

Abstimmung

2022.SUE.000026: Antrag 1 Mitte: Rückkommen auf den Nichteintretensantrag	
Annahme	
Ja	72
Nein	0
Enthalten	0
Namensliste 004	

2022.SUE.000026: Antrag 2 SVP, Altmann, parteilos, FDP/JF, Mitte: Nichteintreten	
Annahme	
Ja	69
Nein	0
Enthalten	0
Namensliste 005	

Nicht behandelte Anträge

<p>Art. 10 Grundsatz Antrag GB/JA!: ¹ Alle in der Stadt Bern niedergelassenen Personen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr mit schweizerischem Bürgerrecht oder Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) werden der Feuerwehrdienstpflicht unterstellt. ² [unverändert] ^{2bis} (neu) Personen mit Niederlassungsbewilligung (C-Ausweis) können sich freiwillig für den Feuerwehrdienst melden. ³ [unverändert]</p> <p>Antrag SVP: ³ Es besteht ein Anspruch auf aktive Dienstleistung; kann die Stadt einen den Anforderungen entsprechenden Bewerber nicht berücksichtigen, entfällt die Bezahlung der Ersatzabgabe. Es besteht kein Anspruch darauf, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten.</p>
<p>Art. 12 Befreiung vom aktiven Feuerwehrdienst Antrag SVP: a. sämtliche Angehörigen, die in der Armee, resp. Zivilschutz eingeteilt sind Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind</p> <p>Eventualantrag SVP: a. sämtliche Angehörigen, die in der Armee eingeteilt sind und mindestens den Rang eines Unteroffiziers bekleiden Personen, die amtliche Funktionen ausüben, die mit dem aktiven Feuerwehrdienst nicht vereinbar sind.</p> <p>Antrag SVP: a.^{bis} ehemalige Angehörige der Armee, die mindestens 200 Tage Dienst in der Armee geleistet haben, Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</p> <p>Eventualantrag SVP: a.^{bis} ehemalige Angehörige der Armee, die mindestens 400 Tage Dienst in der Armee geleistet haben, Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</p> <p>Eventualantrag SVP: a.^{bis} ehemalige Angehörige der Armee und des Zivilschutzes, die mindestens 200 Tage Dienst geleistet haben, Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</p>
<p>Antrag SVP: b. Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen, <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; display: inline-block; transform: rotate(-15deg);">zurückgezogen</div></p> <p>Antrag FSU: b. Personen, die eine ganze Invalidenrente beziehen,</p>

<p>Antrag SVP: <i>c. selbständig Erwerbende Personen, deren Behinderung sie bei der Leistung von aktivem Feuerwehrdienst wesentlich beeinträchtigt,</i></p>
<p>Antrag SVP: <i>d. Personen mit Kindern unter 16 Jahren Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zu Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben.</i></p> <p>Eventualantrag SVP: <i>d. Personen mit Kindern unter 16 Jahren, die in zumindest teilweise in deren Haushalt leben Personen, die im eigenen Haushalt lebende Kinder bis zu Beendigung der Volksschulpflicht oder Pflegebedürftige allein oder hauptverantwortlich zu betreuen haben.</i></p>
<p>Antrag SVP: <i>e. verheiratete Personen</i></p>
<p>Antrag SVP: <i>f. Personen, die körperlich nicht in der Lage sind, Dienst in der Feuerwehr zu leisten</i></p>
<p>Art. 13 Befreiung von der Ersatzabgabe Antrag GB/JA: Art. 13 Befreiung von der Ersatzabgabe Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100 000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als eine Million Franken beträgt. <i>Personen mit einem steuerbaren Einkommen unter 100 000 Franken sind von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit.</i></p> <p>Antrag SVP: Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100 000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als 500'000 und ihr steuerbares Vermögen weniger als 5 Millionen beträgt.</p> <p>Eventualantrag SVP: Nach Artikel 12 Buchstaben b, c und d befreite Personen sind auch von der Bezahlung der Ersatzabgabe befreit, wenn und solange ihr steuerbares Einkommen weniger als 100 000 Franken und ihr steuerbares Vermögen weniger als 250'000 und ihr steuerbares Vermögen weniger als 2 Millionen beträgt.</p>
<p>Art. 20 Ersatzabgabe Antrag SVP: <i>Die Ersatzabgabe beträgt pro Jahr höchstens Fr. 200.00.</i></p> <p>Eventualantrag SVP: <i>Die Ersatzabgabe beträgt pro Jahr höchstens Fr. 300.00.</i></p>
<p>FSU: ⁴ [streichen]</p>
<p>Art. 26 Rechtsmittel Antrag FSU: (neu) Art. 29 Übergangsbestimmungen ¹ Der Gemeinderat bestimmt das Inkrafttreten unter Vorbehalt von Absatz 2. ² Die kantonale Ersatzabgabe ist dahingehend angepasst, dass die Ersatzabgabe von Ehepaaren und eingetragenen Partnerschaften gemäss Art. 28 Abs. 2 des kantonalen Brandschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) erhoben werden kann. Das heisst die Fakturierung von 450 Franken je ersatzpflichtige Person und Jahr ist möglich.</p>
<p>Antrag GLP/JGLP:</p>

(neu) Art.30 Übergangsbestimmung
Die Ersatzabgabe ist ab Inkrafttreten auf 4 Jahre befristet.

2016.SR.000282

6 Motion Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Listenverbindungen bei Gemeinderatswahlen

Erich Hess (SVP) für die Einreichenden: Ich weiss nicht, ob heutzutage der Gemeinderat immer noch gegen das Geschäft wäre, weil mittlerweile auch der Gemeinderat darüber entschieden hat. Seit ich den Vorstoss eingereicht habe, sind sieben Jahre vergangen. Seit der Gemeinderat darüber befunden hat, ist es über sechs Jahre her. Sprich: Der Gemeinderat war damals ganz anders zusammengesetzt. Worum geht es in diesem Vorstoss? Wir kennen in der Stadt Bern bei den Parlamentswahlen wie auch bei den Regierungswahlen, sprich: Gemeinderatswahlen, Proporzahlen. Es sind aber hier sehr verfälschte Proporzahlen, weil – wir kennen es aus dem Stadtrat – verschiedene Blöcke sich miteinander via Listenverbindungen zusammenschliessen und so den Wählerwillen in der Stadt Bern am besten bündeln können. Sprich: Beim Gemeinderat ist das ganz anders. Bei den Gemeinderatswahlen sind es über 25 Prozent der Wählerinnen und Wähler, die schlussendlich im Gemeinderat gar keine Vertretung haben; das aus dem Grund, weil zum Beispiel die FDP dazumal fast 12 Prozent hatte, die SVP 11 Prozent und die anderen Parteien, die auch noch angetreten sind, drei Prozent. Sprich: 25 Prozent der Wahlberechtigten gehen wählen, aber ihre Stimme wird nachher 4 Jahre lang nirgends abgebildet. Das kann es aus meiner Sicht nicht sein. Wir kennen die Listenverbindung auch bei den Nationalratswahlen. Es funktioniert sehr gut. Im Prinzip müsste man hier nicht viel ändern. Man müsste einfach bei den Gemeinderatswahlen genau gleich wie bei den Stadtratswahlen Listenverbindungen zulassen. Ich glaube, wir sind es einer sauberen Demokratie geschuldet, dass alle Wählerinnen und Wähler, die an die Urne gehen, eine Stimme im Gemeinderat haben. Es darf nicht sein, dass 25 Prozent für 4 Jahre einfach ausgeschlossen sind, obwohl sie wählten. Ich bitte euch, den Vorstoss anzunehmen. Ich gehe davon aus und hoffe, dass, wenn er angenommen wird, man noch vor den nächsten Wahlen die Korrektur vornehmen könnte.

Marcel Wüthrich (GFL) für die Fraktion: Als Mathematiker fällt es mir nicht schwer, nicht darauf zu schielen, was allenfalls gewünschte Resultate einer Wahl betreffen sollte. Unabhängig von der Zugehörigkeit der GFL zum RGM-Bündnis sage ich das im Interesse eines möglichst unverfälschten Ergebnisses des Wählerwillens. Es ist einfach so: Proporzverfahren haben die unangenehme Eigenschaft, dass es Zielkonflikte zuhauf gibt. Und wenn man jetzt die Tabelle in der Motion anschaut, erscheint es auf den ersten Blick tatsächlich ein bisschen unerklärlich und verzerrt zu sein, dass RGM zum Beispiel 62 Prozent Wähleranteil erreicht, aber auch 80 Prozent der Gemeinderatssitze. Man könnte glauben, dass Listenverbindungen zu einem unverfälschten Ergebnis des Wählerwillens führen könnten. Jetzt gibt es aber, weil die Motion dermassen lange nicht behandelt wurde, ein mindestens ebenso absurdes Gegenbeispiel. Was ist bei den letzten Gemeindewahlen in Thun passiert? Da hat doch am 27. November 2022 wegen den Listenverbindungen eine Partei mit einem Wähleranteil von 31 Prozent volle 60 Prozent der Sitze bekommen und diese Partei war ausgerechnet die SVP – wenn das nicht eine grobe Verzerrung ist ... Das Problem hinter dem Ganzen ist eigentlich ein ganz anderes: Es sind in dem Gremium nur fünf Sitze zu vergeben. Die Proportionalität kann man bei fünf Sitzen nur ansatzmässig gerecht abbilden. Resultate wie vier zu ein oder sogar

fünf zu null sind gar nicht so selten, wenn sich die restlichen Stimmen auf die übrigen Listen verzetteln. Die Anwendung jedes Proporzverfahrens gleicht unter diesen Bedingungen einem frommen Wunsch und eine Überrepräsentation einer starken Liste kann man eben mit einem Proporzverfahren nicht immer verhindern.

Bereits bei sieben Sitzen würde der Wähleranteil durch den Proporz deutlich besser abgebildet. Und jetzt müssen sich die Leute, die vor Jahren aktiv mitgeholfen haben, den Gemeinderat von sieben auf fünf Mitglieder zu verkleinern, nicht unbedingt beschweren, dass sie sich unterrepräsentiert fühlen. Man darf nicht Ursache und Wirkung miteinander verwechseln. Die Listenverbindungen sind darum nicht die richtige Medizin, ganz anders bei den Parlamentswahlen. Denn Parlaments- und Regierungswahlen dienen unterschiedlichen Zwecken. Das Parlament sollte tatsächlich die Parteistärken repräsentieren und damit auch die generellen politischen Präferenzen der Bevölkerung. Die Wahl der Regierung hingegen zielt auch auf die Leitung der Direktionen durch Persönlichkeiten ab. Dazu kommt, dass das Unvermögen der Nicht-RGM-Parteien, eine gemeinsame Liste mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag zu bilden, auch nicht das Verschulden der RGM-Parteien ist. Vielmehr hätten sie es selbst in der Hand, ihre Ausgangslage zu verbessern und zwei Sitze zu bekommen. Aber offensichtlich sind sich die Parteien nicht einig, so dass der gemeinsame Wahlvorschlag auch zu Stande gekommen wäre. Frühere Abwahlen von Bisherigen, zum Beispiel von Ursula Begert, hatten nichts mit der Qualität der Kandidaturen zu tun, sondern damit, dass sie durch die Proportionalität das Quorum nicht erreicht haben, weil ihre Liste nicht die für einen Sitz notwendigen Listenstimmen bekam.

Der Gemeinderat hat im Vortrag bereits diverse Vor- und Nachteile aufgeführt und ist zum Schluss gekommen, dass «nicht generell angenommen werden kann, dass Listenverbindungen zu einer Verbesserung oder einer Verschlechterung der Proportionalität führen oder dass sie erlauben, gewisse systembedingte Nachteile abzuschwächen». Wir können die Ausführungen nachvollziehen und haben zusätzlich noch einen weiteren wichtigen Nachteil gefunden: Die Einführung von Listenverbindungen könnte durchaus auch zu einem Jekami führen, indem einzelne Parteien versucht sein könnten, mit vollen, reinen Parteilisten und ohne parteiübergreifendes Bündnis in einem Gemeinderatswahlkampf anzutreten und ihr Bündnis mit einer Listenverbindung abzusichern. So etwas ist aus unserer Sicht nicht erwünscht. Regierungswahlen sind keine Stadtratswahlen mit einem eingeschränkten oder mit einem exklusiven Kreis von Kandidierenden, sondern eigentliche Personenwahlen. Und diese, da haben wir auch Beispiele aus kantonalen Regierungsratswahlen, die im Majorzverfahren durchgeführt werden und die im ersten Wahlgang die Hürde des absoluten Mehrs haben. Im zweiten Wahlgang reicht in relatives Mehr. Diese funktionieren ganz gut. Sie führen nämlich nicht zu konstanten Mehrheiten eines einzigen parteipolitischen Blocks; gerade auch in Kantonen wie Bern, Solothurn, Freiburg, wo die Stadtregierungen im Proporzverfahren gewählt werden. Darum denken wir, es wäre sinnvoll darüber nachzudenken, ob dieses System nicht geeigneter wäre, weil die Direktion wie gesagt schliesslich von Personen und nicht von Parteien geleitet werden, und das Parlament für politische Korrekturen zuständig ist, indem die parteipolitischen Mehrheitsverhältnisse gemäss den Wahlen dort widerspiegelt werden. Wer diese Diskussion weiterführen will, darf sich gerne bei uns melden. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt die vorliegende Motion ab, würde sich aber sinnvollen Neuerungen nicht verschliessen.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Ich hätte eigentlich vor Marcel Wüthrich reden wollen, weil ich gewusst habe, dass er das Beispiel Thun bringen wird. Ich habe das falsche

Knöpfchen gedrückt und er war schneller. Ich komme aber trotzdem in meinem Votum auf Thun zurück.

Wie sinnvoll ist es, dass wir überhaupt eine Exekutive im Proporz zu wählen, und wie fair ist eine Proporzwahl, wenn bei dieser Proporzwahl nur fünf Sitze zu verteilen sind? Das Bundesgericht hat 2014 nämlich festgehalten, dass eine Proporzwahl nur dann demokratisch ist, wenn das notwendige Quorum für einen Sitz nicht höher als 10 Prozent ist. Das kann gemäss Adam Riese gar nicht erfüllt sein, wenn nur fünf Sitze zu verteilen sind. Aber zugegeben, es geht heute Abend nicht um die Frage, ob wir im Proporz oder im Majorz wählen, obwohl der Gemeinderat in seiner Antwort auf diesen Aspekt eingeht. Es geht vielmehr «nur» um die Frage, ob wir Listenverbindungen zulassen wollen oder nicht. Bei uns in der Fraktion FDP/JF werden solch grundsätzliche demokratische Fragen immer nach dem gleichen Muster diskutiert. Wir lösen uns komplett von der Frage, welche Partei in welchem System wie viele Sitze erreichen könnte. Wir lösen uns von der Frage, was unser Wähleranteil ist und was unser Wähleranteil sein könnte. Wir verzichten auf Rechenspielchen, mit denen wir zu eruieren versuchen, in welcher Konstellation welches Bündnis wie viele Sitze machen würde. Wir gehen rein auf die Frage ein, was wäre fair, wenn wir nicht wissen, in welcher Partei wir selbst sind, und wenn wir nicht wissen, mit welchem Wähleranteil wir rechnen können. In unseren Augen ist es nicht korrekt, dass wir in der Stadt Bern sowohl den Stadt- als auch den Gemeinderat im Proporz wählen und bei den Stadtratswahlen Listenverbindungen haben, bei den Gemeinderatswahlen aber nicht. Jetzt könnte man sagen: Die Lösung könnte auch sein, dass man die Listenverbindungen bei den Stadtratswahlen streicht. Und wenn ihr die Stellungnahme des Gemeinderats lest, so schreibt er dort eigentlich, dass man bei den Stadtratswahlen die Listenverbindungen streichen müsste. Aber der vorliegende Vorstoss bringt die Lösung von der anderen Seite, nämlich auch Listenverbindungen bei den Gemeinderatswahlen zuzulassen. Wenn ich schon bei der Antwort des Gemeinderats bin, muss ich ehrlich sagen, dass dort drin teilweise schon sehr selten argumentiert wird. Ich kann es nicht anders formulieren. Es wird gesagt, dass Listenverbindungen für die Wählerinnen und Wähler nicht gut seien, weil sie keinen Einfluss darauf nehmen können, welche Listenverbindung eingegangen wird. Ja, die Wählerinnen und Wähler können auch keinen Einfluss darauf nehmen, welche Partei überhaupt eine Liste aufstellt, welche Köpfe auf dieser Liste nominiert werden. Wenn die Wählerinnen und Wähler auf solch innerparteiliche Entscheide Einfluss nehmen wollen, müssen sie in eine Partei eintreten und sich dort engagieren. Wenn eine Wählerin oder ein Wähler mit einer Listenverbindung nicht einverstanden ist, hat die Person das stärkste Mittel, das ihr in der Demokratie überhaupt zur Verfügung stehen kann, nämlich ihre Stimme einem anderen Bündnis zu geben. Auch in einem anderen Punkt ist die Argumentation des Gemeinderats in unseren Augen ein bisschen speziell. Man könnte nämlich weitere negative Aspekte von Listenverbindungen ganz einfach abfedern, wenn man zeitgleich die Chance nutzen würde, das Sitzverteilungssystem von Hagenbach-Bischoff auf Sainte-Laguë zu ändern. Das wäre ja explizit nicht ausgeschlossen, wenn der Vorstoss heute am Abend überwiesen wird. Das hiesse nur, dass der Gemeinderat die Grundlage schaffen solle, dass Listenverbindungen zugelassen würden. Die Details müssten nachher ausgearbeitet werden. Jetzt kommen wir zu Thun. Der Gemeinderat beschreibt in seiner Antwort, die bekannterweise schon ein bisschen älter ist, die Situation in Münchenbuchsee. Auch dort hat per Zufall die SVP mit 36 Prozent abgeräumt. In der Zwischenzeit haben wir ja noch ein extremeres Beispiel. Marcel Wüthrich hat es erwähnt. In der Stadt Thun erhielt die SVP mit 31,46 Prozent Wähleranteil drei von fünf Sitzen. Warum? Weil ihre Listenverbindungspartner alle zusammen unter acht Prozent blieben. Wenn der grösste Bündnispartner dreimal mehr Stimmen macht als seine

Freunde, dann räumt er halt ab. Das findet ihr vielleicht absurd und vielleicht nicht ganz zu Unrecht. Aber so absurde Beispiele kann es auch im heutigen Modell geben. Es wäre theoretisch möglich, dass Rot-Grün 2024 mit einem Wähleranteil von genau 60,0 Prozent sämtliche fünf Sitze kommt. Das ist mathematisch gemäss dem aktuellen System möglich. Wir können also nicht sagen, dass es keinen Systemwechsel geben darf, weil es nicht sein könne, dass man mit 31 Prozent drei von fünf Sitzen erhält, und damit das System verteidigen, in dem es möglich ist, dass man mit 60 Prozent fünf von fünf Sitzen erhält. Speziell an der Antwort des Gemeinderats ist auch, dass er zum einen aufführt, in welchen Städten es Listenverbindungen gibt. Er schreibt von Städten und er kommt mit Zollikofen. Bei allem Respekt für Zollikofen, aber das ist keine Stadt. Hingegen wird eine Gemeinde relativ nahe von Bern, die Listenverbindungen bei der Gemeinderatswahl kennt, in der Antwort nicht aufgeführt: Ostermundigen. Ostermundigen wählt die Exekutive im Proporzsystem mit Listenverbindungen, liebe Leute. Wir stimmen diesen Herbst darüber ab, ob wir mit Ostermundigen fusionieren wollen oder nicht. Wenn der Vorstoss heute Abend abgelehnt wird, welches System wird dann 2024 gelten, wenn wir die neue Exekutive für die fusionierte Gemeinde wählen? Gibt es dann Listenverbindungen oder nicht? Ich kann euch eines sagen, so stolz wir auf unsere Stadt Bern auch sein können, die Ostermundiger machen verdammt Vieles richtig. Vielleicht könnten wir ja heute auch einmal anerkennen, dass eben nicht alles falsch ist, was die dort machen, und zum Beispiel diesen Vorstoss annehmen.

Lea Bill (GB) für die Fraktion: Unsere Demokratie schliesst schon per se viele Personen aus, weil sie zum Beispiel keinen Schweizerpass haben. Darum ist es umso wichtiger, dass wir uns immer wieder Gedanken dazu machen, ob unser Wahlsystem auch wirklich das erreicht, was wir damit erreichen wollen; nämlich vor allem, dass viele Leute daran teilnehmen können oder ob es bessere Systeme gäbe. In diesem Zusammenhang habe ich auch vor Jahren einmal ein Postulat eingereicht. Das betraf den Stadtrat. Aber ich finde, man muss sich die Frage schon immer wieder stellen, auch inwiefern, dass zum Beispiel kleine Parteien richtig in Parlament vertreten sind oder auch nicht, und wie stark das Proporz Glück immer nur bei den grossen Parteien ist – so ein bisschen solche Sachen. Das finde ich sehr wichtig. Ich muss aber ehrlich gesagt sagen, ich unterstelle dem Motionär, dass er sich nicht wirklich Überlegungen dazu macht, wie möglichst viele Leute in das System einbezogen werden können. Vielmehr spürt er Unmut darüber, dass er die besagten Wahlen 2016 mit Vier zu Eins im Gemeinderat verloren hat. Mein Vorredner hat vorher gemeint, man müsse eigentlich unabhängig der Parteizugehörigkeit argumentieren. Aber wenn man nachher seinen Aussagen zugehört hat, geht es doch einfach auch bei ihm um den Unmut, nur einen Bürgerlichen im Gemeinderat zu haben.

Und ich muss auch dem Gemeinderat darin recht geben, dass die Listenverbindungen bei den Gemeinderatswahlen für sehr viele Wählerinnen und Wähler mehr Nach- als Vorteile hätten. Ohne Listenverbindungen kann man nämlich Kandidatinnen und Kandidaten, die man nicht will, streichen. Und mit Listenverbindungen wäre es nachher so, dass man einen Kandidaten eigentlich mithilfe der eigenen Stimme für einen anderen Kandidaten/eine andere Kandidatin irgendwie sozusagen hilft, die Person zu wählen, die man eigentlich gar nicht in der Regierung haben wollte. Wir müssen das Wahlsystem so auslegen, dass Wählerinnen und Wähler auch darauf vertrauen können, dass ihre Stimme dorthingehet, wo sie diese haben wollen. Und wir befürchten, dass das mit Listenverbindungen nicht der Fall ist. Zudem sind Listenverbindungen bei so wenigen

Sitzen ohnehin ein bisschen schwierig. Und es ist zum Beispiel so, dass kleinere Parteien per se einfach das Nachsehen haben. Sie helfen nämlich einfach nur den grösseren Parteien und mehr nicht.

Aus den genannten Gründen lehnen wir die vorliegende Motion ab.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Forderung dieser Motion ab. Listenverbindungen bei Gemeinderatswahlen würden aus unserer Sicht nicht zu einer genaueren Abbildung des Wähler*innenwillens führen. Parteien, die gemeinsam zu den Wahlen antreten wollen, können das mit einer gemeinsamen Liste machen. Das macht in Bern längst nicht nur Rot-Grün. Auch bürgerliche Parteien schliessen sich regelmässig zu überparteilichen Bündnissen zusammen. Mit einer gemeinsamen Liste tritt man zusammen an und man tritt mit einem gemeinsamen Wahlkampf in der Regel auch zusammen auf und hat ein gemeinsames Programm.

Auf der Liste stehen alle Personen, die von den Listenstimmen grundsätzlich profitieren können. Bei den Gemeinderatswahlen ist es wichtig, dass die Wähler*innen wissen, welche Kandidierenden auf welchen Listen am Schluss ihre Stimme bekommen. Wenn sich mehrere Listen zusammen verbinden, ist das aber nicht mehr unbedingt der Fall.

Wer die GLP wählt, zum Beispiel, ist sich vielleicht nicht bewusst oder weiss schlichtweg auch nicht, dass am Schluss vielleicht ein SVP-ler, der auf einer ganz anderen Liste kandidiert, dank der eigenen Stimme einen Sitz bekommt. Listenverbindungen wären nicht im Sinn der Transparenz und würden eben gerade nicht zu einer unverfälschten Abbildung des Wähler*innenwillens führen. Der Vergleich mit den Stadtratswahlen hinkt gewaltig. Bei einer Wahl mit 80 Sitzen haben Listenverbindungen einen ganz anderen Einfluss, als wenn nur fünf Sitze zu vergeben sind. Ausserdem werden die Listenverbindung bei den Stadtratswahlen in der Regel zwischen den Parteien geschlossen, die bei den Gemeinderatswahlen eine gemeinsame Liste haben. Das Grundproblem ist doch, dass fünf Gemeinderatssitze nur sehr schlecht proportional auf acht oder mehr Parteien aufgeteilt werden können. Daran würden auch Listenverbindungen wenig ändern. Mit einer Vergrösserung des Gemeinderats auf sieben Sitze wären dem Anliegen der Motion, den Wähler*innenwillen akkurater widerzuspiegeln, besser gedient. Im Rahmen der Fusion mit Ostermündigen setzen wir uns darum auch für die Vergrösserung des Gemeinderats ein. Man kann sich aber auch grundsätzlich fragen, ob das Proporzsystem für die Wahl einer Exekutive mit fünf oder sieben Mitgliedern das richtige ist. Alle anderen grösseren Städte in der Schweiz wählen ihre Regierung nach dem Mayorzsystem. Aus meiner Sicht wäre das auch für Bern eine prüfungswerte Sache.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion: Ja, das Wahlsystem ist ein Thema in der Stadt Bern. Wir haben es gehört. 2016 ist 1/4 in der Regierung nicht repräsentiert worden. 2020 sind es zum Glück nur noch 15 Prozent. Und trotzdem ist auch heute der Wählerwille nicht akkurat abgebildet. Machen wir uns nichts vor. Die Politik ist kein Ponyhof und die regierende Mehrheit wird heute Abend ganz bestimmt nicht aus Goodwill dem Vorstoss zustimmen und schon gar nicht dem entsprechenden Absender zu liebe. Ein Fun Fact bezüglich Ponyhof: Es gibt durchaus positive Beispiele in der Geschichte der Schweizer Politik: Die konservative Christlichsoziale Volkspartei der Schweiz hat anlässlich der Wahl von Bundesrat Lepori im Jahr 1954 erklärt, dass sie auf Dauer keine Dreiervertretung im Bundesrat mehr wolle und im Fall des Ausscheidens eines konservativen Bundesrats auf das dritte Mandat freiwillig verzichte, sofern eine eher berechnete Gruppe darauf Anspruch erheben sollte. Das Versprechen hat die Vorläuferpartei der CVP 1959 eingelöst und freiwillig zu Gunsten der Sozialdemokraten

auf den Bundesratssitz verzichtet. Das war übrigens die Geburtsstunde der alten Zaubersformel. Aber zurück in die Gegenwart: Da wir heute Abend nicht mit einer solchen Solidarität der rot-grünen Mehrheit rechnen, werden wir dem Vorstoss zustimmen, als Zeichen gegen die nach wie vor nicht akkurate Abbildung des Wählerwillens im Gemeinderat.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion: Die grundsätzliche Problematik, wie sie in der Motion beschrieben wird, ist gegeben. In einem Wahlsystem, in dem mit 60 Prozent der Stimmen 80 Prozent der Sitze im Gemeinderat erobert können werden, stimmt etwas nicht. Wenn man die Zahlen der vergangenen Wahlen anschaut, dann könnte es sogar auch passieren, dass alle Sitze an die 60 Prozent gehen. Hauptursache für die verzerrte Vertretung ist der Umstand, dass ein Proporzwahlverfahren auf ein Gremium mit fünf Sitzen angewendet wird. Das heutige System mit gemeinsamen Listen, in dem jede Gruppierung nur eine Liste bilden darf, hat aber auch noch weitere gewichtige Nachteile, die das Problem noch verschärfen. Je grösser die Gruppierung, desto schwieriger ist die Bestimmung dieser fünf Kandidierenden für den Gemeinderat. Das betrifft unabhängig der politischen Couleur alle Parteien in der Stadt Bern. Es spricht nichts dagegen, dass das für die Wahl des Stadtrats bewährte System der Listenverbindungen auch bei den Gemeinderatswahlen angewendet wird. So kann jede Partei ihre Kandidierenden ins Rennen schicken und ist nicht beschränkt durch eine Liste. Das müsste eigentlich im Interesse aller sein.

Es ist entgegen den Befürchtungen des Gemeinderats auch nicht weniger transparent. Die eingegangenen Listenverbindungen können, wie das bei den Legislativwahlen Praxis ist, auf jeden Wahlzettel gedruckt werden. Damit ist für alle Stimmberechtigten ohne weiteres ersichtlich, wohin die Stimmen allenfalls auch noch fliessen. Indem die Parteien die Personen ins Rennen schicken können, die sie wollen, kann der Wahlkampf auf mehr Schultern verteilt werden, etwas, das in einem Milizsystem sehr wichtig ist, als wenn nur jemand pro Partei kandidieren kann oder im Fall einer Gruppierung von mehr als fünf Parteien, einzelne Parteien gar keine Kandidatur stellen können. Indem der Gemeinderat Listenverbindungen für die Gemeinderatswahlen als intransparent brandmarkt, desavouiert er gleichzeitig Städte wie Thun, Muri, Langenthal, Köniz, Münchenbuchsee, Zollikofen und Ostermundigen. Okay, es sind jetzt nicht alle Städte. Aber sie haben alle eine Gemeindeexekutive. Sie haben alle eine Proporzwahl und sie haben alle Listenverbindungen. Und die Wahlen, die diese Städte oder Gemeinde abhalten, sind nicht minder transparent oder fair als die Wahlen, die die Stadt Bern abhält. Mit einer dieser Gemeinden will die Stadt Bern sogar fusionieren. Und wenn man die Motion annehmen würde, gäbe es bei dieser Fusion auch eine Differenz weniger zu bereinigen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion: Ich danke allen, die unseren Vorstoss unterstützen, speziell Tom Berger. Ich habe seine Rede aufmerksam verfolgt. Ich war extern, hatte aber den Knopf im Ohr. Und es ist so, und ich äussere jetzt gerade auch noch meine persönliche Meinung, dass man ein bisschen den Angstschweiss von RGM riecht, die Angst davor, was passieren würde, wenn der Vorstoss durchkäme. Denn wohlweislich werden eben all die Listenverbindungen in den anderen Gemeinden verschwiegen. Ostermundigen wird ganz totgeschwiegen. Und ausgerechnet mit Ostermundigen will man ja zusammengehen. Man will Ostermundigen schon keinen Gemeinderat geben. Und hier bitte ich insbesondere auch die Medien, das ganz klar hervorzuheben. Ich gehe davon aus, dass es nach der Fusion auch keine Listenverbindungen mehr geben wird. Aber das darf man eben nicht wissen. Ostermundigen würde dann

einmal mehr verlieren. Eine Listenverbindung ist eine lockerere Verbindung als eine gemeinsame Liste. Und genau darauf zielt der Gemeinderat ab. Er will seine Mehrheit behalten. Und in dieser Situation, in der er jetzt ist, ist ihm das System recht. In den Stadtratswahlen geht es. Aber bei den Gemeinderatswahlen will man es nicht haben. Ich sage es noch einmal, ich kann nicht genug darauf hinweisen: Haufenweise andere Gemeinden, Städte, Thun und Muri kennen das System. Und hier soll es vom Teufel sein. Der Wählerwille und die Transparenz seien damit beeinträchtigt. Liebe Ostermundiger, denken Sie daran, man will den Ökoimperialismus der Gemeinde Bern auch nach Ostermundigen tragen. Man will – man hat es auch in diesen Voten gesehen – die Klimapolitik auch dort durchsetzen und man will politische Mehrheitsverhältnisse auch Ostermundigen aufdrängen. Darum bitte ich euch, dem Vorstoss zuzustimmen. Es geht eben darum, dass ein Viertel der Wähler und Wählerinnen nicht mehr in der Regierung vertreten sind.

Ich verweise auf die Grünen, die sich beklagen, sie seien nicht im Bundesrat. Damals, als die SVP mit einem Wähleranteil von über 30 Prozent nicht im Bundesrat war, hat man sich nicht darüber aufgehalten. Hier gäbe es jetzt ganz klar eine Chance. Springt über euren Schatten, schaut die Situation an und, wenn ihr das heute wuchtig abschmettern, denkt vor allem auch an die Konsequenzen, die es für die Ostermundiger hat.

Präsident: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Janosch Weyermann (SVP), Einzelvotum: Ich will etwas auf den Vorwurf sagen, der von dieser Seite kam und dahingehend lautete, dass sich doch die anderen – die Mitte und eben die bürgerlichen Parteien – zu einem Bündnis zusammenschliessen sollen, wie ihr das seit 30 Jahren vorlebt. Es gibt eine Datenanalyse. Es wurde untersucht, wie im Nationalrat in den vergangenen Jahren das Stimmenverhältnis ist. Und es ist eigentlich fast so ein bisschen deckungsgleich wie mit dem Stadtrat. Der Block hier stimmt eigentlich in über 90 Prozent der Fälle zusammen. Dann macht es natürlich absolut Sinn, wenn sie zusammen ein Bündnis eingehen, aber auf dieser Seite ist es vielleicht ein bisschen anders. Wir sind ab und zu jene, die Nein stimmen, aber auf dieser Seite ist es nicht so homogen wie bei euch. Wir sind viel diverser, könnte man sagen. Darum macht es für uns wahrscheinlich weniger Sinn als bei euch, ein grosses Wahlbündnis einzugehen. Dann würde es offensichtlich auch mehr Sinn machen, eine Listenverbindung einzugehen, weil man bei einer Listenverbindung nicht einen vorgedruckten Zettel hat, auf dem es heisst, die sind zusammen und die sind zusammen. So deckt man doch einfach viel besser auch das Ganze ab und spiegelt es wider.

Darum spricht klar viel mehr dafür, eine Listenverbindung einzugehen als ein grosses Bündnis, weil wir eben nicht so deckungsgleich sind wie ihr. Daher kommt ein Bündnis bei uns nicht zustande. Noch etwas zu den Regierungsratswahlen: Jetzt ist es eben auch nicht mehr so, dass man vorgedruckte Listen hat. Das hat es früher gegeben. Heute ist das nicht mehr so. Heute bekommt ihr einfach eine leere Liste und ihr könnt die Namen drauf schreiben, weil es eben Majorzwahlen sind. Dort kann man als Partei grundsätzlich mit anderen Parteien ein Bündnis eingehen, indem man einfach Werbung macht und die anderen unterstützt. Aber das hat mit dem grundsätzlich nichts zu tun. Darum spricht in unseren Augen viel für Listenverbindungen. Man kann viel mehr abdecken. Die Stimmbürger, die eben nicht vertreten sind, haben so viel grössere Chancen, dass sie auch in der Regierung vertreten sind. Darum bitte ich euch, doch die Motion entsprechend anzunehmen.

Präsident: Es gibt keine weiteren Einzelvoten.

Alec von Graffenried, Stadtpräsident: Die Sitzung im Gemeinderat, an der wir den Vorstoss beraten haben, fand am 5. Juli 2017 statt. Es war ein heisser Sommertag. Wir waren in der Orangerie in der Elfenau. Ich weiss noch, dass YB ist in diesem Jahr noch nicht Meister wurde. Es ist also schon sehr, sehr, sehr lange her, seit wir über den Vorstoss beraten haben. Da wir keine Protokolle führen und da wir vermutlich auch einstimmig entschieden haben, kann ich euch die Debatte nicht mehr wiedergeben. Aber was unbestritten ist und was, glaube ich, in der Debatte auch vorgekommen ist – und ich danke allen für die für die sorgfältige Analyse des Berner Wahlsystems – ist die Eigenheit des Berner Wahlsystems, dass es eben grosse Zusammenschlüsse auf einer Liste bevorzugt. Das hat nicht RGM erfunden, sondern das hat die bürgerliche Seite in den Achtzigerjahren erfunden. Die Älteren können sich noch gut daran erinnern, dass die bürgerliche Seite einen Zusammenschluss gemacht hat und gesagt hat: Machen wir eine Einheitsliste für den Gemeinderat, den sogenannten «Vierer mit». Und mit dem «Vierer mit» haben die Bürgerlichen auch bei zwei oder drei Wahlen Erfolg gehabt. RGM hat dann das Muster kopiert und es seit 1992 bei allen Wahlen so gemacht und hat auch entsprechend Erfolg gehabt. Die, die das bei den Wahlen nicht gemacht haben, haben es ein bisschen schwerer gehabt. Es wurde schon gesagt: Ihr stimmt ja alle immer geschlossen zusammen. Ich kann euch einfach sagen: Zusammenschlüsse in einem grossen Verbund sind auch nicht ganz einfach. Man muss sich auch ein bisschen zusammenraufen und zusammenfinden. Aber das sind halt die Eigenheiten des Berner Wahlsystems. Es ist mehrmals Bezug genommen worden auf die Fusion. Das haben wir alles diskutiert. Wir haben nicht darüber diskutiert – und das muss ich eingestehen –, ob wir den Ostermundiger Proporz oder den Berner Proporz anwenden werden. Wir haben nicht explizit mit Ostermundigen über die Frage diskutiert. Das hätte man machen können, es wurde aber von keiner Seite aufgebracht. Aber es war nachher klar, dass wir das Berner System weiterführen werden. Unsere Verhandlungspartner aus Ostermundigen haben nicht ins Feld geführt, dass man das anpassen sollte. Hingegen haben wir natürlich darüber diskutiert, ob es sieben statt fünf Gemeinderatssitze geben soll. Das wurde von verschiedener Seite, auch hier aus dem Rat heraus von verschiedenen Parteien, angeregt. Dazu steht in der Fusionsunterlage, dass diese Diskussion geführt werden soll, dass der Gemeinderat euch in der nächsten Legislatur ein Projekt unterbreiten muss, und, wenn das durchkommen sollte, man dann für die übernächsten Wahlen die Gemeindeordnung entsprechend anpassen würde und nachher sieben statt fünf Gemeinderatsmitglieder gewählt würden. Bei dieser Gelegenheit wird man natürlich grundsätzlich diskutieren. Und dort kann man ja durchaus auch wieder Fragen zum Wahlsystem aufwerfen. Solche Fragen kann man immer aufwerfen, so wie auch hier mit dieser Motion. Ich kann euch einfach sagen, im Gemeinderat hat seit der Beantwortung der Motion nur ein Mitglied gewechselt. Damals hat der Gemeinderat die Motion mehrheitlich abgelehnt.

Ich möchte noch eine andere Bemerkung machen. Es betrifft etwas ganz anderes. Nach der Pause wird eine Einladung ausgeteilt. Die Schweiz und Südkorea haben seit 60 Jahren diplomatische Beziehungen. Südkorea führt am nächsten Montagabend ein Konzert im Zentrum Paul Klee durch. Uns wurden 20 Plätze offeriert. Wenn jemand von euch Lust hat, an das Konzert zu kommen, kann er sich anmelden.

Präsident: Wir wären in dem Fall bereits bei der Abstimmung. Das ist wie gesagt ein Vorstoss aus dem Jahr 2016. Vielleicht noch eine Anekdote aus dem Büro des Stadtrats: 2016 ist im Salemspital der Sohn von Nadja Bischoff zur Welt gekommen. Dieser

geht mittlerweile in den zweiten Kindergarten. So viel vorweg. Ich hoffe persönlich, dass wir es schaffen, alle Vorstösse aus den Zehnerjahren abzuarbeiten, sprich, dass wir den Pendenzenberg der Vorstösse, die noch eine zehnte im Jahrgang haben, abarbeiten können. Wir stimmen über diese Motion ab.

Abstimmung

2016.SR.000282: Motion

Ablehnung

Ja	26
Nein	44
Enthalten	1

[Namensliste](#) 006

2017.SR.000006

7 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Besserer Schutz der Fussgänger vor angetrunkenen Velofahrern!

Gemeinsame Beratung der Traktanden 7 und 8.

Präsident: Die sind beide bestritten. Darum haben die Einreichenden das Wort.

Alexander Feuz (SVP) für die Einreichenden zu den Traktanden 7 und 8: Ich vertrete hier die beiden Vorstösse als Motionär. Der erste Vorstoss wurde an einem 12. Januar eingereicht. Wir hatten ein lustiges Weihnachtsessen. Sie wissen, Feuz fährt nicht Velo, aber es ist bekannt, dass haufenweise Velofahrer am Abend manchmal eben auch ein bisschen zu viel getrunken haben und das kommt einfach dann zu gefährlichen Situationen. Darum sind wir der Meinung, dass man den Gemeinderat beauftragen sollte, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die Fussgänger vor angetrunkenen Velofahrern besser geschützt werden, indem die Kantonspolizei im Rahmen der Kontrollen des motorisierten Gewerbe- und Privatverkehrs ebenfalls Zweiradfahrer auf Alkohol hin kontrolliert und Fehlverhalten konsequent verzeigt, und dass die Kantonspolizei auf Velorouten und auch auf verbotenerweise von Velofahrern benutzten Wagen nebst der Einhaltung der Fahrverbote ebenfalls vermehrt konsequent auf Alkohol kontrolliert. Wir sind der Meinung, dass man hier eben die nötigen Unterlagen einholen muss. Sie sehen, der Gemeinderat ist bereit, den Vorstoss als Postulat mit Prüfungsbericht entgegenzunehmen. Sie wissen, wie viele Vorstösse wir schon gemacht haben und damit gescheitert sind. Es wurde nachher schlussendlich nie etwas gemacht. Das gilt auch in Bezug auf die Trottoirs, über die wir dann später reden. Dieser Vorstoss liegt mir noch viel mehr am Herzen als der erste. Ihr wisst selbst, wie es am Samstag auf dem Markt aussieht. Wenn man vom Waisenhausplatz auf dem Trottoir bei der ehemaligen SBG, der PostFinance, rüber will, dann könnt ihr das nicht. Der Platz wird komplett von Velo versperrt. Die Polizei kontrolliert nie. Jedes Mal ist es genau das Gleiche. Ich bitte Herrn Gemeinderat Nause, auch mal dort nachzusehen am Samstagmorgen zwischen 10 und 12 Uhr. Man kommt da nicht durch. Genau das Gleiche, da bin ich wie die alte Fasnacht «gäng wie gäng»: Geht mal im Sommer ins Marzili und schaut euch zwischen Eichholz und Schönausteg um. Da fahren immer Velos. Ab und zu, vielleicht zwei-, dreimal pro Saison macht die Polizei eine Kontrolle. Ich habe das Gefühl, es wäre eben

entscheidend, dass man an einem schönen Badetag kontrollieren würde, ob sie getrunken haben, dann hat das auch eine gewisse präventive Abschreckungswirkung. Und darum sind wir der Meinung, wir müssen die Motion aufrechterhalten. Ich bin gespannt, was da die Leute sagen. Wir gehen davon aus, dass die Motion auch als Postulat wahrscheinlich keine Chance hätte. Und es würde nichts passieren, insbesondere weil es als Prüfungsgericht gilt. Das heisst, man will den lästigen Vorstoss vom Tisch haben und sich nicht mehr weiter damit befassen. Man sagt, man habe es ja schon immer kontrolliert. Ich sage euch, ich bin mit diesen Kontrollen nicht zufrieden. Darum bitte ich euch, diesen Motionen zu entsprechen.

Ich komme zur zweiten Motion «Die Trottoirs gehören den Fussgängern und dürfen nicht von Velofahrern okkupiert werden!». Ich muss vorausschicken, dass damals, als wir den Vorstoss eingereicht haben, die meines Erachtens verfehlte neue Gesetzgebung noch nicht galt. Aber ich bin trotzdem der Meinung, der Gemeinderat sollte sich endlich dafür einsetzen, dass die Polizei die Einhaltung der Verkehrsvorschriften beim ruhenden Verkehr und auch bei den Velofahrern kontrolliert. Zweitens: Angesichts der Velo-Offensive, die einen Anteil von Velofahrern am Verkehr von mindestens 22 Prozent propagiert, müssen ebenfalls mindestens 22 Prozent der Kontrollen die Velofahrer treffen. Jetzt müsst ihr konsequent sein. Wenn ihr unbedingt die Velo-Offensive wollt, dann müsst ihr die Velofahrer auch kontrollieren, denn es gibt haarsträubende Sachen in der Stadt Bern. Da gibt es zum Beispiel die, die verkehrt durch die Einbahnstrasse fahren. Die gefährden zwar vorab sich selbst, aber auch die Fussgänger, weil es häufig zu heiklen Situationen kommt. Ich habe x-mal erlebt, dass die schnellen E-Bikes auch in der Begegnungszone mit 45 Kilometern pro Stunde unterwegs sind. In den 30er-Zonen wird man von Velos überholt, wenn man sich an die Tempolimit hält. Die könnte man alle kontrollieren, aber man macht es nicht. Darum bin ich nicht bereit, den Vorstoss zurückzuziehen. Wenn man weiss, dass man jeden Samstag nicht durchkommt, weil dort die Velos alles versperren. Auch bei dem kleinen Weg, der von der Jubiläumsstrasse Richtung Ka-We-De-Eingang hinaufführt, ist alles von diesen Lastenvelos blockiert. Wenn man einen Kinderwagen hat, kommt man gar nicht durch, dann muss man auf die Strasse ausweichen. Wenn ihr jetzt schon die Velo-Offensive macht, dann verlange ich, dass man dort auch kontrolliert und nicht einfach sagt, die Alten oder die Leute mit den Kinderwagen sollen dann auf die Strasse ausweichen. Dafür haben wir die Polizei. Ihr wollt die Velo-Offensive, dann müsst ihr auch die Fussgänger als schwächste Verkehrsteilnehmer schützen.

In der Antwort steht, die Polizei habe kontrolliert und sie hätte Widerhandlungen festgestellt oder was auch immer. Aber wir stellen eine klare Forderung: 22 Prozent. Man soll dort auch Kontrollen machen. Darauf antwortet der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zur Motion nicht und darum sind wir der Meinung, dass es diese Motion braucht. Man muss hier endlich eine Ausweitung zum Schutz der Fussgänger machen und eben die Kontrollen auch dort machen. Ich bitte gerade die Kreise, die sich für die Fussgänger einsetzen, auch in der SP, lest die Forderungen und setzt euch dafür ein. Es kann doch nicht sein, dass man die Schwächsten links liegen lässt und aus ideologischen Gründen ein Teilgruppe privilegiert.

Präsident: Dann kommen wir zu den Fraktionsvoten. Ich sehe keine Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten zu diesem Thema oder zu diesen beiden Traktanden? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Reto Nause verzichtet auch. Es wurde keine Wandlung vorgenommen. In dem Fall stimmen wir über die Richtlinienmotionen ab.

Abstimmung

2017.SR.000006: Richtlinienmotion	
Ablehnung	
Ja	13
Nein	48
Enthalten	0
Namensliste 007	

2017.SR.000201

8 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Die Trottoirs gehören den Fussgängern und dürfen nicht von den Velofahrern okkupiert werden!

Gemeinsame Beratung der Traktanden 7 und 8: siehe Traktandum 7.

Präsident: Es wird eine punktweise Abstimmung verlangt.

Abstimmungen

2017.SR.000201: Richtlinienmotion Punkt 1	
Ablehnung	
Ja	15
Nein	48
Enthalten	0
Namensliste 008	

2017.SR.000201: Richtlinienmotion Punkt 2	
Ablehnung	
Ja	11
Nein	52
Enthalten	0
Namensliste 009	

2017.SR.000018

9 Motion Fraktion SVP (Iseli Roland/Alexander Feuz, SVP): Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung auf der Grossen Schanze!

Gemeinsame Beratung der Traktanden 9 bis 11.

Präsident: Traktandum 9 wird vom Gemeinderat bestritten. Traktandum 10 empfiehlt der Gemeinderat zur Annahme, aber es wird hier im Rat bestritten. Traktandum 11 ist ebenfalls bestritten. In dem Fall haben jetzt die Einreichenden zu Traktandum 9 das Wort.

Alexander Feuz (SVP) für die Einreichenden zu den Traktanden 9 und 11: Ich komme zuerst zur Motion «Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung auf der grossen Schanze». Man sollte hier eben solch eine Verbesserung machen. Ihr seht selbst, der Vorstoss

stammt aus dem Jahr 2017. Seither sind 5 Jahre vergangen. Die verlangten Massnahmen will man nicht. Der Gemeinderat sagt, mit den erwähnten baulichen Massnahmen könnte die Sicherheit gesteigert werden. Der Einsatz von Video-Überwachungsmassnahmen sei unverhältnismässig und nicht zielführend. Ich komme wieder zurück zu der Velo-Einstellhalle. Dort hat man eine Videoüberwachung ohne Bewilligung installiert. Es geht dort um Delikte gegen das Eigentum, um Velos, die gestohlen oder beschädigt werden. Aber dort, wo es um Gewalt gegen Personen geht, wollt ihr es nicht machen. Darum sind wir der Meinung – ihr seht, wie vorsichtig wir es formuliert haben –, wir sollten eine Vorlage machen, damit man die Videoüberwachung durchführen kann. Der Gemeinderat ist nicht einmal bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Wir können nicht einmal wandeln. Wenn ich allerdings sehen würde, dass alle von euch sagen würde, man solle wandeln, läge der Fall anders. Aber ich gehe davon aus, dass wie beim Vorstoss zum Schutz der Fussgänger auch das ein Thema ist, zu dem wahrscheinlich niemand von euch das Wort ergreifen wird. Aber denken Sie daran: Jener, der auf der Grossen Schanzen zusammengeschlagen wird, ist vielleicht nicht ein SVP-ler oder von der ehemaligen Autopartei oder ein Schweizer Demokrat. Das können auch eure Kinder sein. Ältere Leute in der Länggasse sind auch betroffen. Hier geht es um eine Vorlage zur Sicherheit aller Leute, die sich in diesem Perimeter befinden. Darum bitte ich euch, uns zu unterstützen.

Ich komme zum nächsten Vorstoss. Hier wollen wir eine effiziente Videoüberwachung auf der Schützenmatte, inklusive Reithallenareal und Innenräume. Und jetzt komme ich noch einmal zurück. Wir haben im Grossen Rat schon ähnliche Vorstösse gemacht. Dort will man jetzt diese Sache ermöglichen. Wenn ihr den Vorstoss annehmt, kann die Stadt Bern in eigener Kompetenz handeln. Dann kann die Stadt diese Vorlage ausarbeiten. Andernfalls kommt ihr dann mit der Verletzung der Gemeindeautonomie. Jetzt könnte die Stadt Bern sagen: Gut, wir entscheiden selbst. Wenn es euch um die Sicherheit in diesem gefährdeten Raum geht, dann müsst ihr jetzt dieser Motion zustimmen. Dann habt ihr nämlich die Forderung des Kantons erfüllt. Euch ist die Gemeindeautonomie wichtig. Aber ihr wollt keine Verbesserung der Sicherheit. Hier geht es einfach darum, gewisse Leute zu privilegieren, zu begünstigen. Es geht darum, diese Straftaten in diesem Raum zuzulassen. Lest die Polizeiberichte. Ich habe mir diese in den ersten Jahren als Stadtrat periodisch geben lassen. Teilweise machen die Leute ja nicht einmal mehr eine Anzeige, so dass die Delikte nur drin sind, wenn es Offizialdelikte sind. Aber es ist dramatisch. Früher hatte es Parkplätze. Aber seit diesem Experiment haben wir noch mehr Straffälle als zuvor. Man hat jetzt sogar weniger Geld, dafür mehr Probleme. Wir behalten uns hier die Wandlung vor. Und ich bin gespannt, wie ihr reagiert. Aber es ist für mich wirklich ein Zeichen. Jetzt hat die Stadt Bern Gelegenheit, korrigierend einzugreifen und selbst das Nötige zu veranlassen. Dann muss man nämlich nicht die Gemeindeautonomie anrufen, dann kann man die Beschwerde nämlich zurückziehen. Wenn das Postulat überwiesen ist, hat man das Nötige gemacht. Dann spart die Stadt Bern einen Haufen Geld, weil sie nicht den teuren Rechtsweg beschreiten muss.

Präsident: Dann kommen wir auch hier direkt zu den Fraktionsvoten.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Von 2008 bis 2010 ist der Bahnhofplatz in Luzern mit neuen Überwachungskameras überwacht worden. Das hat 300 000 Franken gekostet. Was denkt ihr, war das Resultat dieser Überwachung? Das Luxus-Quartier Les Paquis in Genf ist von 2014 bis 2016 mit 29 Kameras überwacht worden. Der Preis

dafür betrug 1,1 Millionen Franken. Was denkt ihr, war das Resultat dieser Überwachung? Die Innenstadt von Dortmund wurde 2016 bis 2017 mit 14 Kameras überwacht. Was denkt ihr, war dort das Resultat? In allen drei Beispielen, die ich jetzt gerade aufgezählt habe, wurde die Videoüberwachung wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Die entsprechenden Berichte der Universitäten sind zwischen 100 und 200 Seiten lang. Generell ist sich die Wissenschaft einig: Bei der Anwendung der Videoüberwachung gibt es keine Hinweise auf systematische Erfolge bei der Kriminalprävention. Befunde der Wissenschaft sprechen auch gegen eine Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls durch die Einführung von Videoüberwachungen. Und jetzt konkret zurück zu meinen drei Beispielen, zu denen ich euch am Anfang gefragt habe. In Luzern war kein Rückgang sicherheitsrelevanter Ereignisse zu verzeichnen, wie es so schön im Bericht heisst. Am Bahnhofplatz in Luzern sind nach der Kamerainstallation sogar mehr Delikte begangen worden. Die abschreckende Wirkung zur Verhinderung von Straftaten ist nicht eingetreten. Auch das subjektive Sicherheitsempfinden hat nicht zugenommen. In Genf wurde keine Senkung der Kriminalität festgestellt. Die Zahl der Straftaten, die mit Kameras verhindert werden könnten, hat nicht abgenommen, sondern um 15 Prozent zugenommen. Nur in einer kleinen Deliktkategorie ist in Dortmund die Anzahl leicht gesunken. Dort hat man im videoüberwachten Bereich sogar einen statistisch signifikanten Anstieg der Strassenkriminalität feststellen können, währenddem im nicht videoüberwachten Stadtgebiet eine Reduktion zu verzeichnen war.

Hört also bitte auf mit dem Märchen der Kriminalitätssenkung durch Videoüberwachung. Es stimmt schlicht nicht. Die Motion spricht zwar davon, dass durch die Videoüberwachung die Kriminalität verhindert werden soll, belegt das aber dann mitnichten. Es ist auch klar, wieso das nicht begründet wird, weil es wissenschaftlich eben nicht stimmt. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die beiden Motionen für die Videoüberwachung auf der Grossen Schanze und auf der Schützenmatte klar ab, und zwar auch als Postulat. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort zur Grossen Schanze Massnahmen genannt, die er bereits umgesetzt hat. Wir sind schockiert über die Antwort des Gemeinderats zur Schützenmatte. Hier wird die Videoüberwachung als prüfenswert angeschaut. Völlig verdreht wird dann auch der Wille der Stadtparlamentarier*innen, die die Untersuchung von Vorfällen auf der Schützenmatte gefordert haben. Sicher wollten diese Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht, dass es wegen ihres Anliegens eine flächendeckende Videoüberwachung gibt. Dass die Motion dann sogar eine staatliche Videoüberwachung in den Innenräumen der Reitschule vorsieht, ist rechtlich absolut nicht möglich und darum sehr stossend.

Wer nicht weiss und nicht beeinflussen kann, welche Informationen bezüglich seines Verhaltens gespeichert und vorrätig gehalten werden, passt aus Vorsicht selbst sein rechtsstaatliches oder rechtsgetreues Verhalten an. Das beeinträchtigt nicht nur die individuelle Meinungsfreiheit, sondern auch das Gemeinwohl, weil einem freiheitlich demokratischen Gemeinwesen die selbstbestimmte Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger wichtig ist. Eine Beobachtung mit Videokameras kann dazu führen, dass Menschen aufgrund des Beobachtetwerdens auch ihr rechtskonformes Verhalten ändern und so ihre persönliche Freiheit einschränken. Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die verdachtslose und pauschale Videoüberwachung im öffentlichen Raum ab, weil sie keine Sicherheit schafft und ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstellt. Die SP/JUSO-Fraktion ist generell gegen eine Video-Erfassung von städtischen Räumen. Videoüberwachung ist keine Lösung gegen vermeintlich erhöhter Strassenkriminalität, sondern ein unnötiges und unwirksames populistisches Prestigeprojekt der Lokalpolitik, die die bisherigen Grenzen staatlichen Eingreifens in die Grundrechte der Menschen in Bern

signifikant verschoben würde. Bei diesen Geschäften gibt es nichts zu prüfen, sondern nur abzulehnen.

Lea Bill (GB) für die Fraktion: Ich darf sehr viel wiederholen, was vorher schon gesagt wurde, aber ich denke, man tut gut daran, das auch immer wieder zu wiederholen, weil es immer noch Leute gibt, die die Märchen erzählen.

Ich möchte von Anfang an einfach einmal klarstellen, wie es mein Vorredner auch gesagt hat: Es gibt immer noch keine Belege, dass Videoüberwachung Straftaten verhindert. Videoüberwachung hat keine präventive Wirkung. Und es ist auch so, dass die Hilfe bei Ermittlungen nur marginal ist. Mein Vorredner hat das Beispiel des Luzerner Bahnhofplatzes gebracht. Dort hat man die Übung sogar abgebrochen, weil es während der Videoüberwachung mehr Straftaten gab statt weniger. Es ist dementsprechend eigentlich ganz klar: Ob man Videoüberwachung will oder nicht, ist eine rein politische Frage. Das zeigt auch die Antwort des Gemeinderats. Bei der Grossen Schanze sagt er, die Videoüberwachung sei das letzte mögliche Mittel, bei Schützenmatte hingegen sagt er, Videoüberwachung wäre schon prüfenswert, obwohl wir eigentlich heute wissen, dass Stand, als der Gemeinderat die Antwort schrieb, noch längstens nicht alle Mittel, die man mittlerweile ausprobiert hat, ergriffen worden waren. Es ist also wirklich eine politische Frage, ob man Videoüberwachung befürwortet oder nicht. Wir vom Grünen Bündnis und von der Jungen Alternativen sind ganz klar der Meinung, Videoüberwachung kann und darf nie ein Mittel sein, weil es ein höchst problematischer Eingriff in die Grundrechte ist. Die Videos laufen immer, egal was man macht, wo man sich bewegt. Und es ist im öffentlichen Raum. Es darf nicht sein, dass im öffentlichen Raum Leute überwacht und gefilmt werden. Das ist unter anderem auch der Grund, wieso Private nicht den öffentlichen Raum filmen dürfen, sondern nur ihren Privatgrund. Dort werden sie auch immer wieder gerügt.

Übrigens noch bezüglich der Bodycams, die der Gemeinderat in seiner Antwort auch erwähnt. Dort ist die Wirkung der Massnahme sehr ähnlich. Bei einem Versuch der Polizei Zürich hat man keine signifikante Wirkung der Bodycams herausfinden können. Und auch die Kantonspolizei musste nach dem Pilot sagen, es habe eine sogenannte wertneutrale präventive Wirkung. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass das heisst, es hat wohl keine Wirkung. Allerdings ist der Bericht unter Verschluss. Wir wissen es nicht genau, was das wirklich heisst. Zudem möchte ich noch einmal an dieser Stelle festhalten, dass die rechtliche Grundlage dafür fehlt, Bodycams einzusetzen. Und es sieht auch so aus, als würde man daran bei der neusten Revision des kantonalen Polizeigesetzes nichts ändern. Also dort sehen wir eine grosse Problematik, die offenbar der Gemeinderat nicht sieht. Die Antwort des Gemeinderats ist zwar schon recht alt, aber leider ist es noch die heutige Meinung des Gemeinderats. In diesem Zusammenhang finde ich es übrigens sehr schade, dass die Mitte den Vorstoss zu den Bodycams zurückgezogen hat. Denn wir hätten sehr gerne im Stadtrat den Vorstoss abgelehnt. Wir wissen ja, dass es in der Stadt Bern keine Mehrheiten für den Einsatz von Bodycams gibt. Leider sieht das im Kanton ein bisschen anders aus.

Zum Schluss noch: Einig sind wir mit den Einreichenden und auch mit dem Gemeinderat, dass niemand auf dem Heimweg Angst haben sollte, dass ihm oder ihr etwas passiert. Der Gemeinderat sagt, die Beleuchtung und Belegung sei eine mögliche Lösung. Wir haben hier im Rat auch schon Vorstösse eingereicht und überwiesen, die Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen fordern und auch zum Beispiel niederschwellige Meldetools für Leute, die betroffen sind. Wir kennen also die Lösungen für solche Überfälle. Wir wissen auch, Videoüberwachung ist definitiv kein Teil dieser Lösung und

dementsprechend werden wir die beiden Vorstösse, die jetzt vorliegen, in welcher Form auch immer, ob als Motion oder Postulat, ablehnen.

Florence Schmid (JF) für die Fraktion: Die Fraktion FDP/JF hält von der Videoüberwachung «Ja, aber». Die Videoüberwachung stellt einen starken Eingriff in die individuellen Freiheitsrechte dar und sie ist darum als Ultima Ratio einzusetzen, also dann, wenn mildere Mittel nicht ausreichend sind und die Videoüberwachung als ergänzende Sicherheitsmassnahme helfen kann. Mildere Mittel, wir haben es vorhin schon gehört, sind beispielsweise eine ausreichende Beleuchtung, die Belebung von neuralgischen Plätzen oder auch Polizeipräsenz, vor allem aber die Sorge des Einzelnen zu sich selber, soweit das geht, das Meiden von dunklen Orten in der Nacht, nicht alleine unterwegs sein, Streitigkeiten, wenn möglich aus dem Weg gehen und nicht naiv sein, zum Beispiel eben auch was den Nutzen von Videoüberwachung angeht. Es ist, das haben wir aber gehört, erwiesen, dass Videoüberwachung zwar das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen kann, tatsächlich aber in den aller seltensten Fällen zu mehr Sicherheit führt. Wir haben die wissenschaftlich fundierten Beispiele von Dominic Nellen gehört. Auch Beweise lassen sich nur selten dank Videoüberwachung generieren.

Spätestens seit Corona wissen wir, wie einfach es ist, vor einer Kamera anonym zu bleiben. Mit den Erwähnten «Ja, aber» stimmt die Fraktion FDP/JF der Motion der SVP unter Traktandum 9, in der eine Videoüberwachung auf der Grossen Schanze verlangt wird, mehrheitlich zu. Und auch der Motion unter Traktandum 11, die eine Überwachungsanlage auf der Schützenmatte verlangt, stimmt die Fraktion FDP/JF mehrheitlich zu, aber nur, wenn die Motion zu einem Postulat gewandelt wird.

Präsident: Es sind noch drei Minuten bis zur Pause. David, du bist der nächste Redner und darfst entscheiden, ob du jetzt noch sprechen willst oder erst nach der Pause. Gut, du willst nach der Pause sprechen.

Schluss der Sitzung: 18.58 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Michael Hoekstra

für das Protokoll

X

Anita Flessenkämper

Anwesenheit in der Sitzung von 20.35 bis 22.30 Uhr

Stadtrat anwesend

Präsident Michael Hoekstra

Valentina Achermann	Claude Grosjean	Halua Pinto de Magalhães
Janina Aeberhard	Lukas Gutzwiller	Simone Richner
Timur Akçasayar	Bernadette Häfliger	Claudio Righetti
Ursina Anderegg	Erich Hess	Mirjam Roder
Tom Berger	Thomas Hofstetter	Sarah Rubin
Lea Bill	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Laura Binz	Ueli Jaisli	Kurt Rügsegger
Gabriela Blatter	Bettina Jans-Troxler	Vanessa Salamanca
David Böhner	Anna Jegher	Mahir Sancar
Michael Burkard	Raffael Joggi	Judith Schenk
Eva Chen	Nora Joos	Florence Schmid
Dolores Dana	Barbara Keller	Nicole Silvestri
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Chandru Somasundaram
Sibyl Martha Eigenmann	Fuat Köçer	Ursula Stöckli
Vivianne Esseiva	Nora Krummen	Irina Straubhaar
Alexander Feuz	Anna Leissing	Therese Streit-Ramseier
Jelena Filipovic	Corina Liebi	Bettina Stüssi
Sofia Fisch	Maurice Lindgren	Michael Sutter
Thomas Fuchs	Simone Machado	Johannes Wartenweiler
Katharina Gallizzi	Matteo Micieli	Lukas Wegmüller
Lionel Gaudy	Szabolcs Mihalyi	Janosch Weyermann
Franziska Geiser	Dominic Nellen	Marcel Wüthrich
Thomas Glauser	Barbara Nyffeler	Paula Zysset

Stadtrat entschuldigt

Yasmin Amana Abdullahi	Diego Bigger	Salome Mathys
Lena Allenspach	Francesca Chukwunyere	Tanja Miljanovic
Ruth Altmann	Matthias Humbel	Sara Schmid
Mirjam Arn		

Gemeinderat anwesend

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
----------------	------------------------

Stadtkanzlei anwesend

Nora Lischetti, Vizestadt-
schreiberin

Ratssekretariat anwesend

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Mago Flück, Ratsweibel	Cornelia Stücker, Sekretariat
Anita Flessenkämper, Protokoll		

2017.SR.000018

9 Motion Fraktion SVP (Iseli Roland/Alexander Feuz, SVP): Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung auf der Grossen Schanze!

Gemeinsame Beratung der Traktanden 9 bis 11.

Präsident: Ich heisse alle willkommen zur zweiten Sitzung an diesem Abend. Wir sind stehengeblieben im Block Traktandum 9 bis 11.

David Böhner (AL) für die Fraktion: Ich rede zum Traktandum 11, die Motion der SVP, die verlangt, dass in der Reitschule und um die Reitschule ein Video-Überwachungssystem eingerichtet werden soll. Damit sollen Gewalt und Kriminalität verhindert werden. Wir haben vorher schon von verschiedenen Seiten gehört, dass das eine Illusion ist, dass Videoüberwachung in dem Sinn nichts nützt. Darum lehnt die Fraktion AL/PdA die Motion selbstverständlich ab und auch einem solchen Postulat können wir nicht zustimmen. Am meisten schockiert hat uns zwar nicht das Anliegen der SVP, es hat uns nicht überrascht, sondern die Antwort des Gemeinderates, der das Aufziehen eines Video-Überwachungssystems auf der Schützenmatte tatsächlich in Betracht zieht. Das finden wir schockierend. Auf einem Platz Überwachungskameras zu installieren, auf dem sich jedes Wochenende Tausende von Leuten treffen, erinnert uns an chinesische Verhältnisse. Die flächendeckende Überwachung mit Videokameras ist ein schwerwiegender Eingriff in das verfassungsmässige Recht auf Schutz der Persönlichkeit. Laut Datenschutzgesetz darf sie nur unter der Voraussetzung vorgenommen werden, dass keine milderen Massnahmen möglich sind, also bauliche, personelle oder soziale Massnahmen. Das ist in der Reitschule und auch auf der Schützenmatte sicher nicht der Fall. Die Situation auf der Schützenmatte und auf dem Vorplatz der Reitschule ist eine fragile Angelegenheit, wie wir alle wissen. Seit wenigstens ein Teil der Autos weg ist von der Schützenmatte, entwickelt sich der Platz zu einem interessanten Treffpunkt von Jung und Alt. Mit jedem Baum, der gepflanzt wird und jedem Bänklein, das platziert wird, gibt es mehr Leute, die den Platz für sich entdecken. Die Aufenthaltsqualität würde extrem darunter leiden, wenn an jeder Ecke eine Überwachungskamera hängen würde und würde sicher viele dazu bringen, nicht mehr dorthin zu kommen, weil es einfach nicht gemütlich ist, wenn man da die Kameras auf sich gerichtet weiss und eben, wie schon gehört, die Kriminalität geht deshalb auch nicht wirklich zurück. Es darf nicht sein, dass die Menschen Angst haben müssen, wenn sie sich im öffentlichen Raum aufhalten, egal ob das jetzt auf der Schützenmatte ist oder sonst irgendwo in der Stadt. Aber soziale Probleme und Spannungsfelder brauchen soziale Antworten und nicht technokratische oder ausschliesslich repressive. Wir hoffen, dass die Antwort des Gemeinderats heute ein bisschen kreativer ausfallen wird als die, die er vor 3 Jahren geschrieben hat. Er stellt in seiner Antwort fest, dass der Handel mit Betäubungsmitteln bei der Reitschule seit Jahren ein Dauerthema ist, und dass erhöhte Polizeipräsenz und gezielte Aktionen die Situation nicht wesentlich verbessern. Aus dieser Feststellung müssen jetzt aber noch die richtigen Schlüsse gezogen werden. Es ist eben so, dass die Aufstockung der uniformierten Polizei und der Einsatz von Robocops kein Schritt zu einer Lösung ist, sondern die Problematik eher noch verschärft, wie sich immer wieder gezeigt hat. Wir stellen fest, dass in dieser Hinsicht ein Umdenken passiert. Seit die Stadtregierung beschlossen hat, neue Wege auszuprobieren auf der Schützenmatte, ist ja tatsächlich auch eine Beruhigung der Situation eingetroffen. Seit

einem Jahr ist ein Sicherheitsdienst an den Wochenenden auf der Schützenmatte präsent, der nicht in erster Linie repressiv vorgeht, und der von den meisten anwesenden Menschen auch respektiert wird und auch umgekehrt. Das hat schon viel zu einer Beruhigung beigetragen. Und jetzt sind wir gespannt auf das Pilotprojekt vom Safer Space, wofür der Gemeinderat auch Gelder gesprochen hat, und das im Sommer starten soll. Das ist der richtige Weg und nicht die Installation von Überwachungstechnologie. Ein weiterer wichtiger Schritt wäre, wenn die Stadt endlich vorwärts machen und dafür sorgen würde, dass die Schützenmatte definitiv auto- und parkplatzfrei werden würde, was der Stadtrat ja schon vor bald 10 Jahren eigentlich beschlossen hat, was aber immer noch nicht umgesetzt ist. Nach wie vor wird die autofreie Schützenmatte von der Wirtschaftslobby blockiert. Da müsste der Gemeinderat mutiger vorgehen und nicht warten bis 2030 oder so, wenn dann tatsächlich einmal umgebaut werden soll auf der Schützenmatte.

Zum Traktandum 9 «Videoüberwachung auf der grossen Schanze»: Das lehnen wir natürlich auch ab aus den gleichen Gründen, die schon vorher erwähnt worden sind von diversen Vorrednern und Vorrednerinnen. Merci.

Präsident: Merci vielmals David. Ich hatte noch ein Fraktionsvotum auf dem Radar von der GFL/EVP-Fraktion, die sich angemeldet hatte, jetzt aber verzichtet. Gibt es weitere Fraktionsvoten? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Einzelvoten?

Alexander Feuz (SVP), Einzelvotum: Ich danke den wenigen Sprechern, die uns unterstützen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ihr es nicht einmal als Postulat entgegennehmen wollt. Ja, dann gehe ich halt mit der Motion unter, aber vielleicht zwei, drei Punkte, die ich gleichwohl noch rasch sagen möchte. Ich mache euch darauf aufmerksam, wie die kantonale Situation aussieht, ihr hättet jetzt noch die Chance, selber das zu machen. Ich bin dann gespannt, wie man reagiert. Der Schutz von Personen ist für mich die entscheidende Frage und ich sage immer: Will ich nicht, dann kann ich nicht. Es wurde gesagt, es ist eine politische Frage. Ich habe einfach den Eindruck, ihr fürchtet wie der Teufel das Weihwasser die Videoüberwachung. Man hat Angst vor den Leuten, die videoüberwacht werden. Ich rede von der Angst der Leute, die in dem Raum sind, in dem X Delikte verübt werden, die Angst haben. Der Gemeinderat will ja jetzt selber einen geschützten Ort einführen. Das heisst, das Problem ist erkannt. Man weiss, es ist ein gefährlicher Ort, aber man will dort gleichwohl nichts machen. Man will keine Überwachung, obwohl der Ort bekannt ist als gefährlich. Auf der anderen Seite, ich wiederhole mich da, macht die Stadt eine Überwachung für die Velos, wo es um Delikte gegen Eigentum, Sachbeschädigung, Diebstahl geht. Aber dort, wo es um die Leute geht, die gefährdet sind, die Angst haben, da macht man nichts, und ich glaube, die Angst bei einem Anschlag den Kopf eingeschlagen zu bekommen, ist viel schlimmer. Jetzt schaut doch einmal, welche Ereignisse dort stattfinden. Passanten und Unbeteiligte werden überfallen. Leute, die Drogen nicht kaufen wollen oder das Geld nicht haben, werden zusammengeschlagen. Wir haben die Fälle, wo man offenbar einen Mann mit Dreadlocks zusammengeschlagen hat oder was auch immer. Dort wollt ihr nichts machen. Eine Schutzeinrichtung will man machen, da habt ihr einen extremen Widerspruch. Wenn ihr euch einsetzen wollt für die Leute, die Angst haben, dann setzt euch für die Leute ein, die eben Angst haben vor Terror, vor Anschlägen, vor Gewalt, Körperverletzungen, Delikten gegen Leib und Leben. Es gibt Delikte auch gegen die Polizeibeamten, die ja ungern dort hingehen. Man weiss auch, die Gewerbe Polizei geht nicht ohne Polizeischutz dorthin. Wenn ihr diesen Leuten helfen wollt, müsst ihr für

Videoüberwachung sein, aber wenn man dort eben keine Aufklärung will, wenn es einem gleich ist, dann wird ein Vorstoss abgelehnt. Aber es wird allenfalls für das Gericht interessant sein, dass im Protokoll steht, dass eben die Stadt Bern das hier nicht will, dass die Stadt Bern die Möglichkeit gehabt hat, heute dem Vorstoss zuzustimmen ohne Verletzung der Gemeindeautonomie. Aber ich hoffe, dass die Stadt nicht sinnlos Geld verprozessiert, um einen sinnlosen Prozess zu führen wegen der Gemeindeautonomie. Ich halte klar fest: Ich schaue das nicht als Aspekt der Gemeindeautonomie an. Es geht hier um die Sicherheit der Personen und die Gemeindeautonomie ist nicht da, um die Verbrecher zu schützen. Ich sage, ich will geschützt werden vor Gewalttätigkeiten und Delikten gegen Leib und Leben. Merci.

Thomas Glauser (SVP), Einzelvotum: Sicherheit ist in der Hauptstadt wichtig. Sicherheit ist für Familien, Kinder, aber auch für ältere Leute, jüngere Leute sehr wichtig. Gerade vor der Reithalle hat man einen Hotspot mit sehr vielen Polizeieinsätzen. Polizeieinsätzen, die nicht von nichts kommen. Polizeieinsätze, die verursacht werden durch Menschen. Gerade die Stadt Bern, die immer gerne auf andere Städte in Europa schaut, dann könnte sie sich auch bei der Videoüberwachung ein Beispiel nehmen, zum Beispiel an Paris. Paris, mitten in Europa, hat 13 000 Überwachungskameras in der Stadt. Das ist keine Schikane, das ist eigentlich eine Massnahme, dass man nachher auch die entsprechende Täterschaft findet. Oder Hamburg. Hamburg hat 16 000 Kameras, Prag hat über 10 000 Kameras zum Teil auch in öffentlichen Räumen, aber sicher auch in Räumen, die privat sind. Ich möchte einfach damit sagen, gehen wir mit der Zeit, gehen wir der Sicherheit einen Schritt entgegen, schauen wir, dass wir dieses Gelände überwachen können, das ein Hotspot ist, wo Polizisten mit Steinen und Flaschen beschossen werden. Das wäre eine Massnahme auch für unsere Polizei, aber auch für die Leute, die in der Reithalle sind, weil, wenn dort etwas passiert, sind es ja immer die Leute in der Reithalle, die schuld sein sollen. Die sagen aber meistens: Wir waren es nicht. Also ich denke, das wäre eine Win-Win-Situation. Besten Dank.

Präsident: Merci vielmals, Thomas, ich sehe keine weiteren Einzelvoten. Reto Nause verzichtet auf ein Votum, dann wären wir schon bereits bei den Abstimmungen. Wir stimmen ab über das Traktandum 9. Ich habe keine Wandlung mitbekommen. In dem Fall stimmen wir ab über eine Richtlinienmotion.

Abstimmung

2017.SR.000018: Richtlinienmotion	
Ablehnung	
Ja	14
Nein	50
Enthalten	0
	Namensliste 010

2018.SR. 000107

10 Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli, BDP): Pilotversuch für Bodycams bei Einsätzen der Kantonspolizei in der Stadt Bern Motion Fraktion BDP/CVP (Michael Daphinoff, CVP/Philip Kohli,

BDP): Pilotversuch für Bodycams bei Einsätzen der Kantonspolizei in der Stadt Bern

Präsident: Das Traktandum 10 ist zurückgezogen worden.

2018.SR.000192

- 11 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Stopp der Gewalt bei der Reithalle durch Installation einer geeigneten Überwachungsanlage auf der Schützenmatte (inklusive Reithallenareal und der Innenräume der Reithalle)**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 9 bis 11: siehe Traktandum 9.

Abstimmung

2018.SR.000192		
Ablehnung		
Ja	9	
Nein	51	
Enthalten	4	Namensliste 011

2017.SR.000254

- 12 Interfraktionelle Motion AL/PdA/GaP, SP/JUSO, GB/JA! (Christa Ammann, AL/Mohamed Abdirahim, JUSO/Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB): Meldepflicht statt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 bis 15.

Präsident: Die Traktanden 12 bis 14 werden vom Gemeinderat zur Ablehnung empfohlen, sprich bestritten, und für Traktandum 15 ist die Traktandierung verlangt worden. Wir würden in diesem Fall darüber abstimmen, ob über die Interpellation diskutiert wird. Stimmenzählende: Bitte bereitmachen für die Ermittlung des Quorums.

Abstimmung

2018.SR.000131: Interpellation unter Traktandum 15: Quorum für die Diskussion		
Erreicht		
Ja	48	
Nein	18	
Enthalten	0	Namensliste 012

Präsident: Das heisst, dass die Interpellanten die gleiche Zeit zur Verfügung haben werden wie die übrigen Einreichenden für ihre Voten. Wir kommen in dem Fall direkt zu den Einreichenden zum Traktandum 12.

David Böhner (AL) für die Einreichenden: Es kommt ab und zu vor, dass ich Besuch bekomme von Freund*innen aus Deutschland oder auch aus Frankreich und ihnen dann die Stadt zeige. Der Besuch hat meistens bestimmte Vorstellungen von dem politischen System in der Schweiz. Sie gehen davon aus, dass in einer direkten Demokratie, wie die Schweiz eine ist, die Volksrechte gut ausgebaut sind und einen hohen Stellenwert haben, auf jeden Fall mehr als in ihren Ländern. Wenn ich ihnen dann erzähle, dass es für öffentliche Demonstrationen Bewilligungen braucht, und dass es immer wieder vorkommt, dass in der Hauptstadt der Schweiz Demos verhindert werden, nur weil sie keine Bewilligung haben, kommen sie ins Staunen und verstehen die Welt nicht mehr. Mit der interfraktionellen Motion «Meldepflicht statt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen» soll erreicht werden, dass die recht hohen Hürden zum Durchführen einer Demonstration in der Stadt Bern abgebaut werden. Die Demonstrationsfreiheit ist ein Grundrecht, das allen zusteht. In der Praxis in der Stadt Bern ist das allerdings nicht immer der Fall. Das städtische Veranstaltungsmanagement gewichtet und behandelt die Bewilligungsanfragen oft sehr unterschiedlich, je nachdem, wer der Absender ist. Das führt dazu, dass Gruppierungen, die ihre Rechte kennen und gut vernetzt sind in der Politik und Gesellschaft, Kundgebungen und Demos in ihrem Sinn durchführen können, und dass andere, oft migrantische Gruppierungen oder Exilorganisationen, von der Gewerbepolizei vertröstet und abgespiesen werden, bevor sie überhaupt ein Gesuch einreichen können: An diesem Tag hat es keinen Platz in der Stadt, sie sollen doch einen anderen Termin wählen. Oder: Zu diesem Thema hat es ja gerade vor einer Woche eine Demo gegeben. Oder sie werden auf einen Platz verwiesen, der kaum sichtbar ist. Diese Ungleichbehandlung ist nicht richtig und zeigt auf, dass es nicht reicht, ein Grundrecht zu postulieren. Es muss dann wirklich auch für alle gelten. Darum setzt sich die Motion für die Abschaffung der Bewilligungspflicht für Demonstrationen ein. Eine einfache Meldepflicht, wie sie in den meisten umliegenden Ländern gilt, muss genügen. Der Gemeinderat versteckt sich in seiner ablehnenden Antwort hinter der Rechtsprechung des Bundesgerichts, die festhält, dass die Rechte von Dritten gleich gewichtet werden sollen. Es mag ja sein, dass das Stadtberner Kundgebungsreglement nicht im Widerspruch zum Bundesgericht steht. Das macht es aber auch nicht besser. Es reicht uns nicht, wenn die Rechtsprechung des Bundesgerichts nicht unterschritten wird, was in der Vergangenheit auch schon der Fall war. Wir erwarten mehr von Bern als weltoffener und progressiver Stadt mit einer links-grünen Regierung. Die Forderung nach einer Meldepflicht statt Bewilligungspflicht kommt ja auch nicht einfach nur von den Motionär*innen von AL/PdA, JUSO, GB/JA!, sondern auch vom schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR). Das SKMR hat im Auftrag des EDA die Verpflichtungen überprüft, die die Schweiz durch ihre Mitgliedschaft in der OSZE eingegangen ist. Gestützt auf die OSZE-Vorgaben wird im Bericht des SKMR empfohlen, dass die Bewilligungspflicht von Demonstrationen durch eine Meldepflicht ersetzt werden soll. Auch Amnesty International hält fest, dass auf den ersten Blick vielleicht unbedenklich scheinende Regelungen erheblich dazu beitragen, die Demonstrationsfreiheit ohne wirkliche Grundlage einzuschränken, wenn Unannehmlichkeiten für Geschäftstreibende oder Autofahrer*innen ins Feld geführt werden für eine Ablehnung einer Bewilligung. Amnesty hält fest, dass das Völkerrecht die Staaten nicht nur verpflichtet, sich jeder unrechtmässigen Einmischung bei der Ausübung der Versammlungsfreiheit zu enthalten, sondern auch, die Ausübung des Rechtes aktiv zu erleichtern. Mit der Einführung einer Meldepflicht würde die Stadt Bern dem Völkerrecht also Rechnung tragen. In seiner Antwort versteckt sich der Gemeinderat auch hinter dem kantonalen Recht, konkret hinter Artikel 68 des Strassengesetzes des Kantons Bern aus dem Jahr 2008, das nach der Einreichung dieser Motion in Kraft getreten ist. Das Argument ist

auch nicht stichhaltig. Sobald eine Demonstration angemeldet und mit der Stadt abgesprochen ist, gilt sie als bewilligt. Das ist ja auch bei den Spontandemos so, die im städtischen Kundgebungsreglement ausdrücklich geregelt sind. Für die muss auch kein Bewilligungsgesuch eingereicht werden, und es ist nie Thema gewesen, dass Spontandemos dem kantonalen Strassengesetz widersprechen, auch das einfach eine praktische Ausrede des Gemeinderats, um die Bevölkerung in der Ausübung des Demonstrationsrechts zu behindern. Das bestätigt der Gemeinderat ja auch, wenn er in der Antwort auf die Motion schreibt, dass in der Stadt Bern pro Jahr im Durchschnitt 230 bewilligte und unbewilligte Kundgebungen stattfinden. Bestünde für eine Kundgebung nur noch eine Meldepflicht, würde diese Zahl voraussichtlich nochmals massiv steigen. Mit dieser Aussage gibt der Gemeinderat ja zu, dass es bei der Bewilligungspflicht auch darum geht, die Hürden möglichst hoch zu setzen für diejenigen, die Demonstrationen durchführen wollen. Damit nicht noch mehr Demonstrationen stattfinden, soll das Bewilligungsverfahren möglichst kompliziert und hochschwellig sein. Mit diesem Vorgehen werden bestimmte Bevölkerungsgruppen vom Grundrecht ausgeschlossen und dem Völkerrecht wird nicht Rechnung getragen. Wie wir gehört haben, verlangt dieses nämlich ausdrücklich, dass die staatlichen Institutionen die Ausübung des Versammlungsrechts aktiv erleichtern sollen.

Es gibt in punkto Demokratie in Bern also noch viel Luft nach oben. Merci, dass ihr dieser Motion zustimmt.

Präsident: Merci David. Dann für das Traktandum 13 Lea Bill.

Lea Bill (GB) für die Einreichenden: Die Vorstösse in diesem Block sind ja eigentlich alle schon ein paar Jahre alt. Dementsprechend sind auch die Antworten des Gemeinderats nicht mehr wirklich aktuell, hingegen sind die Forderungen immer noch sehr aktuell. Darum haben wir auch dieser Diskussion zur Interpellation zugestimmt.

Mittlerweile ist das Polizeigesetz in Kraft, und Kostenüberwälzungen auf Organisator*innen oder Demoteilnehmende wären durchaus möglich. Es ist aber so, dass wir hier im Rat bei der Revision des städtischen Demoreglements diesen Kostenüberwälzungen einen Riegel vorgeschoben haben. Es ist nämlich nicht möglich, dass Kostenüberwälzungen bei grundrechtsgeschützten Demos beantragt werden können. Das heisst, dass es nicht reicht, wenn man eben keine Bewilligung einholt, um nachher eine Kostenüberwälzung zu beantragen. Da liegt der Gemeinderat wirklich falsch. Plus: Es reicht auch nicht, ich will das gerne hier wieder sagen, dass einzelne Teilnehmer*innen irgendwie Gewalt anwenden würden. Auch unter solchen Bedingungen ist es immer noch so, dass eine Demo grundrechtsgeschützt und eine Kostenüberwälzung nicht möglich ist. Erst wenn die Meinungsbildung komplett in den Hintergrund tritt, dann ist eine Kostenüberwälzung möglich, aber nicht unbedingt nötig. Wir wissen alle, das hat den Gemeinderat nicht daran gehindert, die Kostenüberwälzung für eine Demo von Massnahmenkritiker*innen im Oktober 2021 zu beantragen. Die GB/JA!-Fraktion und auch die SP/JUSO-Fraktion haben das damals sehr scharf kritisiert, auch mit Vorstössen im Rat, und wir kritisieren das immer noch. In diesem Zusammenhang hat auch der Gemeinderat kein einziges Argument geliefert, wieso dieser Antrag rechtens hätte sein sollen. Er hat stattdessen demokratiepolitisch sehr bedenkliche Gründe vorgebracht, zum Beispiel, dass die Kostenüberwälzung rechtens ist, weil die Geschäfte unter diesen Demos leiden oder es einfach auch für den ÖV nicht tragbar ist. Dass die Haltung des Gemeinderats in diesen Fragen vor allem ein Alleingang von Reto Nause ist und die restlichen Gemeinderäte*innen ihn offenbar einfach gewähren lassen, macht es nicht viel besser, denn schliesslich ist es so, dass Grundrechtsverletzungen auch sie etwas

angehen und nicht nur Sache des Sicherheitsdirektors sind. Dieses Vorkommnis oder die Haltung des Gemeinderats, die er immer wieder zu Tage legt, zeigen ganz klar, dass wir als Stadtrat offenbar nicht genug den Finger darauf haben können und immer wieder sagen müssen, dass wir hier in diesem Stadtrat nicht dafür sind, dass Kostenüberwälzungen stattfinden in der Stadt Bern. Die Kostenüberwälzung in der Stadt Bern hat keine Mehrheit. Und eigentlich sagt das ja der Gemeinderat in der Antwort zu unserer Interpellation auch, er sagt nämlich, dass es keine Kostenüberwälzung geben soll bei ideellen oder politischen Veranstaltungen. Hingegen bei der Antwort zur Motion, die wir eingereicht haben, sieht es dann schon wieder ein bisschen anders aus. Er sagt zwar schon, dass die Kostenüberwälzung eine abschreckende Wirkung haben kann, das sei ihm auch bewusst, und es sei ihm auch bewusst, dass das vielleicht problematisch sein könnte, weil es ja immer um die Ausübungen von Grundrechten gehe, aber er misst dann halt den Vorteilen doch mehr Gewicht bei, dies aber auch, wie ich vorhin schon gesagt habe, aufgrund von falschen Annahmen, weil er ja findet, dass es vor allem der Vorteil sei, dass man ja dann eine Bewilligung einholen müsse, aber eben die Bewilligung ist wie immer noch kein Grund für Kostenüberwälzungen, übrigens auch nicht gemäss des kantonalen Polizeigesetzes. Ich wiederhole es sehr gerne hier immer wieder, Kostenüberwälzungen an Organisator*innen und Demoteilnehmer*innen sind in jedem Fall falsch. Es darf nicht sein, dass es eine Frage des Budgets ist, ob jemand eine Demo organisieren darf oder an dieser teilnimmt. Es kann auch nicht sein, dass Organisator*innen oder die Demoteilnehmer*innen geradestehen müssen, je nachdem, welche Strategie die Kantonspolizei gerade fährt punkto Ausmass des Polizeieinsatzes. Und ich sage es hier auch nicht zum ersten Mal, für Gewalttätigkeiten, für Übergriffe haben wir wirklich genug Handhabe in unserem Rechtssystem. Es gibt genug griffige rechtliche Hebel. Ich erinnere da sehr gern daran, dass zum Beispiel Landesfriedensbruch sehr gerne angewendet wird, und da haben wir, glaube ich, wirklich genug Hebel, da brauchen wir nicht noch Kostenüberwälzung. Auch wenn die Motion schon einige Jahre alt ist und zum Teil auch ein bisschen überholt, weil ja damals auch das Polizeigesetz noch nicht in Kraft war, haben wir heute die Möglichkeit, den Gemeinderat in die Schranken zu weisen und ihm zu zeigen, dass wir hier im Stadtrat den Artikel 5a in unserem städtischen Kundgebungsreglement wirklich so gemeint haben, wie er eben geschrieben ist, nämlich dass Kostenüberwälzungen nicht möglich sein sollen. Und dementsprechend halten wir auch an dieser Motion fest und bitten Sie um Unterstützung. Darf ich noch das Fraktionswort machen zur Meldepflicht?

Präsident: Zuerst noch die Einreichenden. Machst du das Traktandum 14 auch gerade noch, dort stehst du nämlich eigentlich darauf? Okay, dann spricht für Traktandum 14 Anna Jegher.

Anna Jegher (JA!) für die Einreichenden: Wir fordern in dieser Motion klare, verbindliche und öffentlich einsehbare Richtlinien für Polizeieinsätze rund um Kundgebungen, die in der Stadt Bern stattfinden. In der Vergangenheit ist es in Bern immer wieder zu unverhältnismässigen Polizeieinsätzen an Demos gekommen. Teilweise werden dabei Gummischrot und Wasserwerfer grundlos eingesetzt und nach jeder Eskalation, auch mitprovoziert von polizeilicher Seite, ist die Reaktion die gleiche. Niemand fühlt sich verantwortlich. Das kann unserer Meinung nach so nicht weitergehen. Es braucht endlich verbindliche Leitlinien für Polizeieinsätze in der Stadt Bern. Wir sind darum auch erstaunt über die Antwort des Gemeinderats, der solche Richtlinien nicht für nötig hält. Wenn man die Antwort liest, bekommt man den Eindruck, es laufe eigentlich jeder Po-

lizeieinsatz, wie er sollte, und Probleme gebe es auch keine. Entweder ist der Gemeinderat also einverstanden mit dem gewaltvollen und unverhältnismässigen Vorgehen der Polizei und sieht darum auch keinen Handlungsbedarf, oder er will sich einfach weiterhin aus jeglicher politischer Verantwortung herausziehen. So oder so haben wir dafür nicht viel Verständnis. Die Polizei ist eine Institution mit sehr viel Macht und Verantwortung, weil sie das Gewaltmonopol hat. Klar ist es grundsätzlich geregelt, unter welchen Umständen, in welcher Form ein Polizist Gewalt anwenden darf, aber es gibt genug Beispiele, die zeigen, dass die Regeln der Verhältnisverhältnismässigkeit nicht immer eingehalten werden oder ganz einfach nicht genügen. Schon nur aus rein demokratiepolitischen Gründen muss eine Institution mit einer so heiklen Funktion ganz klar für ihr Handeln verantwortlich gemacht werden können. Es sollte doch selbstverständlich sein, dass die Kantonspolizei auf Stadtgebiet nicht einfach machen kann, was sie will, ohne dass ihr Vorgehen Konsequenzen hat. In unseren geforderten Richtlinien geht es entsprechend um relevante Grundsätze, die der Gemeinderat festlegen soll, wie zum Beispiel wann der Gemeinderat über einen Polizeieinsatz informiert wird, in welchen Situationen Gummischrot oder Wasserwerfer eingesetzt werden dürfen, Strategien für gleichzeitig stattfindende Kundgebungen oder ein Ablauf für Nachbesprechungen zwischen Kantonspolizei und Gemeinderat. Der Gemeinderat begründet seine Ablehnung der Motion damit, dass die abschliessende Zuständigkeit bei der Kantonspolizei liegt, und dass man die Kundgebungssituationen nicht allgemeingültig regeln kann. Da stellt sich mir die Frage, für was genau wir dann ein Kundgebungsreglement haben, wenn sich die Kundgebungen nicht regeln lassen. Klar lässt sich nicht jedes Detail im Vorhinein klären, aber die Grundsätze, die in dieser Motion stehen, sind alles andere als Details. Viel eher frage ich mich, wie ihre Kommunikation heute genau funktioniert, wenn nicht einmal klar ist, wer genau, wann und wen informiert. Zur abschliessenden Zuständigkeit, die bei der Kantonspolizei liegt: Es ist ja die *abschliessende* Zuständigkeit, auch die steht nicht im Widerspruch zu vorher festgelegten Grundsätzen. Der operative Spielraum ist da ja immer noch sehr gross. Ein zentraler Punkt dieser Motion ist auch, dass die Grundsätze öffentlich einsehbar sein sollen. Das ist darum wichtig, weil das polizeiliche Vorgehen während den Kundgebungen immer wieder sehr unterschiedlich abläuft und die Unterschiede häufig von der Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar sind. Ein gutes Beispiel ist die in der Motion erwähnte friedliche Räumung der Besetzung auf dem Bundesplatz von Rise Up For Change im Gegensatz zur gleichzeitig stattfindenden Stop-Isolation-Demo, die mit Gummischrot und Wasserwerfern am Weiterlaufen gehindert worden ist. Nicht nur wir haben uns gefragt, wieso man diese Demo hat eskalieren lassen und bei der Besetzung explizit Wert auf verhältnismässigen Einsatz gelegt hat. Für genau solche Fälle wären die öffentlich einsehbaren Richtlinien zentral. Wir hoffen darum auf eure Unterstützung dieser Motion. Merci vielmals.

Präsident: Dann kommen wir jetzt zu den Fraktionsvoten.

Lea Bill (GB) für die Fraktion: Zu den meisten Vorstössen haben wir ja schon geredet. Dementsprechend rede ich vor allem auch noch zur Meldepflicht statt Bewilligungspflicht. Wir danken dem Gemeinderat sehr, dass er uns noch eine rechtliche Abhandlung geliefert hat, was unter anderem gesteigerter Gemeingemeingebrauch und Auflagen sind, und auch, dass er noch einen Hinweis gemacht hat auf das neue kantonale Strassengesetz. Wir müssen dann aber auch schon sagen, das wissen wir bereits. Danke. Was wir aber auch wissen ist, dass eine Bewilligungspflicht, David Böhner hat das vorhin auch schon gesagt, immer auch ein Grundrechtseingriff ist. Und das ist etwas, das der Gemeinderat, glaube ich, nicht so sieht aus bekannten Gründen. In der

Antwort des Gemeinderats wird es eigentlich richtig interessant in den letzten zwei bis drei Seiten. Ich habe die Antwort mehrmals gelesen und habe bis jetzt eigentlich noch nicht wirklich begriffen, was genau aus der Sicht des Gemeinderats gegen die Meldepflicht sprechen würde und was für eine Bewilligungspflicht. Ich habe darum einfach ganz klar nur ein Fazit, es ist einfach so, das Veranstaltungsmanagement will keine Meldepflicht, sie fänden das mühsam und deshalb geht es auch nicht. Das ist demokratiepolitisch ziemlich schwierig. Fakt ist: Das Veranstaltungsmanagement hat sehr viel Macht bei der Bewilligungsvergabe. Es hat sich zum Beispiel auch im letzten September gezeigt, als die Klimastreikbewegung eine spontane Demo machen wollte im Rahmen der Bundesratswahlen. Es ist bis heute nicht klar, auf welcher Grundlage das abgelehnt worden ist, auch dort war es wohl eher so, dass es das Veranstaltungsmanagement einfach nicht wollte, weil sich die Gründe auch immer wieder geändert haben. Das Vorgehen bei einer Bewilligungsgeschichte ist immer sehr undurchsichtig. Das heisst auch, dass es, das ist auch schon gesagt worden, von Seiten der Gesuchsteller*innen auch immer einiges an Vorwissen braucht, um an so eine Bewilligung heranzukommen. Das ist definitiv das Gegenteil von Niederschwelligkeit, wenn man die demokratischen Rechte ausüben will, aber irgendwie nicht dazukommt. Das ist wirklich sehr bedenklich. Zudem ist es eigentlich immer so, das kritisieren wir seit Jahren, es werden kommerzielle Anlässe auch immer meistens gleich gewichtet oder immer gleich gewichtet wie politische Demos. Das ist sehr schwierig. Und was auch immer wieder vorkommt, das wissen wir alle, dass, wenn man einmal eine Bewilligung einholt, heisst es dann bei den nächsten zehn Demos, die aus dem sogenannten gleichen Kreis kommen, dass man dann wieder verantwortlich ist dafür und dafür, was auch immer dort passiert. Selbstverständlich hat nachher niemand mehr Lust, eine Bewilligung einzuholen und seine ganzen Angaben zu machen. Ich habe es hier an dem Redepult schon ein paarmal gesagt, wir müssen uns bewusst sein, die Demos sind ein Teil der Demokratie, genau wie wir hier in dem Parlament ein Teil der Demokratie sind. Wir müssen den Zugang zur politischen Teilhabe auf der Strasse niederschwellig gestalten, so niederschwellig wie möglich, und dementsprechend sprechen wir uns als GB/JA!-Fraktion auch dezidiert für Lockerungen bei Demos und auch Bewilligungen aus, und wir halten daran fest, dass wir wollen, dass es nur eine Meldepflicht statt einer Bewilligungspflicht braucht. Wir wissen alle, es wäre durchaus möglich im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung, dass man so eine Meldepflicht einführen würde und nicht unbedingt eine Bewilligungspflicht braucht. Stichwort vereinfachtes Verfahren: Es ist eigentlich ganz klar, dass es beim Gemeinderat fehlt am politischen Willen, den Handlungsspielraum auch wirklich zu nutzen, und ich muss es leider hier an dem Rednerpult auch noch sagen, im Rahmen des Demoreglements hätten wir eine bessere Regelung durchbringen können, aber es hat dann auch am politischen Willen der SP gefehlt, dort wirklich einmal den Sack zuzumachen und hier eine Meldepflicht einzuführen statt einer Bewilligungspflicht. Ich habe darum einfach auch einen Appell an die SP: Wir haben jetzt eine weitere Chance, dass man wirklich hier den Gemeinderat einmal dazu bringen kann, diese Meldepflicht einzuführen. Ihr gebt euch immer sehr gerne bewegungsnah, also wäre jetzt der Moment, auch wirklich etwas für die Bewegung zu tun und die Proteste auf der Strasse zu ermöglichen dank einer Meldepflicht statt einer Bewilligungspflicht. Und auch noch zur Erinnerung: Ihr habt die Motion miteingereicht. Ich wäre froh, wenn Ihr jetzt zu dem stehen würdet. Danke.

Präsident: Merci vielmal Lea, dann wäre für die AL/PdA David Böhner.

Wenn es so viele Fraktionsvoten gibt, wäre ich froh, wenn man sich jeweils schon bereitmachen würde.

David Böhner (AL) für die Fraktion: Zum Traktandum 12 habe ich ja vorhin schon etwas gesagt, da sage ich nichts mehr dazu. Zum Traktandum 13 wegen der Kostenüberwälzungen: Diese Motion haben wir miteingereicht, und wir finden es immer noch stossend, dass das Polizeigesetz die Kostenüberwälzung vorsieht. Unserer Meinung nach braucht es nicht noch zusätzliche Gesetzgebungen, um gewalttätiges Verhalten zu sanktionieren. Für das existiert das Strafgesetzbuch. Zwar hat der Stadtrat im Oktober 2021 im städtischen Kundgebungsreglement festgehalten, dass bei grundrechtsgeschützten Demos in der Stadt Bern keine Kostenüberwälzung vorgenommen wird. Trotzdem hat der Gemeinderat im letzten Jahr gegen einige Personen, die gegen die Coronamassnahmen demonstriert haben, die Kostenüberwälzung beantragt und durchgesetzt. Das zeigt, dass das alles recht schwammig formuliert ist. Ab wann ist eine Demo nicht mehr grundrechtsgeschützt? Was gilt genau als Gewaltanwendung? Für jene unter uns, die wissen, was es braucht für eine Verurteilung wegen Landesfriedensbruch, nämlich ungefähr so viel, wie zur falschen Zeit am falschen Ort zu stehen, reicht das nicht? Man sollte das darum so machen wie das Bieler Stadtparlament, die haben letztes Jahr nämlich darüber abgestimmt und entschieden, dass in ihrer Stadt keine Kostenüberwälzung gilt. Darum nehmen wir die Motion auch an. Zum Traktandum 14 des GB betreffend klaren Leitlinien für Polizeieinsätze bei Kundgebungen finden wir, dass es sich der Gemeinderat da in seiner Antwort sehr einfach macht. Ein offenbar sehr schief verlaufener Polizeieinsatz hat die ganze Stadt völlig unnötigerweise in ein Verkehrschaos gestürzt und die Demonstrant*innen und unbeteiligte Passanten und Passantinnen massiv gefährdet. Während der Besetzung des Bundesplatzes durch Klimaaktivist*innen haben betroffene Flüchtlinge und ihre Unterstützer und Unterstützerinnen gegen die Gewalt in den Asylslagern demonstriert. Sie wollten auch auf den Bundesplatz gehen, und das wäre alles auch kein Problem gewesen, wenn die Polizei nicht mit Wasserwerfern und Gummigeschossen gegen die friedliche Demo vorgegangen wäre. Von der Antwort des Gemeinderats hätten wir uns schon erhofft, etwas zu hören über seine Beurteilung dieser Situation und zu welchem Schluss eine gemeinsame Nachbetrachtung mit der Kantonspolizei gekommen ist. Wir erfahren aber überhaupt nichts über das, und wir erfahren auch nicht, ob es ein gemeinsames Debriefing überhaupt gegeben hat. Er schreibt nur, dass der Gemeinderat je nach Einzelereignis Vertreter der Kantonspolizei einlade und dass es dann Gespräche gebe. In der Motion wird auch konkret gefragt, welche Schlüsse der Gemeinderat aus dem missglückten Polizeieinsatz zieht, und so einer ist das am 21. September 2021 ja sicher gewesen. Unsere Fraktion ist nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats und darum stimmen wir dieser Motion zu. Zum Traktandum 15: Wegen der Interpellation zur Übertragung von Polizeikosten auf Organisator*innen von Veranstaltungen haben wir zwar ein gewisses Verständnis, dass bei kommerziellen Veranstaltungen die Kosten in Rechnung gestellt werden für bestimmte Leistungen, finden aber, dass das System doch recht fragwürdig ist. Das hat sich nicht zuletzt gezeigt vor ein paar Wochen hier im Stadtrat, als wir über den Nachkredit sprechen mussten, weil da die SUE nicht auf die budgetierten Einnahmen gekommen ist, weil der Cupfinal kein sogenanntes Risikospiele gewesen ist und keine Hooligans aufgetaucht sind. Und darum hat man den beteiligten Clubs auch keine Rechnungen stellen können. Oder weil YB und der SCB bei ihren Spielen wegen Corona kein Publikum hineinlassen durften. Wenn die Stadt auf kommerzielle Anlässe angewiesen ist, damit unser Budget aufgeht und wir für die Polizeigrundversorgung zahlen können, stimmt etwas mit dem System nicht ganz. Darum finden wir, dass sich der Verwaltung da Gedanken machen soll, und sind auch nicht zufrieden mit der Antwort des Gemeinderats.

Präsident: Danke David. Als nächstes wäre der Erich Hess. Der Thomas Glauser hat sich auch angemeldet. Vier Minuten.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion: Grundrechte, politische Grundrechte, sind etwas vom Höchsten in unserem Land, vor allem in der direkten Demokratie, wie wir sie in der Schweiz kennen. Aber zu diesen Grundrechten müssen wir auf allen Seiten Sorge tragen und nicht nur links oder rechts. Es soll jeder eine Kundgebung durchführen können, aber eine Motion, die gerade fordert, dass es nur noch eine Meldepflicht braucht, um eine Kundgebung machen zu können, geht doch viel zu weit. Jetzt melde ich, ich will eine Kundgebung machen, und am gleichen Tag sagt dann sofort die Reithalle auch, denn wenn der Hess eine Kundgebung auf dem Bundesplatz machen will, dann macht die Reithalle auch gerade eine Kundgebung. Das wäre nicht das erste Mal. Können Sie sich noch erinnern an 2007? Damals hat die SVP in der Stadt Bern eine friedliche Kundgebung gehabt, bewilligt. Es hat eine unbewilligte Kundgebung der Chaoten der Reithalle gegeben. Es ist ein terroristischer Anschlag gewesen der Reithalle auf eine Veranstaltung der SVP. Es sind grosse Schrauben und grosse Steine in die Musik hineingeworfen worden. Autos sind angezündet worden, Leute sind verprügelt worden. Und dort ist die Polizei in der Verantwortung, dass die einzelnen Gruppierungen nicht aufeinander losgehen, und das geht nicht mit einer reinen Meldepflicht, weil sich sonst alle melden können: Heute gehen wir ein bisschen auf den Bundesplatz. Aber da wird nachher alles ausufern. Sonst meldet plötzlich jemand: Wir wollen am Samstagmorgen auf den Bundesplatz. Das ist eine Meldung. Was will jetzt da die Stadt machen? Soll sie den Markt verjagen vom Bundesplatz? Das geht aus meiner Sicht auch nicht. In der Stadt Bern kommen so viele Interessen zusammen. Wir sind Bundesstadt, sprich wir haben relativ viele Kundgebungen im Vergleich zu allen anderen Ortschaften in der Schweiz, und darum reicht eine Meldepflicht nicht bei so vielen Interessen, die hier in der Stadt Bern zusammenkommen, sprich Politik, Gewerbe und und und. Darum reicht es nicht, wenn nur eine Meldepflicht eingeführt wird. Gehen wir noch weiter. Alle die, die nichts zu tun haben, haben ja ein neues Hobby, weil sie sonst für nichts zu brauchen sind. Sie kleben sich ein bisschen an die Strasse. Würde es dann auch reichen, wenn sich diese Tubel einfach melden würden? Was ist Herr Ratspräsident?

Präsident: Der Ausdruck Tubel ist nicht nötig, Erich Hess.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion: Wieso? Es ist wahrscheinlich niemand hier, der sich an die Strasse klebt, sonst wäre er wirklich ein Tubel. Gehen wir weiter. Zur Interpellation sage ich nichts. Die anderen Motionen: Polizeikosten, wenn jemand wirklich unbewilligte Kundgebungen durchführt und dem Staat Schaden anrichtet, und das wissen wir, dass das die Reithalle regelmässig macht. Regelmässig fügen sie dem Staat und Gewerbe massiven Schaden zu. Die Organisationszentrale, die Reithalle, die als organisierter Ausgangspunkt dient und nachher wieder Rückzugsort ist, wenn sie die halbe Stadt kaputt gemacht haben, versprayed, Schaufenster eingeschlagen und und und, muss man doch zur Rechenschaft ziehen können. Wenn irgendwie ein christlicher Verein demonstrieren ginge, würden wahrscheinlich keine Mehrkosten entstehen.

Präsident: Das waren vier Minuten.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion: Dann schliesse ich ab. Ich bitte euch im Namen der SVP-Fraktion, die Motionen ganz klar abzulehnen. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Thomas Glauser (SVP) für die Fraktion: Es ist toll, wenn man in einem Land leben darf, in dem man freie Meinungsäusserung haben darf. Es ist toll, wenn man eine Demokratie sein darf, und es ist auch toll, wenn man demonstrieren darf auf dem Bundesplatz. Und das soll weiterhin so sein, dass man demonstrieren darf. Jede Gesinnung soll möglich sein, und das Volk, egal wer es ist, soll demonstrieren dürfen. Eine Demonstration ist ein Anlass. Ich glaube ab sechs Personen mit Transparenten vor dem Bundesplatz gilt ein solcher Anlass per Gesetz schon als Demo. Sechs, sieben Personen sind eine kleine Demo. Und nachher gibt es ein bisschen die grösseren Demonstrationen, da reden wir vielleicht von 10 000 Leuten. Denken wir zurück an die Corona-Demonstrationen, das sind Riesendemonstrationen, die organisiert werden müssen, wo die Polizei aber auch die Sicherheit gewährleisten muss für die öffentlichen Verkehrsmittel, für die Achsen, so dass eigentlich das Alltagsgeschäft gerade für die KMU, aber auch für die Geschäfte, aber auch für die in der Stadt lebenden Personen weiter gewährleistet werden kann. Und diese Sicherheit müssen wir auch gewährleisten können. Und das braucht manchmal halt auch ein bisschen Vorlaufzeit. Und dann hat man dann vielleicht in Bern eine Demonstration, einen Fussballmatch und noch sonst irgendeinen Anlass, und wenn man die Mittel der Sicherheit ausgeschöpft hat, kann man nicht mehr richtig priorisieren bei der Sicherheit. Darum muss ich sagen, ist es so, dass das Polizeigesetz, das wir am 10. Februar 2019 demokratisch beschlossen haben, das hauptsächlich von der SP befürwortet worden ist, 76,4 Prozent Zustimmung hat im Kanton Bern, das heisst jeder dritte von vier Bernern sagt ja zu dem Polizeigesetz.

Adrian Wüthrich, ihr kennt ihn alle als SP-Nationalrat und Präsident des bernischen Polizeiverbands, ist glücklich über den Entscheid des Berner Stimmvolkes. Das ist ein schönes Resultat für die Polizei. Die Diskussion, die das Gesetz auslöst, ist sehr wichtig. Also da kann ich sagen, herzlichen Dank euch von der SP, ihr habt es geschafft, dass man das kantonale durchgebracht hat, eine gute Gesetzesgrundlage. Und der Herr Ex-Nationalrat Wüthrich hat sich dort voll eingesetzt und das wird nicht einfach grundlos gewesen sein. Jetzt kann man sagen, man kann jederzeit wieder irgendeine Diskussion auslösen, oder man kann vielleicht auch sagen, das was wir hier machen, ist leeres Stroh gedroschen: Wir haben das schon behandelt, man kann es immer wieder probieren, aber mit einem Resultat bei der Stimmbevölkerung von 76 Prozent muss ich sagen ist es dann schon fragwürdig, wenn man wieder lauter Sonderbehandlungen machen will. Besten Dank.

Präsident: Merci vielmals Thomas. Dann käme jetzt für die FDP/JF-Fraktion Dolores Dana.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion: Die Vorstösse stammen aus den Jahren 2017, 2018 und 2020. Und dem Ratssekretariat, beziehungsweise dem entsprechenden Vorsitz, auch wenn unter RGM-Führung, scheint es nicht gerade pressiert zu haben, die Vorstösse abzuarbeiten. Die Traktandierungsdisziplin hat also auch ein bisschen zu wünschen übrig gelassen. Vielleicht ist damit auch ein bisschen der fromme Wunsch verbunden gewesen, dass die Motionär*innen die Vorstösse zurückziehen. Aber nein, dem ist nicht so. So viel zur Ratseffizienz, und dass wir hier alle mithelfen sollen. Aber es geht hier eben um eine hehre Sache, und die scheint eigentlich über allem zu stehen,

auch über der Ratseffizienz. Tatsache ist, am 10. Februar 2019 ist das kantonale Polizeigesetz angenommen worden, sogar in dieser hehren Stadt, und zwar klar mit 58,15 Prozent. Einzig im Stadtteil Breitenrain-Lorraine ist das Gesetz knapp mit 49,7 Prozent abgelehnt worden. Das Verdikt der rot-grünen Stadt ist klar. Und das, obwohl viele rot-grüne Parteien das Referendum ergriffen und die Nein-Parole beschlossen haben. Die Stimmbeteiligung betrug übrigens in der Stadt Bern 42 Prozent. Es gibt andere Abstimmungen und die Wahlen, an denen nehmen weniger Stimmberechtigte teil. Beachte, auch ihre Wähler haben das Gesetz gewollt, und nur schlechte Verlierer lassen dann nachher die Vorstösse so weiterlaufen oder verkennen die Realität. Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser diversen Vorstösse. Sie entsprechen unserer Meinung und sind auch durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung gestützt worden. Die Vorstösse, und von denen hat es einige gegeben hier zum Kundgebungsreglement, das kann ich euch sagen. Ich bin das erste Mal 2003 in dem Stadtrat gewesen, und seither habe ich das ein paar Mal gehabt, ich glaube nach dem dritten Mal bin ich einmal zurückgetreten. In der Zwischenzeit bin ich wieder da und habe so etwas auch schon wieder dreimal durchdiskutiert. Es steht immer unter den gleichen Schlagwörtern und die kann man zusammenfassen unter Grundrechte, und zwar Grundrechte für alle, nicht nur für Demonstrierende, gesteigerter Gemeingebrauch, gesetzliche Grundlage und Interessenabwägung. Ich weiss wirklich nicht, was daran so schwierig sein soll, dass man das nicht versteht, aber vermutlich liegt es eben am Wollen. Grosse Freude, Ironie off, habe ich natürlich an einem Vorstoss «Meldepflicht statt Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen». Zitat: «Die aktuelle Regelung und Praxis führt dazu, dass Gruppierungen, die ihre Rechte kennen, eher eine Kundgebung in ihrem Sinne durchführen können, als Gruppierungen, welche nicht über dieses Wissen verfügen.» Ist das euer Ernst? Ich hoffe, dass diejenigen, die eben nur eine Meldepflicht wollen, wenigstens wissen, was sie denn auch wollen. Das ist nämlich Schritt 1 für eine Bewilligung. Alles in allem ist die Praxis des Polizeiinspektorats für Kundgebungen verhältnismässig, und es scheint auch die Organisierenden nicht abzuschrecken, wenn man bedenkt, wie viele Kundgebungen in Bern pro Jahr stattfinden. Und noch einmal: Das Polizeigesetz ist im 2019 auch in dieser Stadt Bern klar angenommen worden. Die Fraktion FDP/JF lehnt alle Motionen ab.

Präsident: Merci vielmals Dolores Dana. Dann käme jetzt für die SP/JUSO-Fraktion Dominic Nellen.

Ich sehe, dass das Votum mit Bernadette Häfliger geteilt wird. Soll ich intervenieren oder habt ihr das im Griff? Gut.

Dominic Nellen (SP) für die Fraktion: Für die SP/JUSO-Fraktion ist das grundrechtlich geschützte Recht auf Versammlung ein wichtiges Instrument der Meinungsäusserung für Gruppen. Es gibt insbesondere Minderheiten die Gelegenheit, sich politisch zu engagieren und ihre Anliegen sichtbar zu machen. Die SP/JUSO-Fraktion ist bei der Motion «Meldepflicht statt Bewilligungspflicht», also dem Traktandum 12, gespalten. Die Fraktion hat die Stimmfreigabe beschlossen, und ich stelle jetzt das Traktandum vor. Bernadette Häfliger die anderen Vorstösse in dem Block. Für eine Bewilligungspflicht spricht, dass damit die Organisation respektive die Koordination von Demonstrationen besser gesteuert werden kann. Zudem wird damit die Nutzung des öffentlichen Raums verbindlicher geregelt. Wir sehen hier, dass grundsätzlich ein Anspruch auf Bewilligung besteht und somit die Demonstrationen auch stattfinden können. Uns ist auch bewusst, dass das kantonale Recht grundsätzlich eine Bewilligungspflicht vorsieht, so in Artikel

68 des Strassengesetzes (SG). Diese Argumente sprechen gegen die Motion. Die Mitglieder unserer Fraktion, die die Motion gutheissen, argumentieren damit, dass eine Bewilligungspflicht grundsätzlich das Organisieren und das Abhalten von Demonstrationen einschränkt und damit eben die Grundrechte schwerer macht. Zudem ist das Organisieren einer Demonstration strafbar, wenn vorgängig keine Bewilligung eingeholt wird, das kriminalisiert politisch aktive Menschen und vor allem eben die, die das Grundrecht der Versammlungsfreiheit aktiv ausüben wollen. Das Argument des übergeordneten Rechts ist dann auch zu relativieren. Wir auf kommunaler Ebene bestimmen, wie der öffentliche Grund in unserer Stadt genutzt wird. Das haben wir politisch in der Hand. Dabei ist uns bewusst, dass die Stadtkanzlei im Rahmen der Beratung des Kundgebungsreglements abgeklärt hat, ob auf dem Bundesplatz Kleinstdemos weiterhin bewilligungsfrei zugelassen werden können, wie das damals so geregelt gewesen ist. Man ist dort offensichtlich zum Schluss gekommen, dass das gegen höherrangiges Recht verstösst und nicht möglich sei, weil die Gemeinden dort bei den kantonalrechtlichen Bestimmungen eben keinen Spielraum mehr haben. Zum Glück sind wir hier nicht in einem Seminar für Juristinnen und Juristen, sondern wir sind ein politisches Parlament und somit entscheiden wir über politische Fragen und jetzt über die Frage, ob die Demonstrationen auf unserem Stadtgebiet mit höheren Hürden, eben einer Bewilligungspflicht, oder tieferen Hürden, eben einer Meldepflicht, stattfinden sollen. Wir haben, wie ich schon gesagt habe, beim Traktandum 12 Stimmfreigabe beschlossen.

Präsident: Bernadette Häfliger für den zweiten Teil.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion: Wie Dominic Nellen schon gesagt hat, rede ich jetzt zur Kostenüberwälzung. Nachdem die Motion im Rahmen der Revision des Kundgebungsreglements vom Parlament mit Artikel 5 bereits umgesetzt worden ist, ist die Annahme dieser Motion eigentlich eine Formsache. Die SP/JUSO wird sie als Motion annehmen.

Zur Richtungsstellung: Die SP hat übrigens das kantonale Polizeigesetz abgelehnt, aber wir sind eine freie Partei und da können einzelne Exponenten natürlich auch dafür sein. Allerdings empfiehlt sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kundgebungsreglements ein kurzer Realitätscheck. Im kantonalen Polizeigesetz wird tatsächlich mit Artikeln 54 fortfolgende den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, bei Veranstaltungen, bei denen Gewalt an Personen oder Sachen verübt worden ist, den Veranstaltenden oder einzelnen Demoteilnehmenden die Kosten des Polizeieinsatzes in Rechnung zu stellen. Die Regelung ist als Kann-Bestimmung formuliert, was den einzelnen Gemeinden eben gerade offenlässt, andere Regelungen vorzusehen. Der Berner Stadtrat hat mit dem Artikel 5a des Kundgebungsreglements jetzt genau das gemacht. Und diejenigen, denen das nicht passt, hätten das Referendum ergreifen können. Und sonst gehört es halt auch zur Demokratie, dass so ein städtisches Recht auf städtischem Gebiet auch gilt. Im städtischen Recht ist also klar geregelt, dass in der Stadt Bern bei grundrechtsgeschützten Kundgebungen auf eine Weiterverrechnung der Kosten vollständig zu verzichten ist. Mit dieser Bestimmung im städtischen Kundgebungsreglement wird dem Gemeinderat die im kantonalen Recht eingeräumte Möglichkeit also wieder entzogen. Dem Kundgebungsreglement ist in der Zwischenzeit Rechtskraft erwachsen. Ich möchte noch einmal ausdrücklich in Erinnerung rufen, ich habe das schon x-mal auch im Rat gesagt, dass eine Grundrechtseinschränkung kumulativ drei Voraussetzungen erfüllen muss. Es braucht eine hinreichend bestimmte gesetzli-

che Grundlage. Die haben wir mit dem Kundgebungsreglement. Es braucht ein öffentliches Interesse und Verhältnismässigkeit. In der Stadt Bern ist mit Artikel 5a des Kundgebungsreglements die erste Voraussetzung, nämlich die Voraussetzung der gesetzlichen Grundlage für eine Kostenüberwälzung, ausdrücklich verboten worden. Obwohl diverse Voten in den beiden Stadtratsdebatten zum Kundgebungsreglement sich sehr klar dazu geäussert haben, wie die Bestimmung von Artikel 5a zu verstehen ist, bleibt sie dem Gemeinderat gemäss den Äusserungen des Sicherheitsdirektors weiterhin unklar. Ich empfehle ihm deswegen gerne die Lektüre des Bundesgerichtsentscheids 1C_181/2019. Das Bundesgericht definiert in dem Entscheid vom 29. April sehr klar, was unter grundrechtsgeschützten Veranstaltungen zu verstehen ist. Der Grundrechtsschutz fällt nicht bei jeder kleineren Rechtswidrigkeit, zum Beispiel einer fehlenden Bewilligung, dahin. Auch Verkehrsbehinderungen oder gestörte Abendverkäufe führen nicht a priori zur Aufhebung des Grundrechtsschutzes. Das Bundesgericht hält in diesem Entscheid sogar ausdrücklich fest, und ich zitiere, kleinere Gruppen, die am Rand einer Versammlung randalieren, können den Grundrechtsschutz für die Versammlung als Ganzes nicht beseitigen. Der Umstand, dass es an einer ursprünglich friedlichen Kundgebung zu Gewaltausübungen kommt, lässt den Grundrechtsschutz nicht von vornherein dahinfallen. Der Grundrechtsschutz geht nur verloren, wenn es an einer Demo zu eigentlichen Gewaltexzessen kommt, die die meinungsbildende Komponente dieser Veranstaltung völlig in den Hintergrund treten lässt. Aufgrund der verschiedenen öffentlich geäusserten Darstellungen des Sicherheitsdirektors, die vom Gemeinderat und vom Gesamtgemeinderat unwidersprochen geblieben sind, komme ich zum Schluss, dass es dem Gemeinderat schlicht egal ist, was im städtischen Kundgebungsreglement geregelt ist. Das wiederum halte ich für demokratiepolitisch äusserst bedenklich, und ich brauche das wahrscheinlich auch nicht näher auszuführen. Mit der Annahme der Motion «*Keine Kostenüberwälzung auf die Organisator*innen*» können wir dem Gemeinderat noch einmal klarmachen, was die Haltung des Gesetzgebers, **seines** Gesetzgebers ist. Sollte das vom Gemeinderat weiterhin nicht beachtet wird, müssten wahrscheinlich weitere Schritte ins Auge gefasst werden. Mit der parlamentarischen Aufsichtskommission stehen uns da durchaus wirkungsvolle Mittel zur Verfügung.

Präsident: Merci vielmals, dann käme noch die Sibyl Eigenmann von der Mitte-Fraktion.

Sibyl Martha Eigenmann (Mitte) für die Fraktion: Ihr wisst, ich bin eigentlich nicht die grosse Rednerin, und ich glaube, ich habe meine Redezeit auch noch nie ausgeschöpft. Heute Abend rede ich aber ein bisschen länger und vielleicht auch ein bisschen vehementer und angriffig. Ich rede vor allem zum Traktandum 12.

Das revidierte Kundgebungsreglement ist noch nicht lange in Kraft. Die Revision hat kurz vor den Wahlen 2020 stattgefunden, also zwar noch vor der Ägide der erdrückenden rot-grünen Mehrheit in diesem Rat, aber jetzt schon wieder eine Änderung des Kundgebungsreglements durchzudrücken, gleicht doch einer gewissen Zwängerei. Es ist eindeutig ein Vorstoss für die eigene Klientel aus dem Blickwinkel einer Vor-Corona-Ära, einer Prä-Corona-Ära, aber gerade im Rahmen der Pandemie haben wir ja festgestellt, dass es eben auch Demonstrationen gibt, genau so direkt wie vor dem Rathaus, die eher nicht zum Wählerklientel der Einreichenden gehören. Mit diesem Hinweis will ich nicht die Problematik einer solchen Art von Demos hinaufbeschwören, sondern ich möchte den Einreichenden einfach mitgeben, dass die Ausgangslage sich eben auch ändern kann und wir mit einem Annehmen eines Vorstosses auch Nebeneffekte her-

aufbeschwören können, die initial ja gar nicht eigentlich gewollt waren. Auf die rechtliche Grundlage muss ich nicht mehr eingehen, warum es für ein Grundrecht eine Bewilligung braucht. Es wird auch sehr schön dargelegt in der sehr ausführlichen Antwort des Gemeinderats und es wird auch dargelegt, warum eine reine Meldepflicht gegen übergeordnetes Recht verstösst, auch gegen die Verfassung. Da muss ich nicht weiter darauf eingehen. Zu erwähnen ist aber noch, und ganz wichtig finde ich, dass Spontankundgebungen immer möglich sind. Also bei einem Untergang einer Crédit Suisse (CS), bei einer Zusammenstreichung einer AHV, die gerade gleichzeitig stattfinden, kann man innerhalb von 48 Stunden immer spontan zu Spontan-Kundgebungen aufrufen. Das ist in Artikel 3 des Kundgebungsreglements so erwähnt, und auch wenn trotzdem durch Social-Media solche Spontankundgebungen ganz ein anderes Ausmass erreichen können, ganz andere Massen neuerdings mobilisiert werden können. Einen entsprechenden Antrag zur Änderung von Spontan-Kundgebungen, also dass man die auch melden muss, bevor man den Aufruf beispielsweise über Social-Media macht, ist übrigens in der letzten Revision abgelehnt worden. Das ist auch okay so. Also vergessen Sie bitte nicht, es ist nach wie vor möglich, spontan eine Kundgebung durchzuführen. Aber jetzt komme ich zum Punkt, also nur noch eine Meldepflicht oder nur noch eine Meldepflicht für spontane Kundgebungen: Das kollidiert ganz einfach mit anderen Veranstaltungen, für die wir eigentlich Herzblut haben, die wir eigentlich unterstützen, wie zum Beispiel einen Markt, einen Frauenlauf, einen Grand Prix etcetera. Die doch so sympathischen Grossanlässe werden plötzlich konfrontiert mit politischen Kundgebungen, ja sie laufen sogar Gefahr, für politische Zwecke missbraucht zu werden. Beispielsweise das Openair-Konzert auf dem Bundesplatz Ende August, immer veranstaltet vom Berner Symphonieorchester, würde plötzlich gesprengt werden von einem Trychler-Aufmarsch oder ein Frauenlauf von einer Pro-Live-Demo. Ich finde, es ist nicht kompatibel. Denn die Freiheit, man sagt es ja so schön, die Freiheit des einen hört dort auf, wo die Freiheit des anderen anfängt, und es geht nicht nur um die Freiheit, es geht auch um den Schutz. Es geht um den Schutz der Gegendemonstranten, es geht darum, Störungen, Behinderungen Andersdenkender zu vermeiden, aber es geht auch um den Schutz von Passanten, von Anwohnenden, von gehbehinderten ÖV-Benutzern und schlussendlich halt auch um das Gewerbe. Aber das interessiert ja eh niemanden mehr in dieser Stadt. Ich möchte auch noch den Hinweis auf den genügenden Polizeischutz machen. Es geht auch um Ressourcen, um eine Ressourcenplanung, beispielsweise bei einem YB-Hochrisikospiele. Wenn gleichzeitig spontan zu einer politischen Kundgebung aufgerufen würde, muss schlussendlich die Stadt hier ihren Auftrag wahrnehmen. Sie macht das nicht aus Spass, sondern weil sie eben einen Auftrag hat zum Schutz aller. Die Stadt Bern ist diesbezüglich sehr speziell. Die Stadt Bern steht als Bundesstadt im Fokus. Sie befindet sich mitten in der Schweiz, man trifft sich hier, und viele Interessengruppen müssen die Stadt Bern, die Symbolik der Bundesstadt nutzen. Da kann man es dem Gemeinderat nicht verübeln, dass er das Heft in der Hand behalten möchte. Schlussendlich steht er in der Verantwortung, wenn das Chaos ausbricht. Ausserdem ist es auch Aufgabe, Dominic Nellen, von uns Stadträtinnen und Stadträten, für Ordnung zu sorgen, dafür zu sorgen, dass die Grundrechte eingehalten werden und Freiheiten gegeben sind. Auch das ist unsere Aufgabe. Aber mit Annahme des Vorstosses sorgen wir sehr wahrscheinlich für das Gegenteil. Der Schutz der Kundgebungs teilnehmenden wären ohne Bewilligungspflicht nicht mehr ausreichend gewährleistet, was einer erheblichen Einschränkung der Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit gleichkäme. Bei einer Annahme dieses Vorstosses würde die Stadt Bern in der Praxis für das Gegenteil dieser hehren Theorie des Vorstosses sorgen. Eine Annahme würde dafür sorgen, dass das Recht des Stärkeren gilt, von dem, der am schlagkräftigsten

Massen mobilisieren kann. Minderheiten hätten kein Gehör mehr, sie würden untergehen, sozusagen eine veritable Untergrabung der Demokratie. Ich bin schon öfters hier vorne gestanden und habe die rot-grüne Mehrheit darum gebeten, zur Raison zu kommen und aus rechtsstaatlichen Gründen und zu Gunsten der Freiheit aller in der Stadt abzustimmen. Ich bin meistens gescheitert.

Ich bin zwar nicht die grosse Rednerin, aber ich bin hartnäckig, und darum stehe ich wieder einmal da vorne und bitte die rot-grüne Mehrheit heute Abend einmal mehr, zur Raison zu kommen und den Vorstoss nicht anzunehmen zugunsten eines reibungslosen Funktionierens der Stadt, zugunsten von Ordnung und Bewegungsfreiheit, nichts weniger als zu Gunsten des Friedens in der Innenstadt. Mitte lehnt daher auch alle Vorstösse ab.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten?

Paula Zysset (JUSO) Einzelvotum: Als JUSO wollen wir nochmal darauf hinweisen, warum es wichtig ist, dass wir die Motion zu einer Melde- statt einer Bewilligungspflicht annehmen. Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht und ein wichtiger Pfeiler einer funktionierenden Demokratie. Es ist zwar so, dass gewisse Einschränkungen des Grundrechtes gerechtfertigt sein können. Trotzdem hat der UNO-Menschenrechtsausschuss in einem allgemeinen Kommentar zum Recht auf Versammlungsfreiheit 2020 festgehalten, dass die Notwendigkeit, für Versammlungen eine Bewilligung einzuholen, den Gedanken, dass es sich dabei um ein Grundrecht handelt, untergräbt. Eine Bewilligungspflicht setzt voraus, dass es einem erlaubt wird, dass man eine Kundgebung oder Demonstration durchführt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Stadt Bern die Bewilligungsgesuche unterschiedlich gewichtet, und dass der Entscheid, warum eine Demo bewilligt wird und eine andere nicht, nicht immer nachvollziehbar ist. Das zeigen zum Beispiel die zwei Spontankundgebungsgesuche, die die Klimastreikbewegung während der Wintersession letzten Dezember eingereicht hat, und die beide abgelehnt worden sind. Die Handhabung der Bewilligungspraxis setzt somit auch voraus, dass man seine Rechte gut kennt und auch weiss, wie man die durchsetzt. Es kommt dazu, dass man auch gut deutsch können muss, wenn man eine Kundgebung in der Stadt Bern durchführen will, da das Gesuchsformular auf der Website nur auf deutsch erhältlich ist. Das wird zwar auch mit dieser Motion, die wir hier behandeln, nicht geändert, muss aber unbedingt auch angegangen werden. Die heutige Regelung mit einer Bewilligungspflicht schafft eine unverhältnismässige Hürde, die es bei der Ausübung eines so fundamentalen Grundrechtes nicht geben soll. Eine Meldepflicht stellt hier eine niederschwelligere Lösung dar. Das Argument des Gemeinderats, dass bereits heute viele Kundgebungen stattfinden und die durch ein Meldeverfahren nur noch zunehmen würden, ist fragwürdig. Dass man die Kundgebungen zählt und findet, das seien eigentlich schon zu viele, finden wir höchst problematisch. Die Demonstrationen und Kundgebungen sind Ausdruck einer politisch interessierten und engagierten Bevölkerung und sind darum auch durchaus wünschenswert und nicht ein Problem. Das Argument, dass die Schutzpflicht der Stadt für Kundgebungen und Grundrechte von Dritten einzig durch das Bewilligungsverfahren gewährleistet werden können, kann man so nicht gelten lassen. Ein Meldeverfahren verunmöglicht es nicht, mit Veranstaltenden in den Dialog zu treten, und kann zudem auch so ausgestaltet sein, dass eine Koordination mit der Verkehrspolizei und Bernmobil möglich ist. Auch bei allfällig gleichzeitig stattfindenden Kundgebungen wäre die Stadt informiert und könnte das koordinieren. Das Argument des Gemeinderats, dass das ohne Bewilligungspflicht nicht möglich wäre, stimmt also nicht. Der Kommentar des UNO-Menschenrechtsausschusses sagt

zudem, auch dort, wo heute eine Bewilligungspflicht gilt wie hier in der Stadt Bern, muss die eigentlich in der Praxis so ausgestaltet sein, als wäre es eine Meldepflicht. Das ist heute nicht so, da es beispielsweise, wie die Motionär*innen erwähnen, zu unterschiedlichen Gewichtungen von Gesuchen kommt und die Stadt Auflagen geben kann, wie zum Beispiel die Route oder den Platz der Kundgebung von der Innenstadt weg zu verlegen. Das kann bei Kundgebungen, die eine Appellwirkung haben sollen, durchaus problematisch sein. Darum ist es die richtige Reaktion, eine Meldepflicht statt einer Bewilligungspflicht einzuführen und die Organisation und die Durchführung von Demonstrationen und Kundgebungen niederschwelliger zugänglich zu machen.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Einzelvoten, dann übergebe ich das Wort an Gemeinderat Reto Nause.

Reto Nause, Direktor SUE: Jetzt bin ich 15 Jahre im Amt. 15 Jahre und die Bewilligung verweigert bei Kundgebungen habe ich vielleicht fünfmal und das meiste davon ist im Zusammenhang mit Corona gewesen, weil man eine Epidemie hatte und darum keine Kundgebungen machen durfte. Wir haben pro Jahr in der Stadt Bern etwa 300 Kundgebungen, und wir haben einen Haufen unbewilligte Kundgebungen, die aber nicht unbewilligt sind, weil ich so ein Böser bin und denen die Bewilligung nicht gebe, sondern weil die gar nicht nach einer Bewilligung fragen. Das will ich einfach mal richtigstellen. Das heisst, wir haben ein absolut liberales Bewilligungsmanagement in der Stadt Bern und wenn hier behauptet wird, dass wir Schikanen machen und irgendwelche Steine in den Weg legen, dann ist das schlicht und ergreifend nicht wahr und es entspricht nicht den Tatsachen. Es entspricht nicht einer 15-jährigen Praxis, die ich jetzt wirklich à fonds überblicke. Wir haben kantonale gesetzliche Grundlagen, die die Bewilligungspflicht schlicht und ergreifend verlangen. Das ist das Strassengesetz. Es ist aber auch das Polizeigesetz, und ich will euch einfach in Erinnerung rufen, eine reine Meldepflicht für die Kundgebungen, die würde dann auch gelten für den Herrn Rimoldi von Mass-voll!, die würde dann auch gelten für die Junge Tat, die würde dann auch gelten für weiss der Teufel was alles für Gruppierungen. Und wenn es dann eine Gegenkundgebung gibt, dann haben wir einfach schlicht und ergreifend ein Chaos, und wenn wir die Kundgebungen grundrechtlich schützen wollen, dann brauchen wir die Bewilligung, dann müssen wir in den Dialog treten mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern dann müssen wir eine Route festlegen können, und dann müssen wir mit diesen Massnahmen eigentlich die Sicherheit garantieren können, aber auch die Durchführung der Kundgebung selber garantieren können. Und das wäre nicht gewährleistet bei einer reinen Meldepflicht. Da appelliere ich jetzt auch an die SP. Eure Verkehrsdirektorin hätte zum Beispiel gar nicht Freude an einer reinen Meldepflicht, weil das den ÖV schlicht und ergreifend in der Stadt Bern lahmlegen würde. Wir könnten keine Marktstadt mehr sein, weil der Markt jedes Mal damit rechnen müsste, dass irgendwo eine Kundgebung gemeldet wird, und dann ist er einfach eingeschränkt, und dann kann er nicht stattfinden oder nur eingeschränkt stattfinden, weil eben eine gemeldete Kundgebung kommt. Wir haben viele Veranstaltungen, wir haben etwa 3 000 Veranstaltungen in der Stadt Bern. Und auch die, die eine Kundgebung anmelden würden, die haben ja gar keine Ahnung, was sonst noch stattfindet, und ich wünsche all denen, die eine Kundgebung anmelden, und dann zum Beispiel in eine Fan-Woge von Roter Stern Belgrad hineinlaufen, einfach viel Vergnügen. Also hier hat die Stadt doch wirklich die Aufgabe, zu koordinieren, den Dialog zu führen, geordnete Verhältnisse herbeizuführen, damit man eben verschiedene Interessen aneinander vorbeibringt. Ich bitte euch hier inständig im Namen des Gesamtgemeinderats – das darf ich sagen –, dass ihr den Vorstoss ablehnt. Punkto

Kostenüberwälzungen muss ich euch auch sagen: Sie haben ein Kundgebungsreglement verabschiedet. Wir setzen das Kundgebungsreglement um. Sie haben dort drin festgeschrieben, dass bei grundrechtsgeschützten Kundgebungen keine Kostenüberwälzung stattfinden darf. Kostenüberwälzungen finden sicher nicht statt gegenüber den Organisatoren. Das hat es noch gar nie gegeben, wird es auch nie geben. Kostenüberwälzungen finden auch nicht statt, wenn es eine unbewilligte Kundgebung ist. Das wird es nie geben, kann es nicht geben. Die Kostenüberwälzungen finden nicht statt, wenn Verkehrsbehinderungen etc. stattfinden. Kostenüberwälzungen finden dann statt, wenn wir rechtskräftig verurteilte Straftäterinnen und Straftäter haben, und wenn es im Zuge der Kundgebung zu Gewalttätigkeiten gekommen ist. Und das haben wir gemacht und das steht so im Kundgebungsreglement. Also sorry, lieber Stadtrat, lehnt auch das ab. Wir setzen das um, was ihr uns als Gesetz mit auf den Weg gegeben habt.

Präsident: Dann wären wir zur Abstimmung bereit. Mir sind keine Wandlungen eingegangen. Sprich wir stimmen in allen Fällen über die Motionen als Richtlinie ab.

Abstimmung

2017.SR.000254: Interfraktionelle Motion	
Ablehnung	
Ja	32
Nein	34
Enthalten	2
	Namensliste 013

2018.SR.000129

13 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Leena Schmitter, GB/Seraina Patzen, JA!/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Keine Kostenüberwälzungen auf OrganisatorInnen von nicht-kommerziellen, ideellen oder politischen Veranstaltungen

Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 bis 15: siehe Traktandum 12.

Abstimmung

2018.SR.000129: Interfraktionelle Motion	
Annahme	
Ja	38
Nein	29
Enthalten	0
	Namensliste 014

Präsident: Die Richtlinienmotion ist angenommen worden Wir kommen zum Traktandum 14.

2020.SR.000328

- 14 Motion Fraktion GB/JA! (Eva Krattiger/Seraina Patzen, JA!) - übernommen durch Lea Bill (GB): Klare Leitlinien für Polizeieinsätze an Kundgebungen**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 bis 15: siehe Traktandum 12.

Abstimmung

2020.SR.000328: Motion

Annahme

Ja	37
Nein	30
Enthalten	1

[Namensliste](#) 015

Präsident: Das ist angenommen worden.

2018.SR.000131

- 15 Interfraktionelle Interpellation GB/JA!, SP/JUSO, AL/GaP/PdA (Seraina Patzen JA!/Leena Schmitter, GB/Yasemin Cevik, SP/Christa Ammann, AL): Übertragung von Polizeikosten auf OrganisatorInnen von Veranstaltungen**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 12 bis 15: siehe Traktandum 12.

2018.SR.000131: Interpellation

Annahme

Ja	48
Nein	18
Enthalten	0

[Namensliste](#) 012

2019.SR.000288

- 16 Interfraktionelle Motion Fraktion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP/JGLP (Franziska Grossenbacher, GB/Marieke Kruit, SP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Melanie Mettler, GLP) - übernommen durch Szabolcs Mihalyi (SP): Bier aus dem Mehrwegbecher im Stade de Suisse**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 16 bis 18.

Präsident: Traktandum 16: Annahme als Richtlinie. Ist das bestritten? Ja, es ist bestritten. Dann Traktandum 18. Ist das Postulat bestritten? Das Postulat ist auch bestritten. Dann gebe ich jetzt den Einreichenden zum Traktandum 16 das Wort.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Einreichenden: In der Stadt Bern gilt seit 15 Jahren für alle bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund eine Pflicht zur Verwendung von

Der Präsident bittet um Ruhe im Saal.

Szabolcs Mihalyi (SP) führt sein Votum fort: ...Mehrweg oder Pfandgeschirr, seit dem 1. Januar 2019 auch auf kantonaler Ebene. An den Fussballspielen werden die Getränke in und rund um das Stadion in Einwegplastikbechern ausgeschenkt. Wochenende für Wochenende entsteht damit entsprechender Abfall. Es geht auch anders, das beweisen Stadions in der Stadt Bern, die PostFinance-Arena zum Beispiel, oder die Stockhorn-Arena in Thun, Sankt Jakob-Park in Basel etc. Inzwischen versucht sich auch YB mit dem Mehrweggeschirr, allerdings nicht vollständig im Stadion, obwohl in der Gemeinderatsantwort steht, dass dies seit 2021 der Fall sei. Es ist halt auch noch Corona dazwischen gekommen. Aus der Sicht der Motionär*innen ist es höchste Zeit, dass die Ära der Plastikbecher im Stade de Suisse zu Ende geht. Seit dem Einreichen der Motion ist aber auch einiges passiert: Bei Konzerten organisieren die jeweiligen Veranstalter das Catering, hat mir YB gesagt, und sie setzen in der Regel bereits auf Mehrweggeschirr. Vertreter von YB haben mir diese Woche auch zugesichert, dass der Umstieg auf eine nachhaltige Lösung schon in diesem Jahr absehbar ist, voraussichtlich nicht mit Mehrwegbechern, sondern eher mit Einwegbechern aus nachhaltigen Rohstoff, namentlich aus Holz. Erste Versuche haben während der Spiele von YB schon stattgefunden. Aber um das zu gewährleisten, bitten wir euch trotzdem, auch die Motion anzunehmen. Ich würde jetzt noch das Fraktionsvotum anhängen.

Präsident: Nimmst du auch Stellung zu den Traktanden 17 und 18? Ja? Dann wäre ich froh, wenn wir es so machen würden, dass wir zuerst die Einreichenden sprechen lassen.

Alexander Feuz (SVP) für die Einreichenden: Ich gehe davon aus, dass auch die Annahme als Postulat bestritten ist. Selbstverständlich bin ich bereit, allenfalls über die Wandlung von gewissen Punkten zu diskutieren, aber ich gehe wirklich davon aus, dass das nicht der Fall wird sein. Was haben wir hier für Forderungen? Vielleicht einfach etwas, wozu ich ganz klar sagen muss: Gegenüber jedem kleinen Betrieb, der sich nicht an die Sachen hält, ist man unbarmherzig, der wird geschlossen. Wir haben ja Auflagen bei denen in der Aarberggasse, die haben ein Sicherheitskonzept unterschreiben müssen, und wenn es in der Vereinbarung heisst: Wenn es 120 Leute sind, müsst ihr drei Security haben und sie haben nur einen oder zwei, dann werden Sie gerügt und riskieren, dass Sie geschlossen werden. Bei der Reithalle haben wir ja die Problematik, dass der Statthalter, die Gemeinde und der Kanton den schwarzen Peter herumgeben, ihr habt ja gesehen, nicht einmal die Polizei hat ja den Mut gehabt oder hineingehen können in die Reithalle, als man dann befürchtet hat, dass dort eben doch strafbare Handlungen begangen werden, und zwar gegen Leib und Leben. Das ist damals gewesen, als man die Cars beworfen hat. Das ist die Ausgangslage. Und da sind wir einfach der Meinung, wenn ihr Sicherheitsvereinbarungen habt, bei den einen seid ihr streng wie ein «Cheib», und ich weiss auch von der Gastronomie, so viel weiss ich, da müsst ihr als Wirt sogar belegen können, wann ihr den schwarzen Pfeffer eingekauft habt, und in die Reithalle geht ja die Gewerbepolizei ohne Polizei nicht mehr hinein. Und wenn man das sieht, sind wir der Meinung, muss man hier bei einer Sicherheitsvereinbarung,

muss man in diesen Leistungsvertrag eben mehr Sachen hineintun. Das ist nicht irgendwie nur ein bisschen ein nachlässiger Wirt, wir haben hier wirklich jetzt eben einen Betrieb, der seit Jahren ... Sie sehen es schon an den Verantwortlichkeiten. Wir haben ja ein Weile wissen wollen, wer hier unterzeichnet hat, wer überhaupt der Ansprechpartner ist. Das wissen wir eigentlich bis jetzt nicht. Das ist irgendwie ein Kollektiv, bei dem dann manchmal jemand vorne ist und manchmal niemand vorne ist und wenn gegen einen eine Sanktion vorliegt, tritt nachher ein anderer dort ein. Das sind meine Vorbemerkungen. Und ihr seht die Massnahmen. Wollen wir, dass man bei allen zuständigen Instanzen, dass sich dort der Gemeinderat dafür einsetzt, dass die Betreiber der Reithalle die Kontrollen zulassen, und dass das Recht auch durchgesetzt wird? Und dort fängt es bereits an, dass eben hier die Polizei und alle beide Augen zudrücken. Ein ehemaliger Stadtpräsident hat einmal gesagt, wenn man die Reithalle schliessen würde, dann würde die halbe Stadt wahrscheinlich nachher brennen. Darum schliessen wir hier die Augen. Das sei halt ein Sonderfall. Gegen diesen Sonderfall sind wir. Zweitens: Im Prinzip ist das ist eine Selbstverständlichkeit, aber wir sind der Meinung, dass man es hineinnehmen muss, dass man sich klar dafür einsetzt, dass die Bestimmungen eingehalten werden, dass es hier zu einer Löschung der Bewilligung kommt. Drittens wollen wir auch Bestimmungen aufnehmen, mit denen man klar identifizierbare verantwortliche Leiter aufnimmt, die man eben noch sanktionieren kann. Das ist bis jetzt nicht der Fall. Ebenfalls wollen wir, dass sich der Gemeinderat dafür einsetzt, dass eben das Gastgewerbegesetz eingehalten wird, dass sonst Kündigung oder Löschung der Betriebsbewilligung folgen kann. Es wird einfach nicht durchgesetzt und nicht gemacht. Darum sind wir der Meinung, man muss es aufnehmen. Wir sind auch der Meinung, dass die Kontrolle durch die Gewerbebehörde mit und ohne Begleitung der Kantonspolizei erfolgen können soll, und wenn das eben nicht möglich ist, die Betriebsbewilligung erlischt. Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, überall können diese Kontrollen problemlos durchgeführt werden, bei der Reithalle eben nicht. Darum bin ich der Meinung, wenn man einen solchen Betrieb hat, dann muss man eben die nötigen Hebel und Sachen ansetzen. Und sechstens, ihr habt gesehen, dass man hier die Bestimmungen des Denkmalschutzes nicht umsetzt, und da bin ich eben der Meinung: Ihr seid unbarmherzig, wenn einer im Eisenbahnerquartier die Fenster gleich machen will wie die Stadt, dann wird er zur Kasse gebeten beim Denkmalschutz. Bei der Reithalle will man es nicht einmal in die Auflage aufnehmen, aber einen privaten Eigentümer in der Junkerngasse, der rosarote Fensterläden macht oder die falsche Farbe hat, irgendwie Ölfarbe und nicht das Öl, das man eigentlich in der Denkmalpflege verwendet, hat ein Problem. Auch Lärmvorschriften ist für mich etwas, das man klar drinhaben muss und dass man eben für Transparente wie «Kill the Cops» ebenfalls die nötigen Sanktionen machen muss. Ich weise auch immer wieder auf die politische Diskriminierung hin. Es kann ja nicht sein, dass man an diesem Ort Leute politisch diskriminieren darf und sonst nicht. Ihr habt es jetzt auch gesehen mit einer ganzen Woke Kultur mit einem Weissen, der ja selber Dreadlocks hatte. Und nachher ist auch für uns klar, dass man dort einfach illegale Bars betreibt, dass das nicht zulässig ist und wir wollen auch, dass man die Reithalle betreten kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Aber ihr seht es einmal mehr: Wenn ihr als Private der Polizei den Zugang verweigert oder als Gewerbebetrieb, dann ist das Hinderung einer Amtshandlung. Und hier kommt wahrscheinlich der Generalsekretär der Stadt vorbei und kommt vermitteln, dass es ja nichts gibt. Ebenfalls ist klar, dass man hier muss im Zwölfer, dass man hier die Zusammenarbeit, dass man die eben garantieren muss, dass es klappt, und dass nicht der Sicherheitsdienst eine Hinderung ist und nicht eine Hilfe der Polizei. Ebenfalls das mit den Toren – ihr seht ganz klar, funktioniert eben nicht. Ihr seht, dass wir hier im Rahmen des

Sicherheitskonzepts eben noch klare Sanktionsmöglichkeiten haben, wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden. Ich sage einfach, hier ist es etwas anderes als in einem Rössli oder in einem Gaskessel, dort klappt es gut, aber hier haben wir ja immer ein Problem, dann wird der schwarze Peter wieder herumgegeben. Darum muss das in die Leistungsvereinbarung hinein. Darum muss auch der Gemeinderat ein klares Bekenntnis abgeben gegenüber dem Regierungsstatthalter und den zuständigen Instanzen. Ich hoffe wirklich, man macht es. Wahrscheinlich wird der Gemeinderat, wenn er irgendwie sanktioniert wird vom Kanton dann wieder von einer Verletzung der Gemeindeautonomie reden. Aber ihr wisst, ich habe schon einmal eine Anzeige wegen Begünstigung gemacht bei der Staatsanwaltschaft. Die ist leider abgelehnt worden, aber es ist knapp gewesen. Es könnte auch einmal den Gemeinderat erwischen, wenn er immer alle Augen zudrückt.

Darum bitte ich euch, die Motion in diesen Punkten zu unterstützen. Ihr habt bereits im Vorstoss gesehen, wir verlangen punktweise Abstimmung. Merci.

Präsident: Merci Alex. Die Abstimmung ist registriert, dann wäre jetzt Tom Berger für das Traktandum 18.

Tom Berger (FDP) für die Einreichenden: Diesen Vorstoss haben wir zu fünft noch eingereicht und mittlerweile bin ich noch der letzte Verbliebene hier im Rat. Drei der Einreichenden sind mittlerweile im Kantonsparlament, wo sie naturgemäss noch ein bisschen direkteren Einfluss nehmen können auf die Rahmenbedingungen der Gastronomie. Um was geht es im Postulat? Wir haben es eigentlich ja geschrieben. Sie haben es hoffentlich alle gelesen. Die Stadt Bern hat in den letzten Jahren, in unseren Augen sehr erfreulicherweise, eine Praxis gefunden, dass man temporäre Gastronomie, aber explizit nicht nur Gastronomie, es kann auch Kultur sein oder sonst ein Projekt im öffentlichen Raum, organisieren kann. Und da muss ich wirklich betonen: Das ist sehr zu begrüssen. Zeitgleich hat es aber rund um die Projekte auch immer wieder gewissen Unmut gegeben, weil nicht klar gewesen ist, nach welchen Kriterien ein Projekt bewilligt wird, wo ein Projekt grundsätzlich überhaupt möglich ist. Und es hat dort eben auch Stimmen gegeben, die sich beklagt haben, dass es an gewissen Orten nicht bewilligt worden ist, jemand anderes dann aber an einem anderen Ort eine Bewilligung bekommen hat. Die Stadt Basel hat dort in unseren Augen einen interessanten Ansatz gefunden, indem sie eben den öffentlichen Raum punktuell und überhaupt nicht irgendwie flächendeckend oder so – Sie können es sich einmal anschauen gehen, wie es in Basel gemacht worden ist, es ist immer noch ein Bruchteil des öffentlichen Raums –, zu sogenannten modernen Allmenden deklariert und nachher definiert hat, dass auf diesen Flächen grundsätzlich Sachen möglich sind. Das heisst, wenn ihr ein Projekt habt, das ihr auf öffentlichem Boden machen möchtet, könnt ihr euch dort informieren, wo das überhaupt möglich ist. Ihr seht auch sofort, was an diesem Ort möglich ist, was die Rahmenbedingungen sind und könnt dann danach auch euer Konzept und euer Gesuch so ausarbeiten. Ich möchte wirklich betonen, bevor mir das nachher X mal vorgeworfen werden wird: Es geht nicht um die Quantität von solchen Projekten im öffentlichen Raum, sondern es geht einfach darum, dass die Kriterien, nach welchen diese bewilligt werden, wo sie grundsätzlich möglich sind und wie sie dann durchgeführt werden können, ein bisschen klarer werden. Insofern danke ich euch, wenn ihr dieses Postulat überweisen würdet und jetzt hänge ich noch gerade das Fraktionsvotum an.

Präsident: Weil du der Letzte bist, darfst du.

Tom Berger (FDP) für die Fraktion: Das Stade de Suisse gibt es nicht mehr, daher können wir eigentlich beim Traktandum 16 beschliessen, was wir wollen. Es heisst Wankdorfstadion und hat in meinem Augen eigentlich auch immer so geheissen. Ich gehe sehr häufig in das Wankdorfstadion und ihr könnt mir glauben, es ärgert mich selber, dass YB bis heute keine Mehrwegbecher hat. Der FC Breitenrain schafft das. Dort gibt es Mehrwegbecher, es funktioniert wunderbar. Trotzdem wird unsere Fraktion den Vorstoss ablehnen und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Das Wankdorfstadion ist ein privater Raum, und wir hüten uns davor, dass wir als Stadtparlament anfangen, den Betreiber*innen des Wankdorfstadions vorzuschreiben, wie sie dort Veranstaltungen durchzuführen haben. Ich will keine schlafenden Hunde wecken, aber sonst können Sie in 14 Tagen auch noch kommen und irgendwelche Vorstösse einreichen, wie viel vegane Würste in dem Stadion angeboten werden müssen. Es geht uns einfach als Parlament nichts an, und ich bin auch der Meinung, Sie können heute am Abend zu diesem Thema abstimmen, wie Sie wollen: Am Schluss ist es YB oder sonst die Veranstaltenden in dem Stadion, die entscheiden müssen, ob sie endlich auf ein Mehrwegkonzept umsteigen wollen oder nicht. Beim Traktandum 17 ist fast ein bisschen zu befürchten gewesen, dass wir über alle 14 Punkte einzeln abstimmen werden. Die werden alle zusammen etwa genau im gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt. Also hätte man sich die punktweise Übung auch sparen können. Wir werden das aber annehmen.

Präsident: Merci vielmal Tom. Dann käme für die SP/JUSO-Fraktion Szabolcs Mihalyi.

Szabolcs Mihalyi (SP) für die Fraktion: Ich habe mich eigentlich kurzfassen wollen, nachdem ich schon als Motionär stellvertretend für die Motionär*innen gesprochen habe. Ich möchte als Antwort an Tom Berger beziehungsweise an die FDP/JF-Fraktion noch darauf hinweisen, dass das Wankdorfstadion beziehungsweise YB nicht irgendeine private Institution ist, sondern jedes Spiel dort, jeder Anlass in dem Stadion ein Grossanlass ist, der gerade sehr relevant ist für die gesamte Stadt allein schon wegen diverser Sicherheitsmassnahmen und auch sonstigen Randerscheinungen, die das halt mit sich bringt. Es ist sicher nicht zu viel verlangt von der Stadt, wenn wir sagen, die 30 000 Leute doch bitte aus Mehrwegbechern oder zumindest nachhaltig trinken sollen. Trotz aller Zusicherungen von YB möchten wir darum als SP/JUSOfraktion den Gemeinderat auffordern, die Entwicklung weiterhin bis zur endgültigen Einführung einer nachhaltigen Lösung zu verfolgen und auf die Betreiber vom Stade de Suisse beziehungsweise vom Wankdorfstadion entsprechend einzuwirken. Die SP/JUSO-Fraktion wird die Motion im Sinn des Gemeinderats als erhebliche Richtlinie überwiesen.

Traktandum 17 lehnt unsere Fraktion ab. Die Motionäre sind dabei falschen Informationen aufgesessen. Die Medien haben zwar die ursprüngliche Behauptung, Kontrollen in der Reitschule seien nicht möglich, veröffentlicht, aber selbst aus den Medien hat man wenige Tage später schon sehen können, dass die Vorwürfe wenig mit der Wahrheit zu tun gehabt haben. Die öffentlich zugänglichen und genutzten Räumlichkeiten der Reitschule werden regelmässig von der Feuer- und Gewerbepolizei abgenommen und vom Regierungsstatthalteramt genehmigt. Der Vorwurf an die Reitschule, die Kontrollen seien nicht möglich, hat auf einem Vorfall beruht, der einmalig gewesen ist im Jahr 2015, als ein Vorfall ausserhalb der Reitschule, namentlich ein Polizeieinsatz, die Kontrollen verhindert hat. Als Reaktion ist zwischen der Reitschule, der Gewerbepolizei und dem Regierungsstatthalteramt inzwischen eine Vereinbarung erstellt worden, die seither den korrekten Ablauf solcher Kontrollen garantiert. Auch der Vorwurf an sich, in der Reitschule werde nicht kontrolliert, ist nicht haltbar. Im Gegenteil: Die Reitschule selbst sagt, dass sie mehr Kontrollen hat als die meisten Gastgewerbebetriebe in der

Stadt – ohne besondere Beanstandungen. Im Sinn der Ratseffizienz möchte ich hier noch gesagt haben, dass es sich bei Traktandum 17 um eine typische Schnellschussmotion handelt, die wenige Tage nach der Berichterstattung eingereicht worden ist, obwohl die Vorwürfe inzwischen widerlegt waren. Ein Grund mehr für uns, sie abzulehnen. Bei Traktandum 18 empfehlen wir das Postulat und den Bericht zur Annahme. Merci.

Präsident: Merci vielmal Szabolcs. Wir sind bei den Fraktionsvoten, zu denen man sich anmelden kann. Als nächstes kommt die Anna Leissing von der GB/JA!-Fraktion.

Anna Leissing (GB) für die Fraktion: Ich werde zu den Traktanden 16 bis 18 die Fraktionspositionen erläutern. Zuerst zur interfraktionellen Motion, die vorher dargelegt worden ist, die wir miteingereicht haben. Das Anliegen dieser Motion ist recht einfach und recht klar. Stadt und Kanton schreiben die Verwendung von Mehrweggeschirr an Grossveranstaltungen vor. Ein Fussballspiel mit mehreren Tausend Zuschauer*innen ist definitiv eine Grossveranstaltung, also sollte Bier aus dem Mehrwegbecher eine absolute Selbstverständlichkeit sein. Ich habe heute mit Erstaunen und eigentlich fast eher Bestürzung erfahren, dass das tatsächlich immer noch nicht der Fall ist, dass das Anliegen dieser Motion noch nicht umgesetzt ist, und mich dünkt es, das ist wirklich absurd. Wir kennen die Problematik der Klimakrise, der Begrenzung unserer Ressourcen auf diesem Planeten. Wir haben ein Klimareglement, eine Energie- und Klimastrategie verabschiedet. Wir wissen um die Problematik rund um Plastik und Abfall. Wir haben darum eine Sauberkeitscharta verabschiedet und trotz all diesen Instrumente finden in Bern tatsächlich immer noch Fussballspiele statt, bei denen Einwegplastikbecher verwendet werden. Und ich muss es wiederholen, es ist wirklich absurd und es ist darum für uns ganz klar, dass die Motion offenbar notwendig ist, und wir bitten den Gemeinderat dringend, sich bei YB mit Vehemenz dafür einzusetzen, dass man zu einer Mehrwegbecher- oder einer anderen nachhaltigen Lösung kommt.

Zur Motion 17: Ich bin meinem Vorredner sehr dankbar, dass er dazu so ausführlich Stellung genommen hat. Ehrlich gesagt, beim Lesen stösst man auf so viele Unwahrheiten und verdrehte Sachverhalte in dieser Motion. Ich habe wirklich gar nicht recht gewusst, was ich da noch dazu sagen soll, ich belasse es darum bei dem: Wir lehnen die Motion ab.

Und dann noch zum Traktandum 18, zum Postulat, das wir ziemlich ausführlich diskutiert haben, weil die GB/JA!-Fraktion einerseits das Anliegen teilt, dass für die Vergabe von Bewilligungen für Pop-Ups transparente Kriterien und ein klar definierter Prozess bestehen soll. Das vor allem auch vor dem Hintergrund, dass das Pop-Up-Business, so kann man es heute schon nennen, von zwei, drei etablierten Betreiber*innen schon fast monopolisiert wird. Wir sind aber ein bisschen erstaunt, dass der Gemeinderat das Postulat zwar als erheblich erklären will und die Stellungnahme als Begründungsbericht gelten soll, sich aber gleichzeitig nicht wirklich zu diesen Vergabekriterien äussert. In der Antwort zu Punkt 2 beschreibt der Gemeinderat nämlich Kriterien wie Maximaldauer von Popups, Vorgaben, die die Betreiber*innen bei der Durchführung einhalten müssen, wie zum Beispiel kein Konsumzwang, Mehrwegpflicht, keine Schädigung der Grünfläche etc. Diese Rahmenbedingungen machen alle total Sinn, sind aber keine Antwort auf die Frage: Wie wird eine Bewerbung für ein Pop-Up evaluiert? Was sind die Kriterien und wie sieht der Prozess aus, wie im Punkt 3 dieses Postulats gefordert. Solche Kriterien und ein klarer Prozess sind nämlich nicht nur im Fall von mehreren Bewerber*innen sinnvoll. Vielmehr geht es wirklich darum, transparent zu machen, wie man vorgehen muss, um eine Bewilligung zu bekommen, und nach welchen Kriterien der

Gemeinderat über das Gesuch entscheiden wird. Es wäre eigentlich gar nicht so schwierig, solche Kriterien zu etablieren. Der Gemeinderat und die Postulant*innen erwähnen solche möglichen Kriterien, wie zum Beispiel die Rücksprache mit dem und die Akzeptanz im Quartier. Eine Priorisierung von Betrieben aus dem Quartier, aus der Stadt Bern, aus der Region Bern, soziale und ökologische Nutzen eines solchen Angebots, Diversität von verschiedenen Angeboten und andere mögliche Kriterien. Und obwohl die irgendwie aufgeführt werden, fliessen sie nicht in einen klar etablierten Kriterienkatalog und transparenten Prozess ein, was man als Antwort auf das Postulat erwarten könnte. Das heisst, bis dahin ist die GB/JA!-Fraktion an Bord betreffend der Anliegen der Postulant*innen und möchte den Gemeinderat einladen, die fehlenden Evaluationskriterien und den Prozess auch gerade im Hinblick auf die nächste Pop-up-Saison zu präzisieren. Nebst den transparenten Vergabekriterien und dem klaren Prozess beinhaltet das Postulat aber ein Anliegen, das die GB/JA!-Fraktion vehement ablehnt und das ist, wenig überraschend, Punkt 1 des Postulats, also die Idee, der Gemeinderat solle geeignete Grundstücke erfassen, diese als Allmenden definieren und dann öffentlich ausschreiben. Die Idee ist aus unserer Sicht aus mehreren Gründen absurd. Erstens ist der Begriff Allmend hier fehl am Platz. Per Definition ist Allmend ein Gemeingut, das von den Mitgliedern der Gemeinde frei genutzt werden kann. Wenn jetzt ein Pop-Up den Raum besetzt, ist der Raum nicht mehr allen Gemeindemitgliedern frei zugänglich und damit eben keine Allmend mehr, sondern ein Ort, der trotz der definierten Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel kein Konsumzwang, einen kommerziellen und sozioökonomischen Charakter eines Pop-Ups hat. Zweitens, das stellen die Postulant*innen selber fest, nimmt der Druck auf Boden und den öffentlichen Raum stetig zu. Wenn jetzt die Stadt die wenigen freien Flächen auch noch öffentlich ausschreibt, wird das den Druck nur noch verstärken. Noch mehr Freiräume, die eben genau durch die nicht kommerzielle, nicht strukturierte, nicht verplante Nutzung bestehen, würden verschwinden. Und dazu sagen wir klar nein. Und drittens, und das ist für uns besonders störend, kommt das Postulat aus einer Ecke, die immer wieder den vermeintlichen freien Markt beschwört und staatliche Regulierungen des freien privaten Marktes ablehnt. Und jetzt soll aber die öffentliche Hand die knappe Ressource Boden bitte schön erfassen und dem freien Markt auf dem Silbertablett servieren. Und ganz besonders dazu sagen wir klar nein und lehnen darum das Postulat ab. Merci.

Janosch Weyermann (SVP) für die Fraktion: Ich nehme kurz Stellung für die SVP-Fraktion zu den vorliegenden Vorstössen, zuerst zum Mehrwegbecher. Tom Berger hat es schon gesagt, der Vorstoss ist so alt, dass seither sogar schon das Stadion den Namen gewechselt hat. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass es euch oder uns hier als Parlament definitiv nichts angeht, was dort in diesem Stadion für Becher verwendet werden. Ich habe vorhin noch gegoogelt. YB ist offenbar gerade dabei, mit verschiedensten Projekten – mit Holzbechern, das sind zwar keine Mehrwegbecher, aber sie sind sicher nachhaltiger als Plastikbecher – verschiedenste Modelle zu prüfen. Und ihr könnt den Vorstoss heute überweisen, aber das wird wahrscheinlich genau gar nichts bringen, weil YB dort eigentlich völlig frei ist und machen kann, was er will. Und ja, ihr nehmt euch hier einfach wieder Sachen heraus, die euch wirklich nichts angehen, und die einfach wirklich völlig überheblich sind. Und der Tom hat es gesagt, es geht wahrscheinlich zwei Wochen und dann verlangt ihr vegane Bratwürste, die ihr vorschreiben wollt. Also es kommt mir manchmal ein bisschen befremdlich vor hier. Zu unserer Motion sage ich nichts, das ist ja klar, dass wir hier annehmen. Vielleicht noch zum interfraktionellen Postulat betreffend Vergabekriterien. Ja, wenn man uns gefragt

hätte, hätten wir wahrscheinlich sogar mitunterzeichnet. Wir finden es ein hervorragendes Postulat. Es schafft tiefere Hürden. Es wird wahrscheinlich dazu führen, dass mehr Pop-Ups kommen, was sicher toll ist, und ich verstehe das Argument der Vorrednerin wegen dem öffentlichen Raum, der beansprucht wird, nicht. Wenn man irgendwelche hässlichen Stühle im Quartier aufstellt oder Tempo 20 und Begegnungszonen, dann stört es euch nicht, aber wenn irgendjemand einen Franken verdienen will, dann habt ihr sofort ein Problem damit. Das verstehen wir nicht ganz. Wir unterstützen das Postulat entsprechend und bitte euch, das auch zu machen. Besten Dank.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten. Noch einmal die Frage, gibt es Einzelvoten? Alexander Feuz.

Alexander Feuz (SVP) Einzelvotum: Ich habe mich entschlossen, den Vorstoss nicht zu wandeln. Es hat ja praktisch niemand Interesse bekundet, dort in gewissen Punkten mitzumachen.

Aber ein Punkt: Ich verzichte nicht auf die punktweise Abstimmung. Es ist mir klar, es gibt wichtigere und weniger wichtige Punkte in diesem Vorstoss, aber es soll mir später niemand sagen: Hätte ich das gewusst, hätte ich dem Punkt nicht zugestimmt. Ihr müsst dann, damit meine ich euch, die Vertreter der bürgerlichen Parteien, euren Parteimitgliedern sagen, wieso ihr gar keinen Punkt unterstützt habt. Merci.

Präsident: Ich sehe keine weiteren Fraktionsvoten, dann hat das Wort noch, wenn er möchte, Reto Nause. Aber ich glaube, er verzichtet. Genau. Dann wären wir im Abstimmungsmodus. Wir kommen zum Traktandum 16: Abstimmung über die Motion als Richtlinie.

Abstimmung

2019.SR.000288: Interfraktionelle Motion	
Annahme	
Ja	51
Nein	17
Enthalten	0
	Namensliste 016

2020.SR.000064

17 Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Gleich lange Spiesse für alle Gastrobetriebe in der Stadt Bern! Keine Sonderrechte, sondern Gleichbehandlung aller Gewerbebetriebe!

Gemeinsame Beratung der Traktanden 16 bis 18: siehe Traktandum 16.

Präsident: Wir kommen zum Traktandum 17, da ist punktweise Abstimmung gewünscht worden.

Abstimmungen

2020.SR.000064: Punkt 1

Ablehnung

Ja	13
Nein	54
Enthalten	0

[Namensliste](#) 017

2020.SR.000064: Punkt 2

Ablehnung

Ja	13
Nein	55
Enthalten	0

[Namensliste](#) 018

2020.SR.000064: Punkt 3

Ablehnung

Ja	13
Nein	52
Enthalten	0

[Namensliste](#) 019

2020.SR.000064: Punkt 4

Ablehnung

Ja	13
Nein	54
Enthalten	0

[Namensliste](#) 020

2020.SR.000064: Punkt 5

Ablehnung

Ja	13
Nein	55
Enthalten	0

[Namensliste](#) 021

2020.SR.000064: Punkt 6

Ablehnung

Ja	13
Nein	55
Enthalten	0

[Namensliste](#) 022

2020.SR.000064: Punkt 7

Ablehnung

Ja	13
Nein	55
Enthalten	0

[Namensliste](#) 023

2020.SR.000064: Punkt 8	
Ablehnung	
Ja	11
Nein	54
Enthalten	1
Namensliste 024	

2020.SR.000064: Punkt 9	
Ablehnung	
Ja	13
Nein	54
Enthalten	0
Namensliste 025	

2020.SR.000064: Punkt 10	
Ablehnung	
Ja	13
Nein	55
Enthalten	0
Namensliste 026	

2020.SR.000064: Punkt 11	
Ablehnung	
Ja	13
Nein	53
Enthalten	0
Namensliste 027	

2020.SR.000064: Punkt 12	
Ablehnung	
Ja	13
Nein	54
Enthalten	0
Namensliste 028	

2020.SR.000064: Punkt 13	
Ablehnung	
Ja	13
Nein	55
Enthalten	0
Namensliste 029	

2020.SR.000064: Punkt 15	
Ablehnung	
Ja	13
Nein	55
Enthalten	0
Namensliste 030	

2020.SR.000157

- 18 Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, FDP/JF, GLP/JGLP (Manuel C. Widmer, GFL/Brigitte Hilty Haller, GFL/Tom Berger, JF/Remo Sägeser/Philip Kohli, BDP): Moderne Allmenden: Transparente Vergabekriterien für grösseren temporären Aussenbewertungsflächen in der Stadt Bern**

Gemeinsame Beratung der Traktanden 16 bis 18: siehe Traktandum 16.

Abstimmung

2020.SR.000157: Interfraktionelles Postulat

Annahme

Ja	39
Nein	19
Enthalten	8

[Namensliste](#) 031

Präsident: Wir stimmen ab über den Prüfungsbericht zum entsprechenden Postulat.

Abstimmung

2020.SR.000157: Prüfungsbericht

Annahme

Ja	47
Nein	21
Enthalten	0

[Namensliste](#) 032

Präsident: Ich wünsche ganz schöne Frühlingsferien, wir sehen uns wieder nach den Frühlingsferien in der ersten Sitzung mit Valentina, die als Vorsitzende ihre Premiere haben wird. Ich wünsche viel Erfolg. Schönen Abend miteinander.

Verschobene Traktanden

Der Stadtrat verschiebt die Beratung der folgenden Traktanden auf eine spätere Sitzung:

19. Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli 2018.SR.000197 (PdA): Sinnvolle und menschliche Zahnmedizin für Flüchtlinge mit Nothilfe; Annahme als Richtlinie
20. Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Simone Machado (GaP): Gleichbehandlung aller Menschen. Sozialhilfe statt Nothilfe für Geflüchtete!; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht 2020.SR.000202
21. Motion Fraktion AL/PdA (Matteo Micieli, PdA /Tabea Rai, AL): Schaffen wir das? Wir brauchen eine Kommission für Migration 2022.SR.000063

- und Flucht!; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht
22. Motion Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar, SP): Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern: Zusätzliche Massnahmen für arbeitslose Menschen 50+; Annahme als Richtlinie 2018.SR.000115
23. Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Die Stadt Bern vergibt Stipendien für die Nachholbildung des Verkaufspersonals am Bahnhof Bern und setzt sich für angemessene Arbeitsbedingungen ein; Ablehnung 2018.SR.000118
24. Motion Zora Schneider (PdA) - übernommen durch Matteo Micieli (PdA): Lohn und Kostentransparenz in den privatisierten Altersheimen in der Stadt Bern; Ablehnung 2018.SR.000114
25. Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Bernadette Häfliger, SP): Unentgeltliche Rechtshilfe für Armutsbetroffene; Annahme als Richtlinie und gleichzeitig Begründungsbericht 2019.SR.000205
26. Interfraktionelle Motion GB/JA!, AL/GaP/PdA, GFL/EVP, SP/JUSO (Katharina Gallizzi, GB/Tabea Rai, AL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Bettina Stüssi, SP): Sozial-verträgliche Mahlzeitentarife an Berner Tagesschulen; Annahme/Abschreibung 2019.SR.000030
27. Postulat Fraktion SP/JUSO (Katharina Altas/Marieke Kruit, SP) - übernommen durch Timur Akçasayar (SP): Potenzial von Freiwilligen und Seniorinnen und Senioren in Bern zivilgesellschaftlich nutzen – «Caring Community»; Annahme 2019.SR.000018

Eingänge

An der heutigen Sitzung wurden folgende Vorstösse eingereicht:

1. Kleine Anfrage Lukas Gutzwiller (GFL): Aktualisierung der Daten im Gebäude- und Wohnregister (GWR) für die Stadt Bern
2. Interpellation Corina Liebi (JGLP) und Michael Ruefer (GLP): Elfenau Kultursommer – Tritt die Stadt Bern indirekt als Veranstalterin auf?
3. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Timur Akçasayar / Barbara Nyffeler / Laura Binz, SP): Klimataugliche und den gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtete Stadt oder Freilichtmuseum Bern?
4. Interpellation Fraktion GB/JA (Franziska Geiser / Lea Bill / Ursina Anderegg, GB): Wie beteiligt sich die Stadt Bern an einer Nachfolgelösung für die BKA?
5. Kleine Anfrage Tom Berger (FDP) und Corina Liebi (JGLP): Verkleinerung der Aus-senbewirtschaftungsflächen bei Stadtberner Traditionsbetrieben
6. Interfraktionelles Postulat GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA, AL/PdA (Mirjam Roder, GFL / Lena Allenspach, SP / Franziska Geiser, GB / Eva Chen, AL): Anreizsysteme für Migrant:innen zur Erleichterung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt der Stadt Bern
7. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, AL/PdA, GB/JA (Valentina Achermann, SP / Chandru Somasundaram, SP / Matteo Micieli, PdA / Franziska Geiser, GB): Be-kanntmachung von bestehenden Angeboten und Projekten für qualifizierte Mig-rant*innen
8. Interfraktionelles Postulat AL/Pda, GB/JA, SP/JUSO, GFL/EVP (Eva Chen, AL / Franziska Geiser, GB / Barbara Keller, SP / Mirjam Roder, GFL): Deutschkurse auch für qualifizierte Migrant*innen fördern
9. Kleine Anfrage Fraktion GLP/JGLP (Gabriela Blatter / Judith Schenk, GLP): Entsie-gelung und Aufwertung im Steigerhubel
10. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA, AL/PdA (Barbara Keller, SP / Lea Bill, GB / Eva Chen, AL): Niemand soll im Dunkeln sitzen
11. Interfraktionelle Interpellation GB/JA, AL/PdA (Seraphine Iseli / Katharina Gallizzi / Anna Leissing, GB / David Böhner, AL / Matteo Micieli, PdA / Matthias Humbel, GFL / Therese Streit EVP): Kündigungen bei Sanierung sozial abfedern; Verlust von günstigem Wohnraum vorbeugen
12. Interfraktionelle Interpellation FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, SVP (Ursula Stöckli, FDP / Milena Daphinoff, Mitte / Michael Ruefer, GLP / Janosch Weyermann, SVP): Tor-pediert das städtische Mobilfunkantennen-Moratorium die Ziele der städtischen Di-gitalstrategie?
13. Interfraktionelle Kleine Anfrage FDP/JF, Mitte, GLP/JGLP, SVP (Ursula Stöckli, FDP / Milena Daphinoff, Mitte / Michael Ruefer, GLP / Janosch Weyermann, SVP): BAKOM-Bericht bestätigt: Adaptive Antennen reduzieren Funksignale
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz / Kurt Rügsegger / Thomas Glauser, SVP): BERNMOBIL: «Erster Schnee nüt geit mee! III» Nume nid gsprängt / unbe-antwortete Fragen vom 02.03.2023: Versehen? Arroganz des Gemeinderates?
15. Kleine Anfrage Milena Daphinoff (Mitte): Welche Folgen hat die Übernahme der CS durch die UBS auf das Kunstmuseum Bern und das Projekt Neubau / Hod-lerstrasse?
16. Kleine Anfrage Simone Machado (GaP): Behebung der technischen Probleme bei den Baupublikationen

17. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz / Kurt Rügsegger / Thomas Glauser, SVP): Überbauung Springgarten Bern-Lindenhofspital: Konsequenzen für den Pferdesport in Bern? Was unternimmt der Gemeinderat?

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

für das Protokoll

X

X

Michael Hoekstra

Renate Bock